

Kreis Gütersloh

Abt. Jugend, Familie und
Sozialer Dienst

Geschäftsbericht 2003

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Organisation	2
1.1 Der Jugendhilfeausschuss	2
1.2 Die Organisationsstruktur der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst	5
1.3 Leitsätze als Grundlage der Jugendhilfe im Kreis Gütersloh	8
2 Entwicklung des Abteilungsbudgets/Zielvereinbarung 2003	11
2.1 Ausgangslage	11
2.2 Haushaltsergebnis 2003	13
2.3 Struktur des Abteilungsbudgets	15
3 Leistungen 2003 Kreis Gütersloh (ohne Stadt Gütersloh)	18
3.1 Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 351)	18
3.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege (Produkt 353)	22
3.3 Beratungsangebote für junge Menschen und Familien (Produkt 354) (inkl. Wendepunkt) und Familienförderung (Produkt 352)	25
3.4 Familien unterstützende Hilfen zur Erziehung (Produkt 355)	31
3.5 Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie (Produkt 356)	35
3.6 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (Produkt 357)	42
3.7 Interessenvertretung und Unterhaltsvorschuss (Produkt 358)	49
3.8 Hilfen für Volljährige nach dem Betreuungsgesetz (Produkt 359)	53
4 Arbeitsschwerpunkte der Regionalstellen und Sachgebiete	55
4.1 Sachgebiet Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Betreuungsstelle	55
4.2 Sachgebiet Zentrale Pädagogische Dienste	56
4.3 Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendförderung	57
4.4 Regionalstelle Nord	59
4.5 Regionalstelle Ost	62
4.6 Regionalstelle Süd	65
4.7 Regionalstelle West	67
5 Die Partner der öffentlichen Jugendhilfe; die Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe	69
Anhang A: Sozialstruktur des Kreises Gütersloh (ohne Stadt Gütersloh)	71
Anhang B: Leistungen der Jugendhilfe	76
Anhang C: Berechnung eines Sozialstrukturindex für die Gemeinden	87

Folgende Abkürzungen wurden im Text verwendet:

AG 78	Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
AFET	Verein für Kommunalwissenschaften e.V.
BSD	Bezirks-Sozialdienst
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
EB	Erziehungsberatung/Erziehungsberatungsstelle
FGG	Gesetz über Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FKS	Fachkraftstelle
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GWA	Gemeinwesenarbeit
HZE	Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII
ION	Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
JuLeiCa	Jugendleiter/innen-Card
JSA	Jugendsozialarbeit
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII
KJP	Kreisjugendplan, Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
LJA	Landesjugendamt
Lok-AG	Lokale Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfeplanung
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
OT	Offene Tür, Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit
Reg-AG	Regionale Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfeplanung
SiT	Schüler in Tageseinrichtungen
SKFM	Sozialdienst katholischer Frauen und Männer
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII

Vorwort

Die Aufgabe der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst zählt zu den Sozialleistungsbereichen, deren primäres Ziel und gesetzlicher Auftrag es ist, dazu beizutragen,

„positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familie sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3, Nr. 4 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – KJHG).

Im Rahmen dieser Gesamtverantwortung ist unter Berücksichtigung von

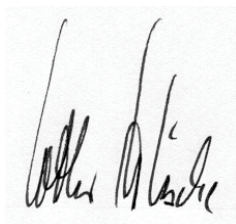
- gesellschaftlichen Entwicklung
- steigenden Bedarfen
- begrenzten Personal- und Finanzressourcen

eine bedarfsgerechte Jugendhilfe vorzuhalten, die den Vorgaben der vom Gesetzgeber formulierten Aufgaben nach § 2 KJHG entspricht, die gleichzeitig aber auch stetig den aktuellen Entwicklungen anzupassen ist.

Um diesen Anforderungen auf Dauer qualifiziert nachkommen zu können, ist eine stetige Verbesserung der zielorientierten Planung und Aufgabenwahrnehmung notwendig. Voraussetzung hierfür ist ein aussagekräftiges und steuerungsrelevantes Berichtswesen als ein Controllinginstrument, das einerseits Informationen zu sozialen Lebenslagen und sozialstrukturellen Gegebenheiten umfasst, andererseits die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe darstellt und überprüfbar macht.

Damit das Berichtswesen in einer effizienten Form erfolgt, ist es erforderlich, dass die Berichtsempfänger (Jugendhilfeausschuss, Kreisausschuss, Kreistag) mit ihren Informations- und Steuerungsbedarfen über die Berichtsinhalte mitbestimmen.

Der von der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst für 2003 erstmals erstellte Geschäftsbericht ist deshalb als Einstieg in ein qualifiziertes Berichtswesen zu verstehen. Gemeinsam mit den politischen Gremien wollen wir den jährlichen Geschäftsbericht kontinuierlich weiterentwickeln, damit die für ein Kontraktmanagement erforderlichen Informationen stets aktuell vorgehalten werden.



Lothar Busche
Abteilungsleiter

1. Organisation

1.1 Der Jugendhilfeausschuss

Das Jugendamt ist nach dem KJHG eine zweigleisige Behörde und besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes (Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst). Die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe nach dem KJHG liegt beim Jugendamt.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte

- 9 Kreistagsmitglieder oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
- 6 Frauen und Männer, die von den im Bereich des Kreises Gütersloh wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen wurden
- und 8 beratende Mitglieder an.

Jugendhilfeausschuss

Kreis Gütersloh Stand:

21.10.2003

Vorsitzende: Magdalene Falk
Stellv. Vorsitzende: Elisabeth Buschsieweke

Mitglieder:

Stellvertretende Mitglieder:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

a) Kreistagsmitglieder oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind:

Elisabeth Buschsieweke Putzhagen 71, 33334 Gütersloh	CDU	Erika Dürfelsiek Dieselstr. 1, 33803 Steinhagen	CDU
Helmut Feldmann Mallinckrodtstr. 8, 33378 Rheda-Wiedenbrück	CDU	Gerhild Richter Lindenbreite 7, 33775 Versmold	CDU
Marianne Lang Syltweg 24, 33334 Gütersloh	CDU	Helga Hoener Ottenheide 58 a, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock	CDU
Hendrik Schaefer Im Hagen 15, 33790 Halle (Westf.)	CDU	Dr. Michael Brinkmeier MdL Breedeweg 19, 33397 Rietberg	CDU
Volker Schulte Schloerstr. 11, 33790 Halle (Westf.)	CDU	Bernhard Altehülshorst Dahlweg 10, 33397 Rietberg	CDU
Magdalena Falk Thesings Allee 22, 33332 Gütersloh	SPD	Renate Bölling Akazienweg 8, 33790 Halle (Westf.)	SPD
Jan Ziervogel Halstenbeck 7, 33775 Versmold	SPD	Bärbel Heineke-Schlubach Auf der Howe 24, 33378 Rheda-Wiedenbrück	SPD
Werner Bohnenkamp Insterburger Str. 15, 33397 Rietberg	UWG /FWG	Sandra Langewender Benteler Str. 55, 33449 Langenberg	UWG /FWG
Detlef Vincke Nordstr. 54, 33824 Werther (Westf.)	GRÜ NE	Hans-Dieter Vormittag Fischhausweg 20, 33397 Rietberg	GRÜ NE

b) Frauen und Männer, die von den im Bereich des Kreises Gütersloh wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind:

Jürgen Lütkehellweg Merschweg 12, 33397 Rietberg	Jochen Leweling Wiedenbrücker Str. 30, 33449 Langenberg
Josef Fröhleke Zum Furlbach 38, 33415 Verl	Jürgen Wohlgemuth Mastholter Str. 26, 33449 Langenberg
Ulrich Borchert Neuenkirchener Str. 337, 33334 Gütersloh	Michael Brüggelolte August-Finke-Str. 11, 33397 Rietberg
Norbert Hüging Kochstr. 8 a, 33397 Rietberg	Gabriele Schürmann Dachsweg 2, 33775 Versmold
Lothar Schäfer Wachfuß 14, 33442 Herzebrock-Clarholz	Jochen Richter Tilsiter Str. 6, 33803 Steinhagen
Carsten Balsfulland Nordring 15, 33330 Gütersloh	Christoph Laukötter Thomas-Mann-Str. 14, 33442 Herzebrock-Clarholz

II. Beratende Mitglieder:

Der Landrat oder ein von ihm bestellter Vertreter	
Der Leiter der Verwaltung der Abteilung Jugend und Familie oder sein Stellvertreter	
Richter am Amtsgericht Halle (Westf.) Michael Hunke, Halle (Westf.) - vom Landgerichtspräsidenten in Bielefeld bestellt	Richter am Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück Thomas Schröder, Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungsobererrat Hans Hagemann, Hüllhorst - vom Arbeitsamt Bielefeld bestellt -	Verwaltungsoberamtsrat Hans-Jürgen Kreff, Bielefeld

Polizeihauptkommissar Dieter Jung, Gütersloh - vom Landrat bestellt -	Kriminalhauptkommissar Carl-Wilhelm Borgstedt, Gütersloh
Ein/e Vertreter/in der Schulen: Meinhard Dopheide, Gütersloh - von der Bezirksregierung bestellt	Dieter Menke, Borgholzhausen
Referent für kath. Jugendarbeit: Heinrich Meyer, Rheda-Wiedenbrück vom Erzbischöflichen Generalvikariat bestellt -	Pfarrer Wolfgang Braun, Schloß Holte-Stukenbrock
Fachberaterin für Tageseinrichtungen für Kinder Annegret Dieter, Borgholzhausen - von der ev. Kirche bestellt -	Pfarrer Andreas Schulze, Gütersloh

Der Jugendhilfeausschuss hat lt. „Satzung für das Jugendamt“ folgende Aufgaben:

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit den Aufgaben der Jugendhilfe. Er beschließt im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, dieser Satzung und der vom Kreistag gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe.

Er soll vor jeder Beschlussfassung des Kreistages in Fragen der Jugendhilfe gehört werden. Er hat das Recht, an den Kreistag Anträge zu stellen.

Der Jugendhilfeausschuss hat vor allem folgende Aufgaben:

Die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für

- die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe,
- die Festsetzung der Leistungen oder der Hilfe zur Erziehung, soweit diese nicht durch Landesrecht geregelt werden.

Die Entscheidung über

- die Jugendhilfeplanung,
- die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe,
- die öffentliche Anerkennung nach § 75 KJHG in Verbindung mit § 25 AG-KJHG,
- den Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder (gemäß § 10 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK),
- die Genehmigung einer geringen Öffnungsdauer sowie die anteilige Kürzung von Zuschüssen (gemäß § 18 Abs. 2, Satz 2 GTK),
- die Regelung, welcher Träger durch § 13 Abs. 4 und § 18 Abs. 4 GTK begünstigt werden,
- die Genehmigung einer Vereinbarung über Tageseinrichtungsplätze für Betriebe nach § 20 Abs. 2 GTK,
- die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen/Jugendschöffen.

Die Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe.

Anhörung vor der Berufung der Leiterin/des Leiters des Jugendamtes.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich im Jahr 2003 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befasst:

Sitzung am 10.03.2003

1. Tagesbetreuung von Kindern im Kreis Gütersloh
2. Förderung der „Gemeinwesenorientierten Sozialarbeit in Ballungswohngebieten“ im Kreis Gütersloh
3. Anerkennung der Spielgruppen im Kreis Gütersloh als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
4. Personalbewirtschaftung in der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst

Sitzung am 11.06.2003

1. Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst
2. Weiterentwicklung der Gemeinwesenorientierten Sozialarbeit im Kreis Gütersloh – Rahmenkonzept 2003
3. Offene Ganztagschule im Primarbereich im Kreis Gütersloh

Sitzung am 29.09.2003

1. Bericht „Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh 2003“ im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges
2. Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung – 1. Sachstandsbericht –
3. Zielvereinbarung 2006 – Auswirkungen auf die Tageseinrichtungen für Kinder –
4. Weiterentwicklung der Gemeinwesenorientierten Sozialarbeit zur „Sozialraumarbeit“ in den Bezirken der Regionalstellen

Sitzung am 04.12.2003

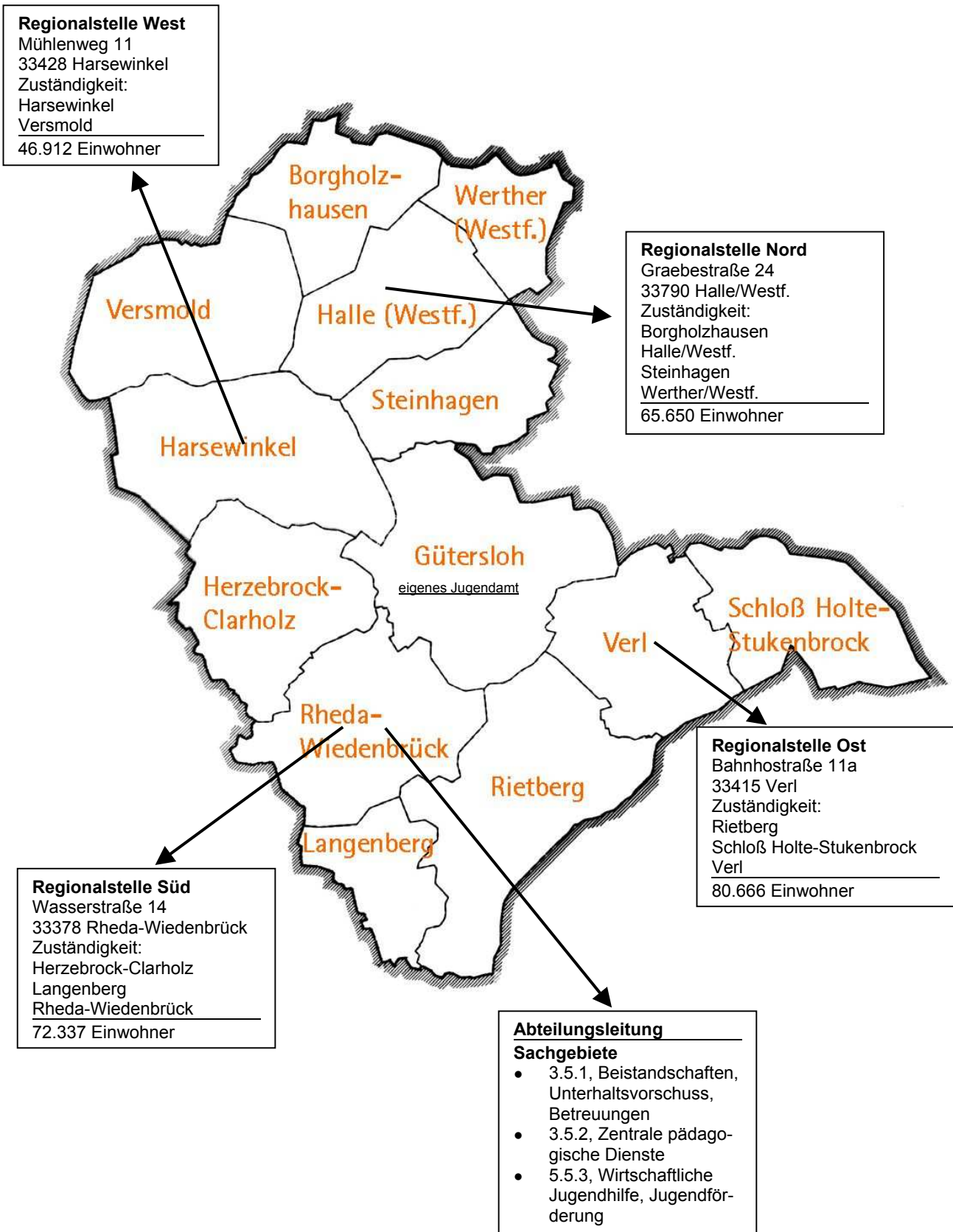
1. Teilweiser Ausgleich der Landesmittelkürzungen in 2004 im Aufgabenbereich der Jugendhilfe
2. Verabschiedung des ergebnisorientierten Haushaltes und der Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2004 mit Stellenplan
3. Verabschiedung des Investitionsprogrammes des Kreises Gütersloh für die Haushaltsjahre 2002 – 2006
4. Modellprojekt „Tagespflege im Kreis Gütersloh“ – 2. Zwischenbericht über den bisherigen Projektverlauf –
5. Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Kreis Gütersloh – Aufgabenbereich: Ambulante Erziehungshilfe –
6. Familienbericht für den Kreis Gütersloh

1.2 Die Organisationsstruktur der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst Verwaltungsgliederungsplan

Abteilungsleitung		
↓		
Sachgebiete (kreisweite Zuständigkeit)		
Sachgebiet 3.5.1, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Betreuungsstelle	Sachgebiet 3.5.2, Zentrale pädagogische Dienste	Sachgebiet 3.5.3, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendförderung
Leistungen	Leistungen	Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> • Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften • Beurkundungen, • Unterhaltsvorschuss, • Betreuungsstelle, • Zentraler Schreibdienst 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendhilfeplanung, • Planung und Umsetzung von Kinderbetreuungsangeboten, • Beratung in Fragen von sexueller Misshandlung, • Vollzeit- und Adoptionspflege, Adoptionsvermittlung 	<ul style="list-style-type: none"> • verwaltungsmäßige Abwicklung aller Leistungen der Jugendhilfe, • Heranziehung Unterhaltspflichtiger, • Geltendmachung von Ersatzansprüchen, • Zuständigkeitsprüfung/Kostenerstattung, • Finanzverwaltung für die Regionalstellen

Regionalstellen (regionale Zuständigkeit)			
Regionalstelle Nord, in Halle/W. zuständig für die Orte	Regionalstelle Ost, in Verl, zuständig für die Orte	Regionalstelle Süd, in Rheda-Wiedenbrück, zuständig für die Orte	Regionalstelle West, in Harsewinkel, zuständig für die Orte
<ul style="list-style-type: none"> • Borgholzhausen, • Halle/W., • Steinhagen, • Werther/Westf. 	<ul style="list-style-type: none"> • Rietberg, • Schloß Holte-Stukenbrock, • Verl 	<ul style="list-style-type: none"> • Herzebrock-Clarholz, • Langenberg, • Rheda-Wiedenbrück 	<ul style="list-style-type: none"> • Harsewinkel, • Versmold
Leistungen auf Regionalstellenebene			
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendarbeit • Kinder- und Jugendschutz • sozialpädagogisch begleitete Jugendberufshilfen, • Jugendsozialarbeit, • gemeinwesenorientierte Sozialarbeit, • Allgemeine Beratung und Information in Erziehungsfragen • Bereitstellung von Tagespflegeplätzen • Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung • Tagesbetreuung/Tagesgruppe • Flexible Erziehungshilfe • Betreuung und Versorgung in Notsituationen • Vollzeit- und Adoptionspflege • Heimerziehung, betreute Wohnformen • Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen 		<ul style="list-style-type: none"> • Inobhutnahme • Jugendgerichtshilfe • Mitwirkung in Familien- und Vormundschaftsverfahren 	

Dienststellen/Außenstellen



Personalstellen

Stand. 31.12.2003

	Beistandschaften, UVG, Betreuungsstelle	Zentrale pädagogische Dienste	Wirtschaftliche Jugendhilfe	Regionalstelle Nord	Regionalstelle Ost	Regionalstelle Süd	Regionalstelle West	Abt.-Leitung	Summe
Adoptionsvermittlung		0,68							0,68
ADV					0,22	0,22			0,44
Beistandschaften	3,60								3,60
Betreuungsstelle	2,00								2,00
Bezirkssozialarbeit				7,03	8,31	8,26	5,89		28,49
Fachstelle Kinderbetreuung		(1,00) Projektst.							-
Gemeinwesen-/Jugendsozialarbeit				0,75	0,50	1,00	0,78		3,03
Jugendarbeit				1,00	1,00	1,00	0,65		3,65
Jugendförderung			3,59						3,59
Jugendgerichtshilfe				1,15	1,24	1,00	1,00		4,39
Jugendhilfeplanung		1,00							1,00
Pflegekinderdienst		2,47							2,47
Schreibdienst	2,00								2,00
Unterhaltsvorschuss	4,38								4,38
Wendepunkt		1,50							1,50
Wirtschaftliche Jugendhilfe			5,50						5,50
Regionalstellen-/Sachgebietsleitung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,78		6,78
Abt. Leitung								1,00	1,00
Gesamtstellen	12,98	6,65	10,09	10,93	12,27	12,48	9,10	1,00	74,50
Vollzeitkräfte	11	4	8	5	8	8	6	1	51
Teilzeitkräfte	4	6	4	9	7	7	3		40
Personen gesamt	15	10	12	14	15	15	9	1	91

Die Zuordnung der Personalstellen auf die Regionalstellen erfolgte 2003 auf der Grundlage der Berechnung der Sozialraumindikatoren (siehe Anhang) und soll bis 2006 bestehen bleiben. Auf Grundlage einer Neuberechnung der Sozialraumindikatoren wird dann die Zuordnung überprüft und ggf. in 2007 angepasst.

1.3 Leitsätze als Grundlage der Jugendhilfe im Kreis Gütersloh

Vorbemerkung

Leitsätze sind übergeordnete Ziele, an denen sich die professionell handelnden Personen, die Dienste und Einrichtungen, mit ihren organisatorischen Strukturen und in ihrer konkreten Praxis ausrichten sollen. Sie wurden im Rahmen der Jugendhilfeplanung vom Qualitätszirkel „Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Kreis Gütersloh“ erarbeitet und mit der AG 78 und der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst abgestimmt und dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 04.12.2003 vorgelegt.

Die Leitsätze unterteilen sich in folgende Schwerpunktbereiche:

Adressaten
Organisation/Struktur
Methoden/Fachlichkeit
Personalentwicklung

Die Leitsätze gehen von den Strukturmaximen des KJHG aus. Sie sind in der vorliegenden Form als Grundlage für eine gemeinsame Diskussion des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und der Träger der freien Jugendhilfe zu verstehen und beziehen sich auf alle Bereiche der Jugendhilfe.

Die Leitsätze sind verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit der Träger der Jugendhilfe im Kreis Gütersloh. Die Träger der freien Jugendhilfe und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichten sich zu einer an den Leitsätzen orientierten partnerschaftlichen und konstruktiven Zusammenarbeit vor dem Hintergrund der Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsdialoges.

Von daher sind die Leitsätze integrierter Bestandteil bei Kontrakten zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Vereinbarung der freien Träger untereinander und davon abgeleiteten Organisationsformen wie z.B. Jugendhilfeeinheiten, Träger- oder Mitarbeiterverbänden.

Adressatenbezogene Leitsätze

Adressatenorientierung

Im Mittelpunkt des Handelns stehen die Adressat/innen (Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien) mit ihren individuellen, persönlichen Belangen, ihrer Lebenswelt wie auch den sozialräumlichen und gesellschaftlichen Bedingungen. Handlungsziel ist, für Kinder, Jugendliche und ihre Familien optimale Lebensbedingungen zu schaffen bzw. zu erhalten (§ 1, Abs. 3, Ziff. 4, SGB VIII).

Garantenleistung

Der Schutz des Kindeswohls hat immer Vorrang und ist durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen.

Jungen- und Mädchenarbeit

Die Bedürfnisse und Wünsche von Jungen und Mädchen sind in ihren Unterschiedlichkeiten zu berücksichtigen.

Zielorientierter Prozess

Die handlungsleitenden Ziele sind zusammen mit den Hilfe-Adressat/innen zu entwickeln. Die Ziele müssen so formuliert werden, dass sie einlösbar sind und weitergehende Entwicklungsprozesse zulassen.

Selbstbestimmung

Hilfen sind nur dann wirkungsvoll und erfolgreich, wenn die Adressat/innen die Hilfestaltung entscheidend mitdefinieren. Unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes wird Art und Umfang der Hilfe in einem Aushandlungsprozess mit den Adressat/innen entwickelt.

Partizipation und Integration

Die Adressat/innen sind nicht nur in allen sie betreffenden Belangen zu beteiligen, ihre Mitwirkung ist Voraussetzung. Ihnen ist die Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dessen aktive Gestaltung einzuräumen.

Ihre Integration fördert die Einbeziehung in das Gemeinschaftsleben und richtet sich gegen die Ausgrenzung von Personen und Personengruppen.

Ressourcenorientierung

Grundsätzliche Haltung der sozialen Arbeit ist es, die Stärken und Selbsthilfepotentiale von Individuen, Familiensystemen und sozialen Netzwerken zu erkennen, zu fördern und zu aktivieren.

Prävention

Präventive Leistungen im Bereich der erzieherischen Hilfen sind integraler Bestandteil einer Jugendhilfe-Gesamtprävention und im wesentlichen fallunspezifisch (universelle Prävention). Ziel der Prävention in der Jugendhilfe ist die Vorbeugung von Risikoverhalten (z.B. Drogenmissbrauch, gestörtes Essverhalten, Delinquenz, Gewalt, riskantes Verkehrsverhalten, frühzeitige Sexualität, frühzeitige Schwangerschaften, Angststörungen, Suizidversuch, Depressivität) im Kinder- und Jugendalter. Methodisch ist sie zum überwiegenden Teil allgemeinspezifisch anzulegen und orientiert sich am Lebenskompetenz-Modell. Ebenen der Prävention sind die Verhaltensprävention (personenbezogene Prävention) und die Verhältnisprävention (strukturelle Prävention).

Organisatorische Leitsätze

Integrativer, flexibler, sozialräumlicher Hilfeansatz

Hilfen sollen sich sowohl fall- wie auch feldbezogen organisieren. Sie beziehen Gesichtspunkte der Lebenswelt und die örtlichen Bedingungen mit ein. Systematisch erfolgt dies durch „Sozialraumarbeit als Arbeitsprinzip“.

Der „Versäulung“ von Hilfen ist dauerhaft durch eine flexible Durchlässigkeit und durch integrative Betreuungsarrangements entgegen zu wirken. Ambulante und stationäre Formen der Jugendhilfe sind kritisch, unter dem Gesichtspunkt sozialräumlicher Öffnung, zu überprüfen.

Institutionalisierung einer zielorientierten Zusammenarbeit (Kontrakte)

Die Träger der freien Jugendhilfe und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sichern die Umsetzung der konzeptionellen Ziele durch eine gemeinsame Vereinbarung.

Das Ziel ist die Bildung eines Trägerverbundes mit vertraglichen Vereinbarungen sowie einer sozialräumlichen Zuordnung der Mitarbeiter/innen, bezogen auf die Regionalstellen. Dabei ist im Rahmen der vorhandenen Ressourcen vom Wunsch- und Wahlrecht der Klienten auszugehen und die Pluralität der Träger der freien Jugendhilfe angemessen zu berücksichtigen.

Kooperation

Die Träger der freien Jugendhilfe stellen sich gegenseitig Ressourcen zur Verfügung und stimmen ihre Leistungen ab. Konkurrenzen werden benannt und im Sinne einer gemeinsamen Zielerreichung abgebaut. Um die gemeinsam vereinbarten Inhalte und übergeordneten Ziele zu sichern, werden regelmäßige Zusammenkünfte auf regionaler und kreisweiter Ebene zur gemeinsamen, kritischen Reflexion der Arbeit organisiert.

Vernetzung

Die kooperierenden Träger sind prinzipiell offen für eine weitergehende Zusammenarbeit und streben eine Vernetzung der in den jeweiligen Städten und Gemeinden vorhandenen Institutionen sowie der professionellen und ehrenamtlichen Ressourcen an.

Beteiligung

Zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der freien Jugendhilfe sowie bei den Trägern der freien Jugendhilfe untereinander ist eine angemessene, wechselseitige Beteiligung bei wichtigen Ereignissen und planungsrelevanten Entscheidungsprozessen herzustellen.

Organisations- und Entscheidungsstrukturen

Eine eindeutige sozialräumliche, auf Regionalstellen bezogene Zuordnung von Entscheidungskompetenz (dezentrale Ressourcenverlagerung) ist notwendig. Entscheidungsprozesse sind so zu gestalten, dass sie bedarfsgerecht, zeitlich angemessen und wirtschaftlich vertretbar sind.

In diesem Zusammenhang sind bestehende Zuständigkeitsregelungen und Verwaltungsabläufe weiter zu entwickeln. Das Finanzierungssystem ist auf die sozialräumliche Organisation der Jugendhilfe im Kreis Gütersloh abzustimmen.

Methodische u. fachliche Leitsätze

Derzeit überwiegen einzelfall- und gruppenpädagogische Kompetenzen.

Ergänzend dazu erfordert das sozialräumliche Handeln eine neue Fachlichkeit, ein verändertes methodisches Vorgehen, wie z.B. aktivierende Befragung, Stadtteilkonferenzen, Durchführen von Bewohnerversammlungen, Bedarfserkundungen, insgesamt Vorgehensweisen, wie sie unter "Sozialraumarbeit als Arbeitsprinzip" zusammengefasst sind.

Diese „neue Fachlichkeit“ bezieht sich nicht nur auf die Einzelfallarbeit im Bezirk, sondern auch auf die Jugendhilfeplanung und besonders auf die Gestaltung der Hilfeprozesse.

Besonders zu betonen dabei ist, dass der Einzelfallbezug im Sinne fallverstehender Arbeit und sozialräumlichen Handelns (fallbezogene Arbeit, fallübergreifende Arbeit, fallunabhängige Arbeit) gleichwertig zu sehen sind.

Die geforderte Fachlichkeit schließt die Entwicklung und Anwendung zielorientierter Steuer- und Evaluationsverfahren mit ein. Bei den Zielformulierungen ist es wichtig, besonderen Wert auf realistische, umsetzbare Praxisziele im Sinne kleiner, praktikabler Lösungsschritte zu legen.

Die notwendige Fachlichkeit ist über die Träger durch kreativen Austausch ihrer bereits vorhandenen Kompetenzen und durch die Gewährleistungen von Fort- und Ausbildungen zu sichern.

Leitsätze zur Personalentwicklung

Die Mitarbeiter/innen sind eine äußerst wichtige Ressource. Ihre Bereitschaft und ihr persönliches Engagement sind wesentlich für eine gelingende Arbeit.

Die anstehenden Veränderungen bedeuten eine persönliche Herausforderung, die nicht selten mit Verunsicherungen und Belastungen verbunden sind, nicht zuletzt, weil die Neuentwicklungen aus und neben der täglichen Routinearbeit stattfinden müssen. Für eine verantwortliche Personalentwicklung ergeben sich folgende Ziele:

Wertschätzende und offene Kommunikation

Notwendig ist eine Kommunikationskultur mit der Möglichkeit zu konstruktiv kritischen Diskursen im Team, aber auch über Projekt- und Trägergrenzen hinweg in Arbeitsgemeinschaften, themenbezogenen Arbeitsgruppen und Qualitätszirkeln, Fehlerfreundlichkeit, die Gelegenheit sich offen äußern zu können, Akzeptanz und Anerkennung sind hierbei wichtige Gesichtspunkte. Die regelmäßige Wahrnehmung von fachlicher Beratung und Supervision ist sicherzustellen.

Förderung von Fähigkeiten und Kompetenz

Zu fördern sind die fachlichen und persönlichen Kompetenzen im Rahmen beruflicher Weiterbildung.

2 Entwicklung des Abteilungsbudgets/Zielvereinbarung 2003

2.1 Ausgangslage

Bereits Anfang 2002 zeichnete sich ab, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen für den Kreishaushalt 2003 äußerst negativ entwickeln würden. Im Aufgabenbereich der Jugendhilfe wurden für 2003 Mehrbelastungen von rd. 1,2 Mio. € erwartet. Der Jugendhilfeausschuss, der über diese Entwicklung in der Sitzung am 13.02.2002 (DS-Nr.: 747) informiert wurde, fasste folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine Darstellung aller durch Kreistagsbeschluss veränderbaren Leistungen im konsumtiven Budget für den Zeitraum bis 2005 zu erarbeiten.

Die Auswirkungen von möglichen Reduzierungen in der Jugendhilfe auf die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien im Kreis Gütersloh sind aufzuzeigen.

Mögliche Veränderungen für den Haushalt 2003 sind rechtzeitig vor der Eckwertediskussion zum Haushalt 2003 vorzustellen.“

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurden gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG und themenbezogene Unterarbeitsgruppe) Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Jugendhilfe und deren Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien im Kreis Gütersloh erarbeitet. Auf der Grundlage dieser Ausarbeitung hat die Verwaltung Einsparungsvorschläge für das Haushaltsjahr 2003 erstellt. Hierbei wurden folgende Leitgedanken berücksichtigt:

1. Die Höhe des Etats der Jugendhilfe aus 2002 soll in 2003 nicht überschritten werden.
2. Die Einsparvorschläge sollen möglichst geringe Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien zur Folge haben.
3. Ehrenamtlichkeit soll weiterhin gefördert werden.
4. Professionalität soll weiterhin durch die Förderung von Fachkräften im notwendigen Umfang erhalten bleiben.
5. Bei der Förderung von Freizeiten in der Kinder- und Jugendarbeit sollen soziale Komponenten berücksichtigt werden.

Ausführliche Informationen hierüber enthalten die Jugendhilfeausschussvorlagen vom 16.06.2002/DS-Nr.: 836 und vom 09.10.2002/DS-Nr.: 899.

Um die Zielvereinbarung

- Der Zuschussbedarf der Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2003 darf den Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2002 nicht überschreiten -

für das Haushaltsjahr 2003 einhalten zu können, wurden folgende Kürzungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen (Jugendhilfeausschusssitzung am 18.11.2002/DS-Nr.: 935) vereinbart:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen | rd. 460.000,00 € |
| <ul style="list-style-type: none">• Schließung von 5 Kindergartengruppen (125 Plätze) mit befristeten Übergangslösungen• Nichtbesetzung von Berufspraktikantenstellen, soweit vertretbar• keine zusätzlichen Plätze für Kinder unter 3 Jahren bzw. schulpflichtige Kinder (Überführung in SiT-Maßnahmen)• Vermeidung von Freistellungen für Kindergartenleiter/innen, soweit gesetzlich zulässig | |

- 2. Erziehungshilfemaßnahmen** **rd. 500.000,00 €**
- Reduzierung der stationären Maßnahmen, stationäre Unterbringung nur, wenn
 - Sorgeberechtigte bei der Erziehung der Kinder ausfallen (Psychiatrische Erkrankung, Sucht, Tod, Haft)
 - Kindeswohlvernachlässigung/-gefährdung vorliegt
 - Psychische Erkrankungen, Traumatisierung und Suchterkrankungen von Kindern und Jugendlichen nicht im Familiensystem bearbeitet werden können
 - Diagnostische Klärung herbeigeführt werden muss
 - in Zusammenarbeit mit dem Jugendgericht stationäre Hilfe angeboten wird
 - Kinder unter 10 Jahren und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr sollten möglichst nicht stationär untergebracht werden
 - Gruppenangebote statt Einzelförderung
 - Flexibilisierung ambulanter und teilstationärer Maßnahmen (bedarfsgerechtere Hilfeangebote im Sozialraum)
- 3. Kreisjugendplan,** **rd. 120.000,00 €**
- Kürzung der Fördersätze
- 4. Gemeinwesenarbeit,** **rd. 90.000,00 €**
- Kürzung der Fachkraftstellen
- 5. Hilfen für Schwangere und junge Mütter,** **rd. 30.000,00 €**
- Kürzung des Förderumfanges
- rd. 1.200.000,00 €**
=====

Im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushaltes 2003 hat der Kreistag mit Beschluss vom 14.12.2002 das Abteilungsbudget 2003 auf 32,4 Mio. € festgelegt und gegenüber 2002 nur geringfügig um 0,2 % angehoben.

Im einzelnen:

Haushaltsansätze			
	2002	2003	Veränderungen
Einnahmen	22.054.400,00 €	22.559.989,00 €	+ 505.589,00 €
Ausgaben	54.405.700,00 €	54.979.080,00 €	+ 573.380,00 €
Zuschussbedarf	32.351.300,00 €	32.419.091,00 €	+ 67.791,00 €

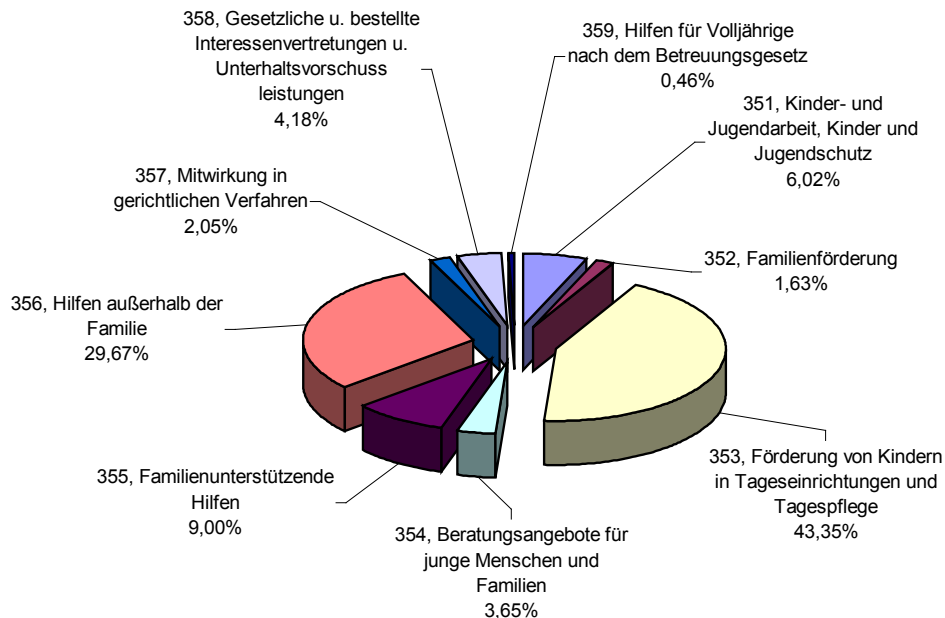
2.2 Haushaltsergebnis 2003

Das Jahresergebnis 2003 konnte im Saldo gegenüber der Haushaltsplanung um 28.852,51 € auf 32.390.238,49 € verbessert werden.

Nachfolgend sind die Veränderungen in den jeweiligen Produkten dargestellt:

		Ansatz 2003	Ergebnis 2003	Veränderungen
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder und Jugendschutz	2.020.146,00 €	1.949.823,83 €	./ 70.322,17 €
352	Familienförderung	542.362,00 €	527.283,89 €	./ 15.078,11 €
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	13.529.536,00 €	14.041.713,28 €	+ 512.177,28 €
354	Beratungsangebote für junge Menschen und Familien	1.189.242,00 €	1.181.944,48 €	./ 7.297,52 €
355	Familienunterstützende Hilfen	2.997.509,00 €	2.914.466,53 €	./ 83.042,47 €
356	Hilfen außerhalb der Familie	9.921.371,00 €	9.610.023,30 €	./ 311.347,70 €
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	693.336,00 €	663.391,73 €	./ 29.944,27 €
358	Gesetzliche u. bestellte Interessenvertretungen u. Unterhaltsvorschussleistungen	1.356.812,00 €	1.353.520,04 €	./ 3.291,96 €
359	Hilfen für Volljährige nach dem Betreuungsgesetz	168.777,00 €	148.071,41 €	./ 20.705,59 €
Zuschussbedarf der Jugendhilfe insgesamt:		32.419.091,00 €	32.390.238,49 €	./ 28.852,51 €

Ergebnis 2003



Der erhebliche Mehrbedarf im Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ ist fast ausschließlich auf Mindereinnahmen zurückzuführen.

Im einzelnen:

	Ansatz 2003	Ergebnis 2003	Veränderungen
Einnahmen	19.260.500,00 €	18.745.312,59 €	./. 515.187,41 €
Sachausgaben	37.826,00 €	33.921,26 €	./. 3.904,74 €
Personalkosten	214.310,00 €	207.615,17 €	./. 6.694,83 €
Transferleistungen	32.537.900,00 €	32.545.489,44 €	+ 7.589,44 €
Zuschussbedarf:	13.529.536,00 €	14.041.713,28 €	+ 512.177,28 €

Die Mindereinnahmen von 512.177,28 € (2,6 %), die entstanden sind, weil

die Elternbeiträge aufgrund der wirtschaftlichen Situation geringer ausgefallen sind als in der Planung vorgesehen war,	250.000,00 €
die Überzahlung der Landesmittel aus 2001 (Verwendungsnachweis Anfang 2003) in 2003 erstattet werden musste und höher als geplant ausgefallen ist,	260.000,00 €
	510.000,00 €
	=====

konnten durch Einsparungen bei allen anderen Produkten von insgesamt 541.029,79 € mehr als ausgeglichen werden.

Insbesondere im Bereich der Hilfen außerhalb der Familie konnten Mehreinnahmen bei den Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern/Landesjugendamt von insgesamt 363.783,94 € erzielt werden.

Hierbei handelt es sich um Mehreinnahmen durch die Abwicklung von Altfällen. Insbesondere seitens des Landesjugendamtes wurde die Zuständigkeit für 3 bisher strittige Fälle anerkannt und es konnte die endgültige Abrechnung vorgenommen werden. Im Bereich Kostenerstattung sind die Einnahmen (wie auch die Ausgaben) immer nur begrenzt planbar, weil Kostenerstattungsansprüche bis zu einem Jahr rückwirkend geltend gemacht werden können. Auch zieht sich die Anerkennung und Abwicklung der Kostenerstattungen oftmals relativ lange hin.

	Ansatz 2003	Ergebnis 2003	Veränderungen
Einnahmen	1.197.000,-€	1.560.783,94 €	363.783,94
Sachausgaben	-96.241,- €	-88.166,32 €	-8.074,68 €
Personalkosten	-769.680,- €	-750.540,08 €	-19.139,92 €
Transferleistungen	-10.252.450,- €	-10.332.100,84	79.650,84 €
Zuschussbedarf:	9.921.371,- €	9.610.023,30 €	-311.347,70 €

Fazit:

Die Zielvereinbarung für 2003 konnte eingehalten werden, weil es insbesondere im Bereich der Erziehungshilfe bereits teilweise gelungen ist, mit

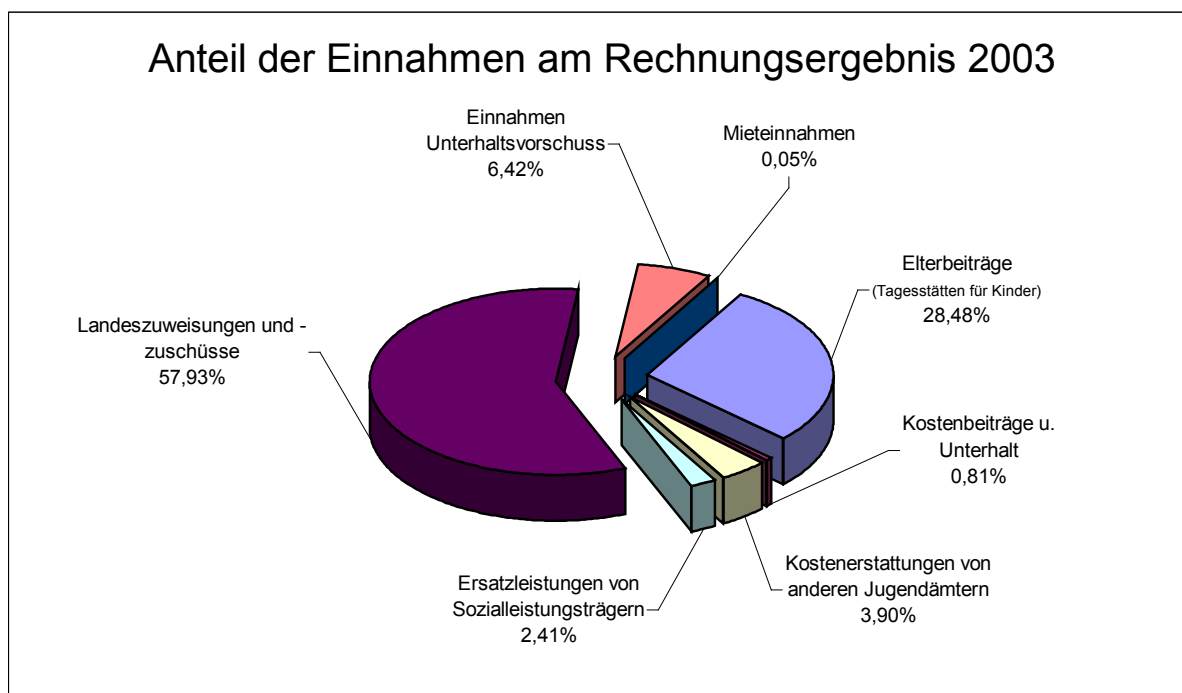
- dem Aufbau von Netzwerken und Projekten, z.B. Elternschulung in Kooperation mit Volkshochschule, die Wirkung der vorhandenen Präventionsangebote zu optimieren
- der intensiven Nutzung der vorhandenen Regelangebote (Tageseinrichtung für Kinder, Betreuungsangebote an Schulen, Jugendfreizeitstätten, Erziehungs- und Drogenberatungsstellen) zusätzliche niederschwellige Hilfen weitestgehend kostenneutral zu gewährleisten
- dem weitestgehend kostenneutralen Umbau der vorhandenen ambulanten Angebotsstruktur differenziertere, flexiblere, sozialräumlichere und somit bedarfsgerechtere Angebot zu schaffen; z.B. Tagesgruppenangebote
 - dezentralisieren (Gütersloh, Halle/Westf., Rietberg, Rheda-Wiedenbrück, Versmold),
 - flexibilisieren (statt starres 5-Tage-Angebot 2-, 3-, 4- und 5-Tage-Angebot),
 - differenzieren, z.B. durch ein zusätzliches heilpädagogisches Angebot

- dem bedarfsgerechten Ausbau der ambulanten Angebote im Sozialraum und die Schaffung von differenzierteren Angeboten der Vollzeitpflege (zeitlich befristete Pflege, Pflegestelle für Geschwisterkinder, Pflegestelle für Jugendliche u.a.) kostenintensive Erziehungshilfemaßnahmen zu minimieren
- der vorrangigen Nutzung der stationären Einrichtungen im Kreis Gütersloh (im 2. Halbjahr 2003 77 % der 36 Neufälle) und der damit verbundenen erforderlichen Differenzierung der stationären Angebotsstruktur die Fallkosten zu reduzieren (z. B. Schaffung einer Wochengruppe, Betreuung in eigener Wohnung u.a.).

2.3 Struktur des Abteilungsbudgets

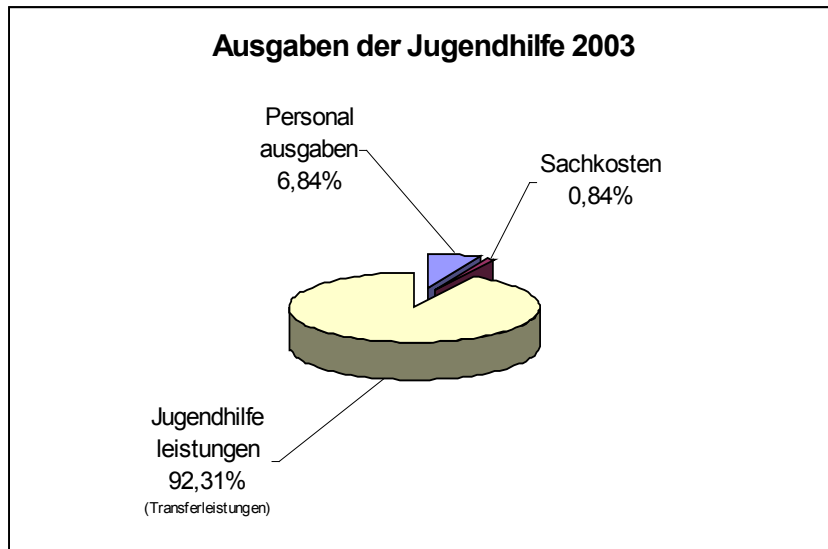
Einnahmen der Jugendhilfe

Einnahmeart	Rechnungsergebnis 2003
Elterbeiträge (Tagesstätten für Kinder)	6.295.615,07 €
Kostenbeiträge u. Unterhalt	178.657,22 €
Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern	863.058,10 €
Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern	532.460,81 €
Landeszuweisungen und -zuschüsse	12.803.174,32 €
Einnahmen Unterhaltsvorschuss	1.419.296,03 €
Mieteinnahmen	10.213,42 €
gesamt	22.102.474,97 €



Ausgaben der Jugendhilfe

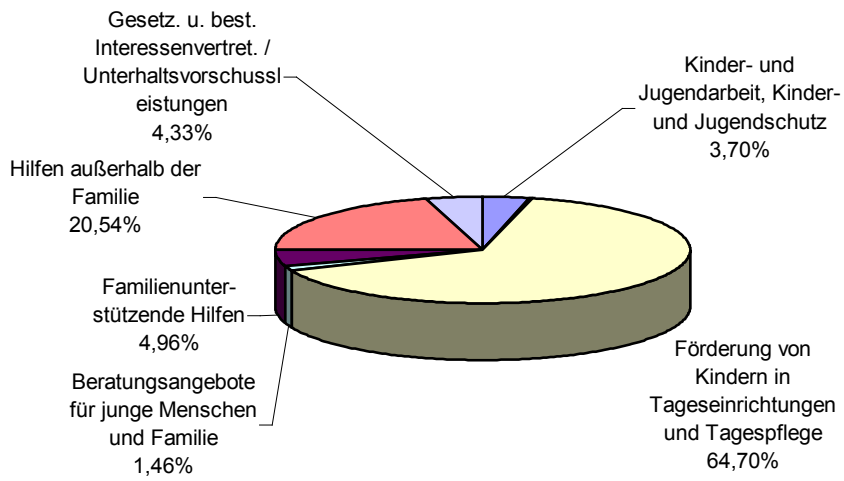
Gesamtausgaben	Rechnungsergebnis 2003
Personalausgaben	3.728.903,87 €
Sachkosten	459.884,91 €
Jugendhilfeleistungen	50.303.924,71 €
Ausgaben gesamt	54.492.713,49 €



Transferleistungen der Jugendhilfe

Jugendhilfeleistungen		Rechnungsergebnis 2003
nach Produkten		
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	1.858.932,79 €
352	Familienförderung	119.422,82 €
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	32.545.489,44 €
354	Beratungsangebote für junge Menschen und Familie	734.347,49 €
355	Familienunterstützende Hilfen	2.493.833,57 €
356	Hilfen außerhalb der Familie	10.332.100,84 €
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	33.489,82 €
358	Gesetzliche u. bestellte Interessenvertretungen u. Unterhaltsvorschussleistungen	2.180.245,07 €
359	Hilfen für Volljährige nach dem Betreuungsgesetz	6.062,87 €
Jugendhilfeleistungen gesamt		50.303.924,71 €

Transferleistungen der Jugendhilfe 2003



3 Leistungen 2003 Kreis Gütersloh (ohne Stadt Gütersloh)

3.1 Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 351)

Kurzbeschreibung	Der Fachdienst ‚Jugendpflege‘ der Abt. Jugend Familie und Sozialer Dienst hat die Aufgabe, die Strukturen für die Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh und den dazugehörigen Städten und Gemeinden auf der gesetzlichen Grundlage des KJHG sicherzustellen, zu gestalten und im Rahmen der Planungsverantwortung mit den Entscheidungsträgern bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Die Beratung, Förderung und Forcierung der qualitativen Weiterentwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf die Fachkräfte und Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), schließt aber auch die verbandliche Jugendarbeit ein.			
Auftragsgrundlage	§§ 1, 11, 12 und 13 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG; SGB VIII) i.V. mit §§ 73, 74, 79, 80 und 81 KJHG			
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit - Versorgung von Kindern in Wohngebieten mit besonderer sozialer Problematik mit Spielräumen/Spielangeboten - Ausbau und Vernetzung von Hilfen für benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen zur Unterstützung der sozialen Integration 			
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen sowie Träger von Maßnahmen der Jugendarbeit			
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Offene Kinder- und Jugendarbeit in Jugendfreizeitstätten, Vereinen und Verbänden - Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen - Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Fachstelle für Suchtvorbeugung des Kreises und der Stadt Gütersloh, Durchführung von kriminalpräventiven Maßnahmen mit Schulklassen - Jugendsozialarbeit 			
Finanzielle Eckdaten 2003		Ergebnis 2002*	Ansatz 2003	Ergebnis 2003
	Einnahmen	415.509,91	394.950,-	364.640,22
	Sachausgaben	-60.543,45	-59.406,-	-48.154,03
	Personalkosten	-448.543,79	-418.390,-	-407.377,23
	Transferleistungen	-1.966.990,06	-1.937.300,-	-1.858.932,79
		-2.060.567,39	-2.020.146,-	-1.949.823,83

* in 2002 ist das Spielmobil noch enthalten

Jugendarbeit im Kreis Gütersloh hat zum Ziel, junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

Dazu stellt die Kinder- und Jugendarbeit jungen Menschen Entwicklungsräume zur Verfügung, die sie freiwillig nutzen und thematisch wie methodisch in hohem Maße gestalten können.

Grundsätze der Jugendarbeit sind Interessenorientierung, Partizipation, Geschlechtsrollendifferenzierung sowie Sozialraumorientierung. Damit leistet die Kinder- und Jugendarbeit einen wesentlichen Beitrag zur individuellen und sozialen Förderung von Kindern und Jugendlichen und gewährleistet als Element der sozialen Infrastruktur den Erhalt und Ausbau einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

Auf der Basis der Förderrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit (Kreisjugendplan, KJP) wird der Kreis Gütersloh seiner Verantwortung als öffentlicher Träger gerecht, die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen und die verbandliche und freie Jugendarbeit zu fördern, indem Erholungs-, Bildungs-, Freizeit- und Kulturmaßnahmen wie auch Jugendfreizeitstätten anteilig finanziert und Beihilfen für den Kreisjugendring, die Förderung des Ehrenamtes und Ferienfreizeiten gezahlt werden.

Hinsichtlich der Förderung und Weiterentwicklung sind die Jugendpfleger/innen der Regionalstellen beratend und unterstützend für Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend und von anderen Trägern der Jugendarbeit tätig.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Jugendhäuser mit pädagogischen Fachkräften – Stundenverteilung

Stadt / Gemeinde	Jugendhäuser	hauptberufl. Fachkräfte Wo.-Std. ¹	EinwohnerInnen 0 < 21 Jahre	% Index nach...		Fachkraftstunden nach Index...	
				Jugend-einwohnerwert in %	Sozialraum-indikatoren	Jugend-einwohner	Sozialraum
Borgholzhausen	2	77	2.339	3,52	3,55	48,48	48,89
Halle	1	77	4.944	7,46	8,57	102,74	118,03
Steinhagen	2	134,75	4.855	7,32	7,80	100,81	107,42
Werther	1	38,5	2.975	4,49	4,39	61,83	60,46
Versmold	1	77	5.283	7,97	9,94	109,77	136,90
Harsewinkel	4	164,75	6.878	10,38	10,31	142,96	141,99
Herzebrock-Clarholz	3	115,5	4.262	6,43	4,01	88,56	55,23
Rheda-Wiedenbrück	4	317,75	11.189	16,88	20,46	232,48	281,78
Langenberg	1	38,5	2.286	3,45	2,72	47,51	37,46
Rietberg	2	115,5	8.117	12,25	12,39	168,71	170,64
Schloß Holte-Stuk.	3	144	6.854	10,34	8,93	142,41	122,99
Verl	1	77	6.298	9,50	6,93	130,84	95,44
Gesamt Kreis Gütersloh	25	1.377,25	66.280	100	100	1377,10	1.377,23

Nutzer/innenzahlen:

- Besucher/innen der Offenen Treffs:
Ca. 2.200 junge Menschen waren regelmäßige Besucher/innen (Stammesbesucher/innen) der offenen Treffs, ca. 3.260 junge Menschen zählten zu den unregelmäßigen Besucher/innen.
Von allen Besucher/innen der offenen Treffs waren etwa 55% junge Menschen mit Migrationshintergrund.
Der Altersschwerpunkt der Besucher/innen lag bei den 12 bis 17-Jährigen. 1/3 der Besucher/innen der Treffs waren Mädchen, 2/3 waren Jungen.
- Bildungsangebote im engeren Sinne (Kurse, Projekte, Gruppenangebote):
Ca. 2.100 junge Menschen haben regelmäßig an Bildungsangeboten teilgenommen, weitere 2.100 junge Menschen waren unregelmäßige Teilnehmer/innen.
Von den Nutzer/innen der Bildungsangebote waren etwa 40% Jugendliche mit Migrationshintergrund.
Der Altersschwerpunkt lag hier bei den 6 bis 14-Jährigen. Das Geschlechterverhältnis war ausgeglichen.
- Bei Einzelveranstaltungen ist von einer Gesamtzahl von ca. 10.300 Besuchen auszugehen.
- Angebote in den Ferien (Fahrten, Freizeiten, Ferienspiele) hatten 7.800 Teilnehmer/innen zu verzeichnen.

In den Kommunen des Kreises Gütersloh ist eine stark differenzierte Ausstattung hinsichtlich der Jugendfreizeitmöglichkeiten festzustellen. Der dargestellte Versorgungsgrad je Kommune ergibt sich lediglich im Verhältnis zum Gesamtausstattungs-volumen des Kreises und ist nicht als Unter- oder Überdeckung des örtlichen Bedarfs aus fachlicher Perspektive zu verstehen.

In pädagogischer wie auch sozialpolitischer Perspektive sieht sich die Kinder- und Jugendarbeit einem ständig wachsenden Bedarf gegenüber. Die etwa 46.500 Stunden ehrenamtlicher Arbeit der Jugendlichen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Indiz für den Gestaltungswillen und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung junger Menschen unter entsprechenden Rahmen- und Förderbedingungen. Da Kinder- und Jugendarbeit ein soziales Lernen jenseits von Leistungsdruck in selbstgewählten Räumen, Gruppen und Themenfeldern erlaubt, ist sie gerade vor dem Hintergrund der zunehmend prekärer werdenden Lebenslagen weiter Bevölkerungsteile ein Entwicklungsangebot für alle Kinder und Jugendlichen. Sie kann kompensatorisch für besonders Benachteiligte wirken (und der hohe Anteil von Nutzer/innen mit Migrationshintergrund legt nahe, dass sie es im Kreis Gütersloh auch tut), ist aber vor allem eine Förderung der Selbstorganisations- und Mitbestimmungsfähigkeit aller jungen Menschen, eine Provokation zum Einüben von Aushandlungsprozessen zwischen unterschiedlichen Interessen, Anforderungen und Werthaltungen und damit im besten Sinne präventiv.

Aus dieser strukturell notwendigen Offenheit und Unbestimmtheit der professionellen Handlungsvollzüge ergibt sich die besondere Anforderung an die Fachkräfte im Feld der Kinder- und Jugendarbeit. Sie bedarf einer hohen Sensibilität und Reflexivität gerade im alltäglichen Umgang mit den jungen Menschen, eines sich ständig aktualisierenden Rollenverständnisses und der dialogischen Selbstvergewisserung. Wenn eine Fachkraft allein für ein

¹ Die Gesamtzahl der Ehrenamtlichen, die die Offene Kinder- und Jugendarbeit ermöglichte (und deren Gewinnung, Ausbildung, Unterstützung noch von den hauptberuflichen Fachkräften geleistet wird) betrug 514 Personen mit insgesamt etwa 46.500 Stunden.

Jugendhaus zuständig ist, kann der notwendige kollegiale Austausch nur schwer gewährleistet werden. Die Ausstattung mit ½ bzw. 1 Fachkraftstelle mancher Jugendhäuser ist vor diesem Hintergrund kritisch zu betrachten. Im Bereich der Projektmittelförderung sind 2003 ca. 10% der gesamten Landesmittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit gekürzt worden. Für den Kreis Gütersloh bedeutete das eine Reduzierung von ca. 32.000,- Euro.

Im Bereich der Personalkostenförderung werden 2004 die Landesmittel um 25% und in 2006 um 36% (gegenüber 2003) gekürzt.

Die offene wie auch verbandliche Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh orientiert sich an der Lebenswirklichkeit der jungen Menschen und ist sozialräumlich verankert. Sie leistet einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem sie allen Kindern und Jugendlichen in ihren Nahräumen pädagogisch begleitete Freizeitangebote macht. Für junge Menschen stellt sie eine Bildungsoption als Ergänzung zu Herkunftsfamilie und Schule dar. Vor diesem Hintergrund soll die Vernetzung mit den Trägern der lokalen sozialen Infrastruktur und die Orientierung an den nahräumlichen Bedarfen im kommenden Jahr weiter ausgebaut werden. Die (auch) politisch induzierte Kooperation mit Schule ist in diesem Kontext als Herausforderung an beide pädagogischen Institutionen zu begreifen. Die eigenständige Bedeutung der Bildungsmöglichkeiten und Kompetenzerforderung einer durch Wahlfreiheit und Partizipation bestimmten offenen wie verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit wird dabei gerade vor dem Hintergrund des strukturellen Zwangscharakters von Schule deutlich.

Die durch die Kürzung der Landesmittel notwendigen Einsparmaßnahmen wurden unter Beteiligung der Träger der Kinder- und Jugendarbeit im Qualitätszirkel diskutiert. Daraus ergeben sich folgende Mindeststandards:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit ist weiterhin ein notwendiges Angebot für Kinder und Jugendliche.
- Je Einrichtung soll mindestens eine Vollzeitstelle zur Verfügung stehen.
- Die Offenheit für zusätzliche Bedarfsdeckung soll erhalten bleiben (Anpassung an Bedarfsänderung).
- Die Richtlinien für Jugendfreizeitstätten sind in Bezug auf die neuen Bedingungen neu zu fassen.

Folgende Eckwerte empfiehlt der Qualitätszirkel als Kriterien für die Umsetzung der Kürzungen:

- Der Bedarfsdeckungsgrad soll sich an dem Jugendeinwohnerwert und den bestehenden bzw. zukünftigen Bedarfen orientieren.
- Die Standorte der Einrichtungen sollen geprüft werden.
- Die personelle Ausstattung soll geprüft werden. Jede Einrichtung soll nicht weniger als eine Vollzeitstelle und nicht mehr als zwei Vollzeitstellen zur Verfügung haben. Besondere Aufgabenspezifika sind jedoch zu berücksichtigen.
- Die finanzielle Ausstattung für die Einrichtungen ist zu prüfen: z.B. pädagogischer Etat mit neuen Abstufungen.

Die im Qualitätszirkel entwickelte Rahmung wurde bei der ersten Erörterung im JHA um die Einbeziehung des Sozialraumindikators bei der Bewertung der aktuellen kommunalen Ausstattung, die Beachtung der Förderung des Ehrenamtes und der spezifischen sozialräumlichen Bedarfslagen ergänzt. Auf dieser Basis erarbeitet die Jugendpflege ein Umsetzungsmodell, welches dem JHA im September 2004 zur Beschlussfassung vorliegen wird.

Verbandliche Jugendarbeit

Jugendhäuser ohne hauptberufliche Fachkräfte: **Anzahl 51**

Förderung ehrenamtlicher Arbeit:

Art der Maßnahme	Teilnehmer/innen	Förderung
Jugendleiter/innen-Pauschale (incl. JuLeiCa) (KJP 11)	417	21.429 €
Aus- und Fortbildung für Ehrenamtliche (KJP 7.5)	429	10.203 €

Maßnahmen, Projekte nach dem Kreisjugendplan

Art der Maßnahme	Teilnehmer/innen	Förderung
Erholungsfreizeiten (KJP 6)	9.327	198.026 €
Internationale Begegnungen (KJP 7.2)	508	21.990 €
Bildungsmaßnahmen Kurse, Projekte (KJP 7.3 + 7.7)	973	14.549 €
Kinder-/Jugendveranstaltungen, Besuch kultureller Veranstalt. (KJP 7.8 + 7.9)	4.663	8.046 €

Jugendsozialarbeit

Die gesetzliche Grundlage für den Bereich Jugendsozialarbeit ist im SGB VIII §§ 13, 78 und 81 KJHG festgelegt.

Der Fachdienst Jugendsozialarbeit unterstützt, entwickelt, begleitet und koordiniert verschiedene Hilfen für junge Menschen, die für ihre schulische und berufliche Ausbildung, für ihre Eingliederung in das Erwerbsleben und für ihre soziale Integration auf sozialpädagogische Hilfe angewiesen sind. Die speziellen Handlungsfelder sind die Jugendberufshilfe, Integrations- und Migrationshilfen, schulbezogene Sozialarbeit, Wohnhilfen und aufsuchende Sozialarbeit.

Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe, die allerdings nicht zu einem individuellen Rechtsanspruch führt.

Bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Bielefeld wurden Ende September des jeweiligen Jahres folgende noch nicht vermittelte Bewerber/innen um Berufsausbildungsplätze registriert.

1999/2000	286,
2000/2001	374,
2001/2002	422,
2002/2003	652.

Viele Bewerber/innen um Berufsausbildungsstellen mussten sich aufgrund der fehlenden Ausbildungsplätze umorientieren und Alternativangebote wie schulische und außerbetriebliche Bildungsmaßnahmen nutzen. Die voraussichtliche Zahl der Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen wird im Bezirk der Agentur für Arbeit Bielefeld von 7.115 im Jahr 2003 auf 7.696 im Jahr 2007 steigen.

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt bleibt unter den derzeitigen Bedingungen auch in den folgenden Jahren für Jugendliche problematisch. Die Arbeitslosenquote für Jugendliche unter 25 Jahren lag im September 2002 im Bezirk der Agentur für Arbeit Bielefeld bei 13 % und übertraf somit den NRW-Landeswert (8,8 %) und auch den Bundeswert (9 %).

Im Febr. 2004 wurden bei der Agentur für Arbeit in Bielefeld 13 % Arbeitslose unter 25 Jahren (11,2 % Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen) registriert, auf die Hauptagentur Bielefeld bezogen betrug die Arbeitslosenquote 11,9 % (12,7 %) und auf die Geschäftsstelle Gütersloh 15,4 % (8,9 %).

Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf im Übergang von Schule zum Beruf wurden durch unterschiedliche sozialpädagogische Angebote der Jugendsozialarbeit gefördert.

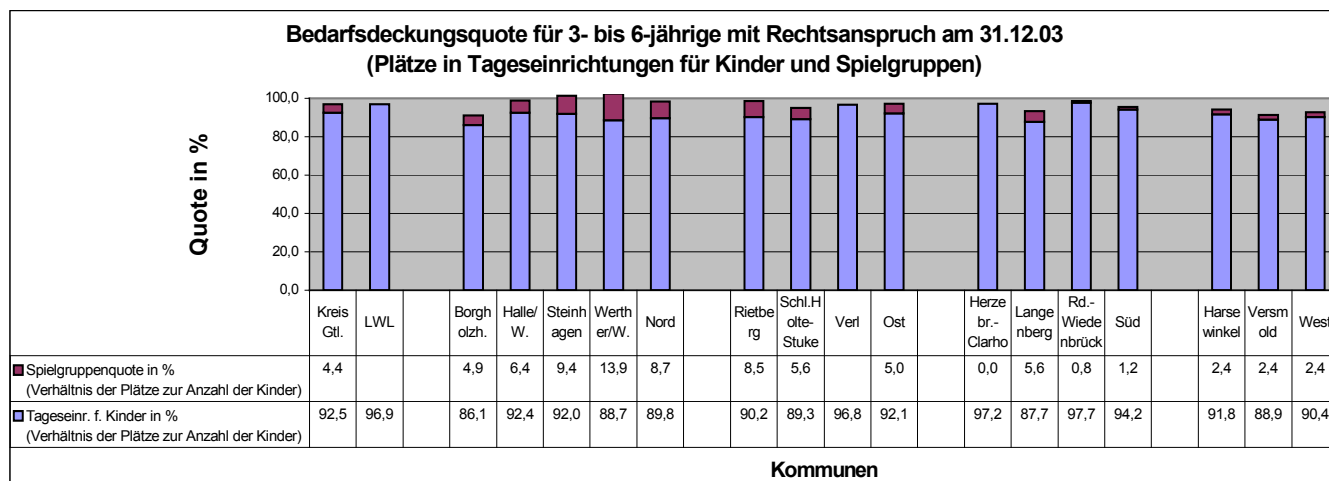
Die Fachkräfte für Jugendsozialarbeit übernehmen folgende Aufgaben:

- **Regionale Projektentwicklung und Projektbegleitung**
u.a. "Fit fürs Leben" u. Projekt Übergang Schule - Beruf in Versmold, Berufswegeplaner/innen an der Hauptschule in Halle und am Berufskolleg in Halle u. Rheda-Wiedenbrück, Durchführung von und Beteiligung an Klein-Projekten u. a. Berufsorientierung und -findung an der Osterrath-Realschule in Rheda-Wiedenbrück
- **Netzwerkbildung und (überregionaler) Austausch**
Leitung von regionalen Arbeitskreisen zum Übergang von Schule zum Beruf in Harsewinkel, Rheda-Wiedenbrück und in der Region Nord im Kreis Gütersloh, Mitarbeit im überregionalen Arbeitskreis Jugendliche der Initiative für Beschäftigung, überregionaler Austausch auf Kreisebene, Moderation der Lok-AG.
- **Fortbildung und Moderation**
Entwicklung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Workshop "Übergang Schule - Beruf".
- **Veröffentlichung**
u. a. des Ratgebers "Durchstarten", eine Broschüre für Multiplikatoren im Übergang von Schule zum Beruf und der Umfrage zur Erwerbstätigkeit von Schülern und Schülerinnen in der Region Ost im Kreis Gütersloh.
- **Fachliche Beratung für den Bereich Jugendsozialarbeit**
u.a. für Träger und Mitarbeiter/innen aus der Jugendhilfe.

3.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege (Produkt 353)

Kurzbeschreibung	Das Ziel ist die bedarfsgerechte Bereitstellung eines pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und deren Familien orientierten Platzangebotes in Tageseinrichtungen für Kinder. Die Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder werden durch die Tagespflege („Tagesmütter/ -väter“) als familienähnliches Betreuungsangebot sowie durch die Spielgruppen ergänzt.			
Auftragsgrundlage	§§ 22, 23,24 und 25 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, SGB VIII) i.V.m. dem Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder NRW			
Ziele	Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege			
Zielgruppe	Kinder im Alter von 0,4 – 14. Lebensjahr, Träger und MitarbeiterInnen von Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen			
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung von Kindern von 0,4 bis 3 Jahren in Tageseinrichtungen - Betreuung von Kindern von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht - Betreuung von Kindern bis 14 Jahren - Bereitstellung von Tagespflegeplätzen 			
Finanzielle Eckdaten 2003		Ergebnis 2002	Ansatz 2003	Ergebnis 2003
	Einnahmen	18.666.257,51	19.260.500,-	18.745.312,59
	Sachausgaben	-39.056,62	-37.826,-	-33.921,26
	Personalkosten	-208.217,31	-214.310,-	-207.615,17
	Transferleistungen	-31.750.583,92	-32.537.900,-	-32.545.489,44
Zuschussbedarf	-13.331.600,34	-13.529.536,-	-14.041.713,28	

Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder für 3-jährige bis zum Beginn der Schulpflicht mit einem Rechtsanspruch



Im Kreis Gütersloh gab es am 31.12.2003 insgesamt 8.691 Plätze für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, was bei 9.394 Kindern eine Bedarfsdeckungsquote von **92,5 %** ausmacht.

Die Bedarfsdeckungsquote im Landschaftsverband Westfalen-Lippe lag am 31.12.03 bei 96,6 %, und somit liegt der Kreis Gütersloh unter dem Durchschnitt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Gütersloh hat eine Bedarfsdeckung von 93,33 % (d.h. Plätze für 90 % der Kinder der drei Kernjahrgänge und für 10 % der Kinder des hineinwachsenden Jahrganges) als Ausbauziel festgelegt.

Dieses Ziel wird gemäß der erwarteten Entwicklung der rückläufigen Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2004/05 im Kreisdurchschnitt erreicht.

Folgende Kommunen des Kreises Gütersloh überschreiten die 93,33 %-ige Bedarfsdeckung am deutlichsten

(Stand 31.12.2003):

1. Rheda-Wiedenbrück (97,7 %)
2. Herzebrock-Clarholz (97,2 %)
3. Verl (96,8 %)

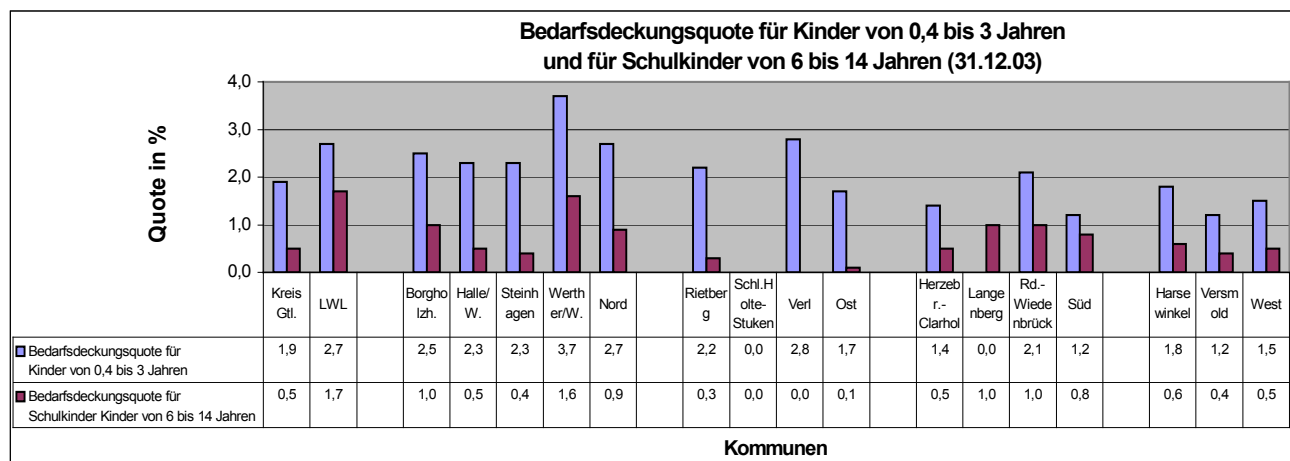
Die Zielvorgabe unterschritten wird am deutlichsten von

1. Borgholzhausen (86,1 %)
2. Langenberg (87,7 %)
3. Werther (88,7 %) und Versmold (88,9).

Zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruches wurde die Platzzahl im Jahr 2003 um insgesamt 75 Plätze auf 8.691 Plätze erweitert. 25 befristete Plätze wurden aufgegeben, 75 Plätze sind zusätzlich geschaffen worden und 25 Plätze entstanden durch verschiedene Umwandlungen der bestehenden Betreuungsangebote.

Die Analyse der Bevölkerungsentwicklung ergibt, dass bis zum Kindergartenjahr 2006/07 etwa 500 Kindergartenplätze im Kreis Gütersloh abgebaut werden können.

Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder für 0,4 bis 3-jährige und für Schulkinder (6 bis 14 Jahre)



Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder für 0,4 bis 3-jährige

Im Kreis Gütersloh gab es am 31.12.2003 147 Plätze in 21 kleinen altersgemischten Gruppen für Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren. Der Kreis Gütersloh liegt mit einer Quote von **1,9 %** unter dem Durchschnitt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe von 2,7 %.

Das Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren ist im Kreis Gütersloh durchweg minimal. Selbst Werther/W. erreicht mit der kreisweit besten Betreuungsquote nicht einmal 4 % der Kinder dieser Altersgruppe.

Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder für 6 bis 14-jährige

160 Betreuungsplätze für Schulkinder gibt es im Kreis Gütersloh in 16 großen altersgemischten Gruppen, was einer Bedarfsdeckungsquote von **0,5 %** entspricht. Die Quote des Landschaftsverbandes Westf.-Lippe beträgt am 31.12.03 1,7 %. (Es gibt über die Tageseinrichtungen für Kinder hinaus auch ergänzende Betreuungsprojekte für Schulkinder mit Landesförderung und kommunaler Förderung in der Verantwortung der Kommunen (Schule von 8-1, SiT, 13 plus, etc.).)

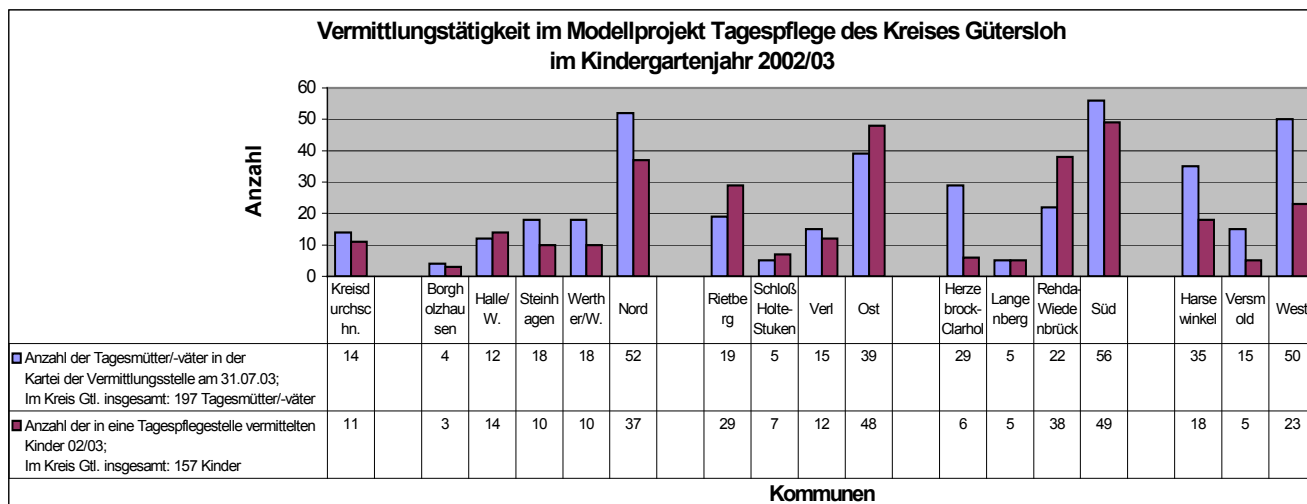
Das Angebot der Tageseinrichtungen für Kinder erreicht in Rheda-Wiedenbrück mit 50 Plätzen (= 1 %) die beste Versorgung im Kreisgebiet.

Die Schulkinderbetreuung soll perspektivisch gemäß der landespolitischen Planung in der Offenen Ganztagsgrundschule erfolgen.

Spielgruppen:

Neben den Tageseinrichtungen für Kinder wurden am 31.12.2003 insgesamt 371 Plätze für Kinder i.d.R. im Alter von 3-4 Jahren in Spielgruppen als Alternative zu einem Kindergartenplatz gefördert.

Tagespflege gem. § 23 KJHG



Die Betreuung, Förderung und Erziehung eines Kindes durch eine Tagesmutter/ einen Tagesvater in Tagespflege kann mit und ohne eine finanz. Bezuschussung durch die Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst erfolgen.

Die Vermittlung der Tagespflege erfolgt häufig durch die örtlichen Vermittlungsstellen für Tagespflege, die im Modellprojekt Tagespflege in den Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh neu geschaffen wurden. Das Angebot an Tagesmüttern/-vätern konnte durch das Modellprojekt qualifiziert ausgebaut und die Beratung sowie die Vermittlung konnten in den Städten und Gemeinde ortsnahe organisiert werden.

Im Herbst 2004 wird über die Fortführung der örtlichen Vermittlungsstellen für Tagespflege im Jugendhilfeausschuss beraten werden.

3.3 Beratungsangebote für junge Menschen und Familien (Produkt 354) (inkl. Wendepunkt) und Familienförderung (Produkt 352)

Kurzbeschreibung	Allgemeine Beratung und Information in Erziehungsfragen, gemeinwesenorientierte Sozialarbeit in Ballungswohngebieten Beratungs- und Unterstützungsangebote bei individuellen Problemlagen; individueller Opferschutz bei sexueller Misshandlung			
Auftragsgrundlage	§§ 1 Abs. 3, 4 und 16 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG; SGB VIII), Beschluss des JHA von Mai 1990 §§ 1, 8, 17, 18, 28, 36, 43, 50 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG; SGB VIII), §§ 49, 49a Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG)			
Ziele	Niederschwellige bedarfsgerechte Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen in Fragen der Erziehung. Aufbau und Begleitung örtlicher gemeinwesenorientierter Sozialarbeit, mit dem Ziel, Menschen in ihrer Lebenswelt für die Gestaltung ihres Gemeinwesens zu aktivieren. Verbesserung der Kooperation zwischen verschiedenen Helfersystemen und Aufbau multiprofessioneller ortsnahe Arbeitsgemeinschaften, Ausbau von Therapiemöglichkeiten, Verstärkung von Öffentlichkeitsarbeit			
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Eltern bzw. andere Erziehungsbererechtigte, junge Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen			
Leistungen	Erziehungsberatung Drogenberatung Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung Beratung in Fragen von sexueller Misshandlung			
Finanzielle Eckdaten 2003 „Familienförderung“		Ergebnis 2002	Ansatz 2003	Ergebnis 2003
	Einnahmen	0,00	0,-	0,00
	Sachausgaben	-32.449,21	-32.942,-	-32.345,32
	Personalkosten	-354.284,19	-365.020,-	-375.515,75
	Transferleistungen	-138.474,31	-144.400,-	-119.422,82
	Zuschussbedarf	-570.207,71	-542.362,-	-527.283,89
Finanzielle Eckdaten 2003 „Beratungsangebote für junge Menschen und Familien“		Ergebnis 2002	Ansatz 2003	Ergebnis 2003
	Einnahmen	0,00	0,-	0,00
	Sachausgaben	-38.188,69	-47.172	-52.468,61
	Personalkosten	-412.968,22	-417.070	-395.128,38
	Transferleistungen	-665.183,69	-725.000,-	-734.347,49
	Zuschussbedarf	-1.116.340,60	-1.189.242,-	-1.181.944,48

(Im Haushaltsplan 2003 und 2004 wurden die Produkte 354 und 352 noch getrennt dargestellt. In Zukunft werden diese beiden Produkte wegen ihrer inhaltlichen Zusammengehörigkeit gemeinsam dargestellt)

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Die allgemeine Beratung gem. § 16 SGB VIII ist eine eigene grundlegende Leistung der Jugendhilfe. Sie bietet u.a. Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und der Entwicklung junger Menschen. Aus ihrem Ergebnis heraus werden ggfls. über die Beratung hinaus gehende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelt.

Anzahl der Hilfen nach §16, Allgemeine Beratung										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 02/03	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. Z. Kreisd. in %*
	2002	2003	2002	2003	2002	2003				
Kreis	552	749	457	544	956	1248	292	66617	1,87	0,00

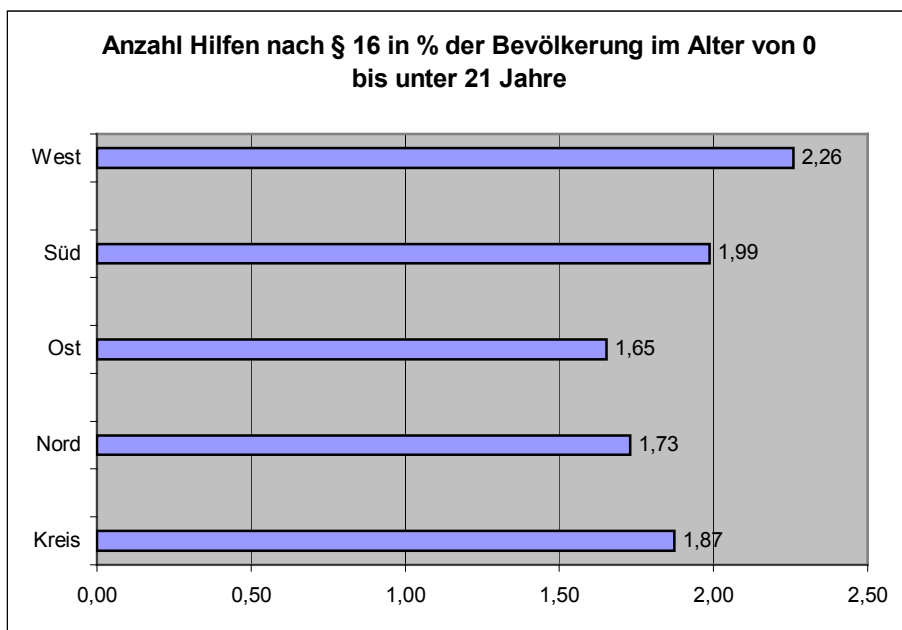
Nord	99	157	90	109	197	264	67	15264	1,73	-7,68
-------------	-----------	------------	-----------	------------	------------	------------	-----------	--------------	-------------	--------------

Ost	166	208	147	185	286	347	61	21007	1,65	-11,83
------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	-----------	--------------	-------------	---------------

Süd	146	219	86	129	223	356	133	17909	1,99	6,11
------------	------------	------------	-----------	------------	------------	------------	------------	--------------	-------------	-------------

West	141	165	134	121	250	281	31	12437	2,26	20,60
-------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	-----------	--------------	-------------	--------------

*Gibt an, um welchen %satz die Anzahl der Hilfen des Ortes von der Anzahl der Hilfen im Gesamtkreis abweicht.



Die allg. Beratung ist Arbeitsschwerpunkt des Bezirkssozialdienstes (BSD). Die in der Tabelle ausgewiesene Fallzahlsteigerung von 2002 auf das Jahr 2003 ist teilweise darauf zurückzuführen, dass seit ca. Mitte des Jahres 2003 die bis dahin als anonym erfassten Beratungen (anonyme Beratung = nicht mehr als drei Beratungskontakte) nun als volle Fälle gezählt werden. Insgesamt wird jedoch festgestellt, dass die Erweiterung der Sprechstundenangebote zu unterschiedlichen Tageszeiten, zur häufigeren Inanspruchnahme des Beratungsangebots geführt hat.

Die besonders hohe Beratungsfrequenz in der Regionalstelle West ist zurückzuführen auf den besonders hohen Bedarf in Versmold, der dadurch zu begründen ist, dass die Angebote der Erziehungsberatung des Trägers der freien Jugendhilfe in Versmold gering sind und nicht weiter ausgebaut werden können. Die zentrale Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Halle kann wegen mangelnder ÖPNV-Anbindung von den Familien oft nicht wahrgenommen werden. Darüber hinaus wurde beobachtet, dass die Familien mit „Multi-Problemen“ sich häufen und aus diesem Grund auch durch die Erziehungsberatung verstärkt an den BSD weitervermittelt werden.

Durch die sozialräumliche Struktur konnte das Beratungsangebot des BSD auch in eine Geh-Struktur umgewandelt werden. Erfährt der BSD über Dritte von besonderen Problemen, ist er verstärkt bemüht, Beratung anzubieten.

Dies kann in Werther auf Grund der Personalausstattung, die abhängig ist von der Ortsgröße und dem Sozialraumindikator, so nicht realisiert werden. Dazu kamen in 2003 erhebliche Krankheitsausfälle, die trotz Vertretung nur zu einem eingeschränkten Beratungsangebot führten.

Anmerkung zur Tabelle:

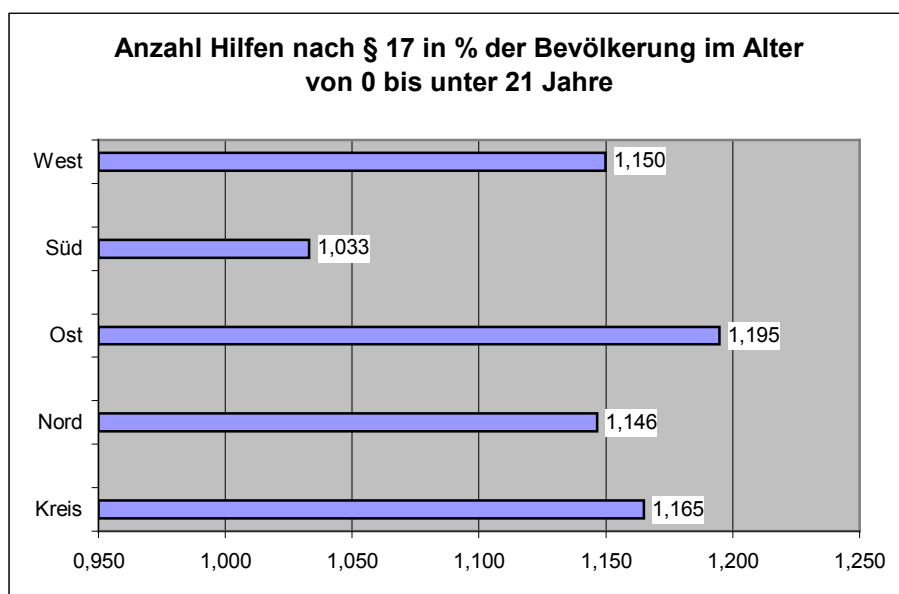
Die in der Tabelle aufgeführte Relation „Anzahl laufender Hilfen in % der Bevölkerung 0 bis < 21 Jahre“ ist nur ein Annäherungswert, da in den allermeisten Fällen mehrere Personen bzw. die Gesamtfamilie durch die Beratung erreicht wird.

Trennungs- und Scheidungsberatung

Eltern wird Beratung angeboten, um ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen oder im Falle von Trennung/Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen. Das Gericht teilt dem öffentlichen Jugendhilfeträger die Rechtsanhängigkeit von Scheidungssachen mit, wenn gemeinschaftliche minderjährige Kinder vorhanden sind. Das Jugendamt unterrichtet die Eltern über das Leistungsangebot der Jugendhilfe und bietet Hilfe an.

Anzahl Hilfen nach § 17, Trennungs- und Scheidungsberatung und nach § 50 Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 02/03	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J 2003	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J 2003	Diff. Z. Kreisd. in %*
	2002	2003	2002	2003	2002	2003				
Kreis	305	456	264	354	584	776	192	66617	1,165	0
Nord	76	97	63	91	141	175	34	15264	1,146	-1,58
Ost	79	168	92	118	175	251	76	21007	1,195	2,57
Süd	74	105	43	82	123	185	62	17909	1,033	-11,32
West	63	75	55	54	123	143	20	12437	1,150	-1,29

*Gibt an, um welchen %satz die Anzahl der Hilfen des Ortes von der Anzahl der Hilfen im Gesamtkreis abweicht.



Zu den Zahlen ist zunächst anzumerken, dass ab Mitte des Jahres eine veränderte Erfassungspraxis eingeführt wurde. Während zu Anfang des Jahres nur die tatsächlichen Beratungen gezählt wurden, werden jetzt alle durch das Gericht gemeldeten Scheidungsverfahren in denen Kinder beteiligt sind erfasst. Das darauf erfolgende Beratungsangebot des Jugendamtes ist freiwillig und wird nicht von allen betroffenen Familien in Anspruch genommen. Eine eindeutige Aussage über Steigerungsraten in diesem Arbeitsbereich sind somit nicht ableitbar.

Des weiteren ist eine getrennte Erfassung der Leistungen nach § 17 und § 50 derzeit noch nicht möglich.

Trennung und Scheidung führen zu einem hohen Konfliktpotential und sind für alle Betroffenen im Familiensystem sehr belastend.

Die Eltern sind auf der einen Seite mit der Notwendigkeit zur Neuorganisation ihres gesamten Lebens konfrontiert, auf der anderen Seite wird ihnen aber ein hohes Maß an elterlicher Kompetenz abverlangt, um in dieser Situation den kindlichen Bedürfnissen gerecht werden zu können.

Unverarbeitete Trennungs- und Scheidungsproblematiken können bei Kindern zu erheblichen Entwicklungsverzögerungen und Störungen führen.

Eltern und die Kinder benötigen in dieser Lebenssituation Unterstützung.

Eine Analyse der bestehenden ambulanten und stationären Erziehungshilfen im Kreis Gütersloh ergab, dass sehr häufig eine Trennungs- und Scheidungsproblematik im Vorfeld vorlag (Beispiel: in der Stadt SHS in 75% der Fälle).

Die Konsequenz ist, dass der Bereich der Beratung im Trennung- und Scheidungsbereich weiter qualifiziert und intensiviert werden muss, um zukünftig im Erziehungshilfebereich Kosten einzusparen.

In der Regionalstelle Ost wurde für diesen Problembereich in 2003 zusätzlich in 11 Fällen die Mediation angeboten, für die zwei Mitarbeiterinnen qualifiziert sind. Mediation ist ein Vermittlungsverfahren, in dem die Konfliktparteien mit Hilfe der Mediatorin eine faire einvernehmliche Lösung für ihre regelungsbedürftigen Themen suchen.

Beratung und Mediation können zu einer deutlichen Entspannung der elterlichen Beziehung führen. Sie fördern die Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft und – fähigkeit der Eltern und stärken damit die elterlichen Kompetenzen. Durch eine angemessene Beteiligung der Kinder werden auch diese entlastet.

Die Abteilung Jugend, Familie und sozialer Dienst setzt sich das Ziel, Hilfsangebote im Bereich der Trennungs- und Scheidungsproblematik zu qualifizieren und weiter auszubauen. Die Mediation soll für diesen Bereich zunehmend genutzt werden.

Beratung in Fragen von sexueller Misshandlung

Der „Wendepunkt“, der von Stadt (1Fk-st.) und Kreis (1,5Fk-st.) Gütersloh betrieben wird, ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die sexuellen Missbrauch erleben, erlebt haben oder davon bedroht sind, sowie für deren Eltern bzw. deren andere Bezugspersonen (einschl. professioneller Bezugspersonen). Diese werden unterstützt im Umgang mit ihren Fragestellungen bzw. Unsicherheiten im Zusammenhang sexuellen Missbrauchs und bei der Bewältigung von Krisensituationen durch:

Beratung und Begleitung (u.a.: psychosoziale Entlastung; Informationen und Vermittlung von Sicherheit zur Handhabung der Prozesse, die mit dem Entdecken von sexuellem Missbrauch verbunden sind; Informationen zur Dynamik sexuellen Missbrauchs; Einleitung und Begleitung von Klärungsprozessen in Verdachtsfällen, um erforderliche Schutz- bzw. Hilfebedarfe herauszufinden; Vermittlung und Begleitung weiterführender Unterstützungs- bzw. Hilfemaßnahmen; Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung von (i.d.R. psychotherapeutischen) Maßnahmen zur Verarbeitung sexueller Missbrauchserfahrungen; Beratung und Begleitung in familienrechtlichen und Strafverfahren)

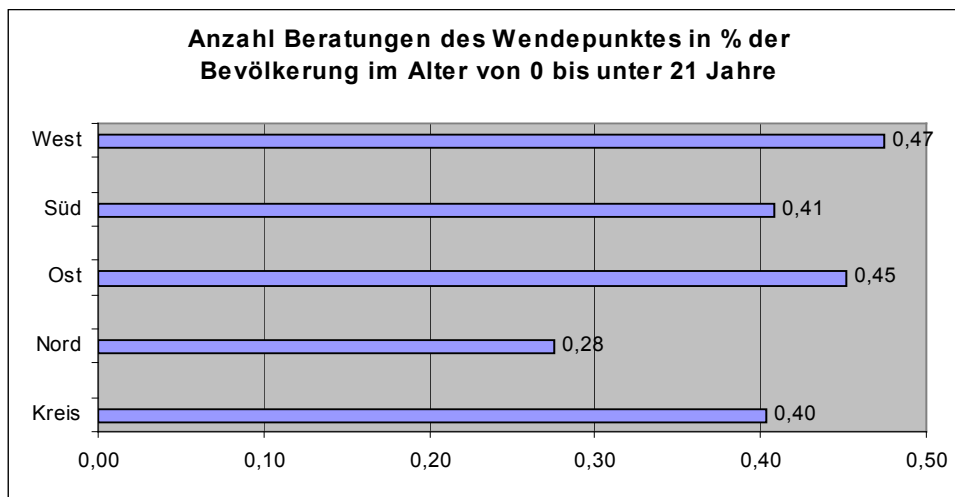
Inobhutnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei akuter Gefährdung

Präventions- und Prophylaxemaßnahmen (u.a. in Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen usw.) einschl. MultiplikatorInnen-Fortbildungen

Die Inanspruchnahme des „Wendepunktes“ ist freiwillig und erfolgt auf Wunsch auch anonym. Kontakte/Gespräche sind zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten möglich. Diese Bedingungen kennzeichnen die Niedrigschwelligkeit und die Flexibilität des Leistungsangebotes, dessen Adressaten sich bei Kontaktaufnahme in der Mehrzahl der Fälle in einer persönlichen Krisensituation befinden. Dem umfassenden Problemspektrum entsprechende Handlungsweisen erfolgen v.a. auf der Grundlage fachspezifischer Kompetenz (Dynamiken sexuellen Missbrauchs und ihre Differenzierungen – Mädchen / Jungen, Kinder / Jugendliche/ junge Erwachsene, Betroffene / nicht-professionelle Bezugspersonen / professionelle Bezugspersonen – Verdacht / Verdachtsklärung, akute Gefährdung durch sexuellen Missbrauch und/oder psychische Folgeprobleme wie z.B. suizidale Entwicklungen, stabilisierende Begleitung im Zusammenhang von Rechtsverfahren, stabilisierende Beratung zur Vorbereitung von/Vermittlung in Psychotherapie u.a.).

Beratungen des Wendepunktes

	Beratungen	Beratungen	Diff. laufd. H. 02/03	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. z. Kreisd. in %
Region	2002	2003	2003	2003	2003	2003
Kreis	217	269	52	66617	0,40	0,00
Nord	16	42	26	15264	0,28	-31,86
Ost	106	95	-11	21007	0,45	11,99
Süd	47	73	26	17909	0,41	0,94
West	48	59	11	12437	0,47	17,48



Gemeinwesen orientierte Sozialarbeit

Die Fachkräfte Gemeinwesenarbeit beraten und unterstützen alle Beteiligten (insbesondere Fachkräfte der Sozialarbeit, Verwaltung und Politik) bei der Entwicklung und Gestaltung von Wohngebieten, die sich durch eine besondere Komplexität der Problemlagen hervorheben.

Ziel ist die soziale Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation in Wohngebieten unter Beteiligung der dort lebenden Menschen.

Die Arbeit im Bereich Gemeinwesenarbeit versteht sich als zielgruppen- und fachübergreifend, kooperations- und konfliktorientiert und fördert gezielt Netzwerkbildung und Ressourcenerschließung vor Ort.

Die gesetzliche Grundlage bildet §1 Abs.3 Satz 4 KJHG in Verbindung mit §80 Abs. 2 Satz 3 KJHG.

Der Kreis Gütersloh fördert seit 1991 Gemeinwesenarbeit in den jeweiligen Ballungswohngebieten mit 90 % der Personalkosten der Begegnungsstätten. Mit der Gemeinwesenarbeit und der damit verbundenen Schaffung einer Begegnungsstätte wurde 1991 in Harsewinkel (Dammanns Hof) begonnen. 1992 wurde die Gemeinwesenarbeit ausgeweitet und das Ballungswohngebiet in Verl (Hochhäusersiedlung im Ortsteil Sörenheide) einbezogen. 1997 wurde in Steinhagen eine weitere Begegnungsstätte in einem Ballungswohngebiet (Schumannstraße) eingerichtet.

Nach einer Überprüfung der bestehenden Projekte und der Erhebung weiterer Bedarfslagen in 2000 erfolgte im JHA vom 31.05.2000 folgender Beschluss: „mit den Städten Halle/Westf. und Werther/Westf. Gespräche zu führen bezüglich einer Realisierung von gemeinwesenorientierter Sozialarbeit in dem Wohnquartier Halle /Sandkamp oder Werther/Weststraße unter Rahmenbedingungen, die der Quartiergröße angepasst sind.“

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde in 2001 in der Stadt Werther/Westf. mit Gemeinwesenarbeit im Ballungswohngebiet „Weststraße“ begonnen. Die Stadt Halle stellte am 21.01.2003 den Antrag auf Einrichtung gemeinwesenorientierter Sozialarbeit im Ballungswohngebiet „Sandkamp“.

Der Jugendhilfeausschuss hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2003 beschlossen, das Personal in den Begegnungsstätten bis spätestens Mitte 2003 auf 3 Fachkraftstellen zu reduzieren und die Förderungshöhe unter Berücksichtigung einer Übergangsregelung von 90 % auf 50 % der Personalkosten zu verringern.

Stand der Projekte 2003		
Begegnungsstätten	bis 30.06.2003 (90% Förderung)	ab 01.07.2003 (50% Förderung)
Harsewinkel	1,0 Fachkraftstelle	0,5 Fachkraftstelle
Verl	0,5 Fachkraftstelle	0,5 Fachkraftstelle
Steinhagen	0,5 Fachkraftstelle	0,5 Fachkraftstellen
Werther/W.	0,78 Fachkraftstelle (31.12.2003)	0,78 Fachkraftstelle (01.01.2004)
Halle/W.	Planung: ab 01.06.2003 0,5 Fachkraftstelle mit 75% Förderung	

Harsewinkel

Durch die Gemeinwesenarbeit konnte eine erhebliche Verbesserung der Lebenssituation im betreffenden Wohngebiet erzielt werden. Eine Entlastung der örtlichen sozialen Dienste ist spürbar. Die Zahl der Mitarbeiter/innen von anfänglich 3 FKS konnte kontinuierlich auf 1,22 FKS ab 2002 verringert werden. Die Stadt Harsewinkel finanziert die ausfallenden Kreismittel.

Verl

Auch in Verl konnte aufgrund der stetigen Verbesserung der Lebenssituation im Ballungswohngebiet das Personal von 1,5 FKS in 1991 auf 0,5 FKS in 2002 reduziert werden. Die ausfallenden Kreismittel werden vom Träger der Begegnungsstätte (Spendengelder) übernommen.

Steinhagen

Aufgrund der positiven Entwicklung und der günstigeren Ausgangsbedingungen wird in Steinhagen die Unterstützung des Kreises bereits nach ca. 5 Jahren eingestellt.

Werther/Westf.

Die Begegnungsstätte in Werther/Westf. (0,75 Fachkraftstelle) wird seit August 2001 aus Kreismitteln mit 90 % gefördert. Diese Förderung erfolgt bis zum 31.12.2003. Ab 2004 wird die Kreisförderung auf 50 % reduziert. Es ist beabsichtigt, die Kreisförderung in 2006 einzustellen.

Halle/Westf.

Aufgrund der Bedarfssituation, die für Werther/Westf. (Weststraße) und Halle/Westf. (Sandkamp) bereits in 2000 festgestellt wurde (siehe Jugendhilfeausschussbeschluss vom 31.05.2000/DS-Nr.: 224), beantragt die Stadt Halle/Westf. mit Schreiben vom 21.01.2003 die Einrichtung der gemeinwesenorientierten Sozialarbeit im Ballungswohngebiet „Sandkamp“. Neben der fachlichen Begleitung durch die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst wird eine Kreisförderung in Höhe von 75 % der Personalkosten für eine 0,5 FKS beantragt. Wurde nicht als Projekt umgesetzt.

Neue Ausrichtung

Nach JHA - Beschluss vom 29.09.2003 wird erwartet, dass sich bei größeren Projekten die jeweiligen Kommunen angemessen beteiligen. Bei Projekten im Rahmen von Gemeinwesenarbeit wird eine 50 % Beteiligung erwartet. Für die Durchführung von Projekten zur Vermeidung kostenintensiver Einzelfallhilfen werden für 2004 Projektgelder zur Verfügung gestellt. In Kombination mit den Ergebnissen aus der Organisationsuntersuchung ergibt sich hieraus für die Arbeit der Fachkräfte GWA eine zunehmende Ausrichtung auf eine zielgruppenorientierte Projektentwicklung.

3.4 Familien unterstützende Hilfen zur Erziehung (Produkt 355)

Kurzbeschreibung	Ambulante familienunterstützende Angebote			
Auftragsgrundlage	§ 20, § 27 i.V.m. §§ 29, 30, 31, 32, 34, 35, 35a und 41 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG; SGB VIII)			
Ziele	Bereitstellung bedarfsgerechter, ortsnaher, familienunterstützender erzieherischer Hilfen Vernetzung der ambulanten Helfersysteme			
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Familien			
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Tagesbetreuung/Tagesgruppen - Ambulante Flexible Erziehungshilfen (SPFH, Erziehungsbeistand, Soz. Gruppenarbeit u.ä.) - Betreuung und Versorgung in Notsituationen - Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder 			
Finanzielle Eckdaten 2003		Ergebnis 2002	Ansatz 2003	Ergebnis 2003
	Einnahmen	3.063,84	18.000,-	12.442,19
	Sachausgaben	-53.321,80	-51.599,-	-50.446,51
	Personalkosten	-388.937,40	-392.610,-	-382.628,64
	Transferleistungen	-2.426.146,84	-2.571.300,-	-2.493.833,57
	Zuschussbedarf	-2.865.342,20	-2.997.509,-	-2.914.466,53

Flexible Hilfen

Um die für die ambulanten Hilfen zur Erziehung zur Verfügung stehenden Gesetze individuell und den erzieherischen Bedarfen der Hilfesuchenden entsprechend anzuwenden, wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung der Qualitätszirkel „Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Kreis Gütersloh“ ins Leben gerufen. Das Ergebnis der Arbeit des Qualitätszirkels wurde dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung des am 04.12.2003 vorgestellt:

Ziel der entwickelten flexiblen Erziehungshilfe ist demnach, ein für den Einzelfall organisiertes Jugendhilfeangebot. Es realisiert eine individuelle, dem Bedarf entsprechende Hilfe, die flexibel den Entwicklungen und Entscheidungen der Klienten und der anderen Beteiligten angepasst wird. Die Hilfe zielt auf eine akute und längerfristige Problemlösung, setzt auf die Stärkung vorhandener Ressourcen und bindet das Lebensfeld der zu Betreuenden mit ein.

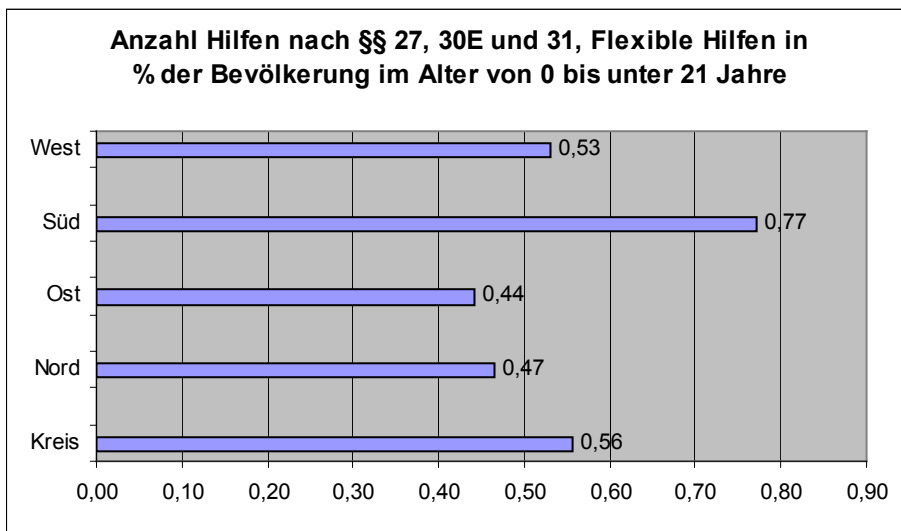
Zur Umsetzung bilden die Träger der freien Jugendhilfe Trägerverbände, die in den Regionen Nord/West und Süd/Ost Hilfen aus „einer Hand“ anbieten.

Im einzelnen werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermeidung von kostenintensiven Hilfen zur Erziehung durch Erschließung von Ressourcen und Selbsthilfepotentialen,
- Sozialraumorientierung,
- Gezielte fallspezifische Hilfen durch größeren Mitarbeiterpool,
- wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe,
- gemeinsame Entwicklung von neuen, bedarfsgerechten Hilfeformen,
- gemeinsames Qualitätsmanagement,
- regelmäßige Fall- und Budgetkontrolle.

Anzahl Hilfen nach § 27,30E und 31, Flexible Hilfen z. Erz., Erziehungsbeistand und SPFH										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 02/03	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. Z. Kreisd. in %*
	2002	2003	2002	2003	2002	2003				
Kreis	184	189	153	187	332	368	36	66617	0,56	0,00
Nord	42	39	26	35	58	71	13	15264	0,47	-16,25
Ost	43	43	48	54	98	93	-5	21007	0,44	-20,29
Süd	61	72	47	66	113	138	25	17909	0,77	38,74
West	38	35	32	32	63	66	3	12437	0,53	-4,45

*Gibt an, um welchen %satz die Anzahl der Hilfen des Ortes von der Anzahl der Hilfen im Gesamtkreis abweicht.



Auf Grund des Ziels der Flexibilisierung und Entsäulung der ambulanten Hilfen zur Erziehung werden die §§ 27, 30E und 31 KJHG als die Kernleistungen der ambulanten Hilfen zusammengefasst dargestellt. Es wurden für die Einzelleistungen nach § 30E und 31 mit den Trägern der freien Jugendhilfe auf der Ebene von Stundenkontingenten Leistungsbudgets vereinbart. Eine Darstellung der Leistungen auf Ortsebene ist wegen der separaten Erfassung in Excel zur Zeit noch nicht möglich.

Das Angebot der flexiblen Hilfen reicht vom Einsatz geeigneter Studenten, z.B. für die Unterstützung bei schulischen Problemlagen, bis zum hochqualifizierten Therapeuten bei schwerwiegenden Auffälligkeiten. Durch eine positive Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe konnte insbesondere in der Region Süd eine Umsteuerung im Sinne von „ambulanten Hilfen vor stationären Hilfen“ erreicht werden. Häufigste Hintergründe für die Inanspruchnahme dieser Hilfen sind vorangegangene Trennungs- und Scheidungsverfahren und Entwicklungsauffälligkeiten in häufiger Kombination mit schulischen Auffälligkeiten.

Tagesgruppe

Tagesgruppe ist ein teilstationäres Angebot, in dem Kinder und deren Familie intensive Unterstützung erhalten aufgrund von erheblichen familiären, sozialen und individuellen Problemlagen.

Die Hilfe richtet sich primär an Kinder im Grundschulalter, die häufig als Symptomträger von innerfamiliären Konfliktlagen durch massive Auffälligkeiten auf sich aufmerksam machen.

Aufgrund einer umfangreichen und multiplen Problemkonstellation reichen ambulante Hilfen (Therapie, Beratung) nicht aus; die familiären Beziehungen sind aber noch so tragfähig, dass ein Verbleib der Kinder/Jugendlichen in ihrer Familie mit entsprechender teilstationärer Hilfe möglich ist.

In der Regel werden die Kinder nach dem Schulbesuch in die Tagesgruppe gebracht, essen dort gemeinsam zu Mittag, erledigen unter Begleitung ihre Hausaufgaben und nehmen an einzel- und gruppenpädagogischen Maßnahmen teil. Abends, an Wochenenden und in den Ferien verbleiben die Kinder in ihrem gewohnten familiären Umfeld.

Wichtiger Bestandteil des Angebotes ist eine regelmäßige und intensive Eltern- und Umfeldarbeit.

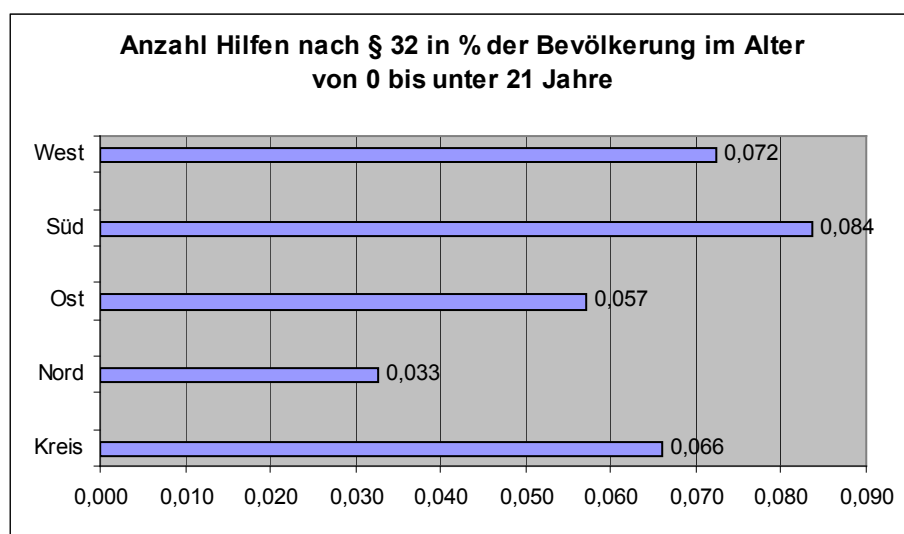
Die Ziele der Förderung in den Tagesgruppen sind:

- Unterstützung bei der Entwicklung von tagesstrukturierenden Maßnahmen
- Reflexion der Elternrolle und Unterstützung bei dem Ausbau der Ressourcen der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten, vor allem ihrer Erziehungskompetenz
- Soziales Lernen
- Erlernen von erfolgreicher Kommunikation in Gruppe und Familie
- Entwicklung von Konfliktfähigkeit und Konfliktlösungsstrategien
- Entlastung der Familien, ohne sie aus der Verantwortung für das Kind zu entlassen
- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten
- schulische Integration / Verbesserung der schulischen Leistungsfähigkeit
- soziale Integration im Lebensfeld
- Vermeidung von stationären Aufenthalten

Anzahl Hilfen nach § 32, Erziehung in einer Tagesgruppe

Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 02/03	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. Z. Kreis d. in %*
	2002	2003	2002	2003	2002	2003				
Kreis	16	18	13	17	36	41	5	66617	0,062	0,00
Nord	2	2	2	2	5	5	0	15264	0,033	-46,78
Ost	4	7	5	2	10	12	2	21007	0,057	-7,18
Süd	7	5	1	8	11	15	4	17909	0,084	36,09
West	3	4	5	5	10	9	-1	12437	0,072	17,58

*Gibt an, um welchen %satz die Anzahl der Hilfen des Ortes von der Anzahl der Hilfen im Gesamtkreis abweicht.



Auch bei dieser Hilfe gilt der Grundsatz „günstigere teilstationäre Hilfe vor kostenintensiver stationärer Hilfe“. Veränderte Bedarfe in Einzelfällen machten es erforderlich, neben der „klassischen Form“ der Tagesgruppenbetreuung einen flexiblen Anteil des Angebotes auszubauen.

Um Praxiserfahrungen sammeln zu können wurde mit der Tagesgruppe in Vermold von April 2003 bis März 2004 eine Projektphase vereinbart.

Positive Rahmenbedingung für dieses Projekt war die Trägerkooperation des CJD/DW Kirchenkreis Halle mit dem weiteren Vorteil, dass auch ambulante Dienste in dieser Trägerkooperation angeboten werden.

Für die Projektphase wurde mit der Trägerkooperation eine Durchlässigkeit zwischen dem ambulanten und teilstationären Bereich vereinbart.

Im Projektzeitraum wurden folgende Flexibilisierungs- „Bausteine“ umgesetzt:

- Ausweitung der Altersstruktur
- Auflösung der klassischen „5-Tage-Belegung“
- Entwicklung von bedarfsgerechten Hilfesettings (2-5 Tage; intensive Kooperation mit anderen Trägern, z.B. von therapeutischen/heilpädagogischen Maßnahmen)
- Nutzen der Räumlichkeiten auch in Kooperation mit anderen Diensten für soziale Gruppenarbeit, Angebotsübergreifende Veranstaltungen... als Erweiterung und integrierter Bestandteil des Tagesgruppen Angebotes
- Ausbau der aufsuchenden Arbeit z.B. im Bereich der konkreten schulischen Unterstützung, intensive Elternarbeit...
- enge Kooperation mit weiteren ambulanten und stationären Maßnahmen
- Trägerübergreifende Angebote (z.B. „Mütterfrühstück“ / Gruppe für Kinder aus Trennungssituationen)

Die Ergebnisse wurden reflektiert und auch mit den übrigen Trägern von Tagesgruppen im Kreis Gütersloh erörtert.

Deutlich ist, dass die Kernkompetenzen von Tagesgruppen (Gruppenarbeit und Elternarbeit) erhalten bleiben müssen, sich allerdings durchaus um flexible und integrierte Angebotsstrukturen erweitern lassen.

Im Regelfall müsste eine dreitägige Anwesenheit von Kindern gewährleistet sein, um tagesstrukturierend und gruppenpädagogisch arbeiten zu können.

Um dem ergänzenden therapeutischen bzw. heilpädagogischen Hilfebedarf gerecht zu werden sind Möglichkeiten der Kooperation mit vor Ort niedergelassenen Therapeut/innen intensiv zu erschließen oder alternativ in das Angebot der Tagesgruppe zu integrieren.

Auch in 2004 soll an der Flexibilisierung der Tagesgruppen in Kreis Gütersloh intensiv weitergearbeitet werden.

Rahmenbedingungen hierzu sind:

- die Platzzahl muss durch die Flexibilisierung erhöht werden
- bei Betreuungsangeboten von weniger als 5 Tagen muss berücksichtigt werden, dass sich der Anteil an Elternarbeit in der Regel nicht entsprechend proportional verringert, aber im Rahmen des gesamten Hilfesettings abgestimmt werden muss, wobei vorhandene Ressourcen (z.B. über Ambulanz, EB, SPFH...) einzubeziehen sind
- Vernetzung mit allen Beteiligten des Hilfearrangements, vor allem den ambulanten Diensten.

3.5 Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie (Produkt 356)

Kurzbeschreibung	Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen außerhalb des Elternhauses			
Auftragsgrundlage	§§ 19, 21 und §§ 33, 34, 35a, 41 und 42 i.V.m. § 27 Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG; SGB VIII)			
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Qualifizierung von Pflegeeltern ➤ Ausbau ortsnaher Wohn- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die nicht bei ihren Eltern leben können ➤ Entwicklung und Umsetzung ortsnaher integrativer Konzepte für Väter/Mütter und Kinder in Not- und Krisen-Situationen 			
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, alleinerziehende Mütter/Väter mit Kindern unter 6 Jahren und schwangere Frauen			
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vollzeit- und Adoptionspflege - Heimerziehung, betreute Wohnform - Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen - Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen - Stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 			
Finanzielle Eckdaten 2003		Ergebnis 2002	Ansatz 2003	Ergebnis 2003
	Einnahmen	1.228.719,69	1.197.000,-	1.560.783,94
	Sachausgaben	-100.801,42	96.241,-	-88.166,32
	Personalkosten	-766.772,05	769.680,-	-750.540,08
	Transferleistungen	-10.625.663,33	10.252.450,-	-10.332.100,84
		-10.264.517,11	9.921.371,-	-9.610.023,30

Vollzeitpflege

Vollzeitpflege ist die Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie. Sie kann, je nach den Erfordernissen des Einzelfalles, eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform sein.

Nach § 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Wird dieses in der Herkunftsfamilie des Kindes nicht geleistet, so kann die Vermittlung in eine Pflegestelle notwendig werden.

Das Ziel bei einer Unterbringung in Vollzeitpflege ist entweder die Rückführung in die Herkunftsfamilie oder der dauerhafte Ersatz der Herkunftsfamilie durch eine Pflegestelle.

Anzahl Hilfen nach § 33, Vollzeitpflege

Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 02/03	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J 2003	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J 2003	Diff. Z. Kreisd. in %*
	2002	2003	2002	2003	2002	2003				
Kreis	50	44	29	33	134	149	15	66617	0,224	0
Nord	13	13	5	8	35	43	8	15264	0,282	25,95
Ost	18	11	10	11	36	37	1	21007	0,176	-21,25
Süd	8	13	11	7	41	43	2	17909	0,240	7,35
West	11	7	3	7	22	26	4	12437	0,209	-6,53

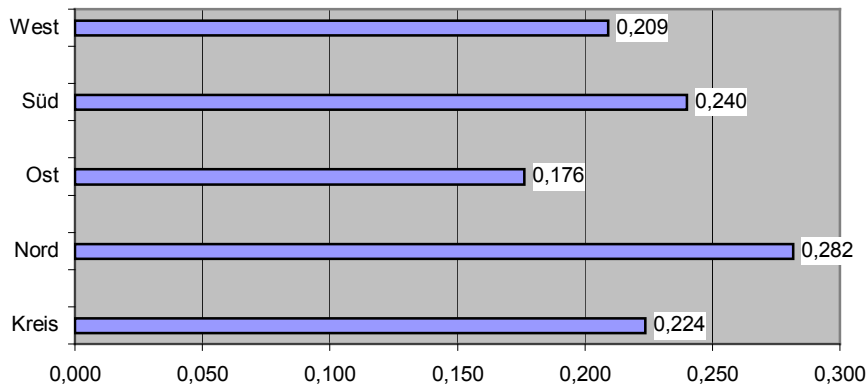
*Gibt an, um welchen %satz die Anzahl der Hilfen des Ortes von der Anzahl der Hilfen im Gesamtkreis abweicht.

Hier sind nur die Pflegekinder aufgeführt, die ihren elterlichen Wohnsitz vor der Inpflegegabe innerhalb des Zuständigkeitsgebietes der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst hatten.

Zusätzlich werden folgende Kinder mit elterlichem Wohnsitz außerhalb des Zuständigkeitsgebietes betreut:

Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen	
	2002	2003	2002	2003	2002	2003
Ausserh. des JA	7	4	12	4	80	72

Anzahl Hilfen nach § 33 in % der Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 21 Jahre



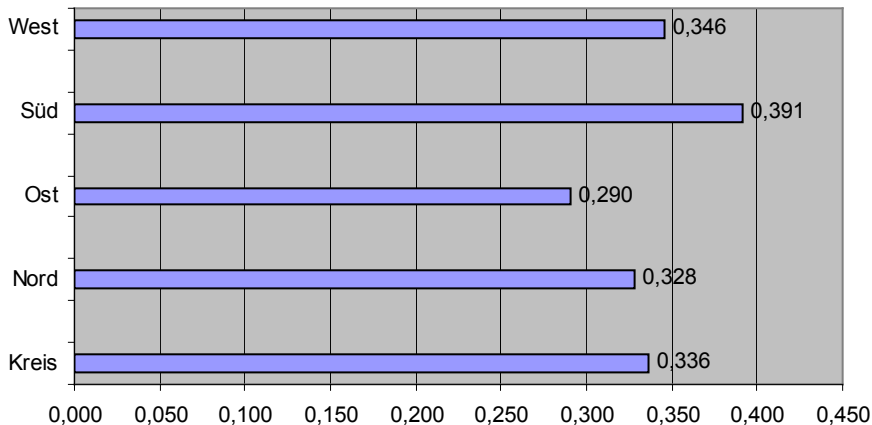
Heimerziehung

Anzahl Hilfen nach § 34, Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen

Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 02/03	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J		Diff. Z. Kreisd. in %*
	2002	2003	2002	2003	2002	2003			2003	2003	
Kreis	84	66	87	108	253	224	-29	66617	0,336	0	
Nord	13	11	20	15	67	50	-17	15264	0,328	-2,58	
Ost	22	17	19	29	63	61	-2	21007	0,290	-13,64	
Süd	35	20	30	44	80	70	-10	17909	0,391	16,24	
West	14	18	18	20	43	43	0	12437	0,346	2,82	

*Gibt an, um welchen %satz die Anzahl der Hilfen des Ortes von der Anzahl der Hilfen im Gesamtkreis abweicht.

Anzahl Hilfen nach § 34 in % der Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 21 Jahre



Gemäß §34 KJHG sind Kinder und Jugendliche ganz über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses untergebracht, soweit eine ambulante oder teilstationäre Erziehungshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend ist. Die Unterbringung umfasst eine Vielzahl an Angebotsformen. Sie erfolgt sowohl in Intensivwohngruppen, verschiedenen ausgerichteten Wohngruppen oder Individualmaßnahmen als auch in nur stundenweise betreuten Wohngemeinschaften, in eigener Wohnung mit stundenweiser aufsuchender Betreuung oder auch in Pensionen mit stundenweiser Betreuung. Die Anzahl der Betreuungsstunden wird dabei individuell vereinbart und reicht von 1-8 Stunden in der Woche.

Aufgabe von Heimerziehung ist es, Kindern und Jugendlichen positive Lebensbedingungen und verbesserte Zukunftschancen zu bieten, sofern sie vorübergehend oder auf Dauer nicht in ihrer Familie leben können. Bei Jugendlichen ab 16 Jahren ist es das vorrangige Ziel der Jugendhilfe die Verselbständigung der jungen Menschen zu fördern.

Die Zahlen belegen, dass im Vergleich des Jahres 2002 mit 2003 die Hilfestellung nach §34 KJHG sowohl bei den Zugängen zu dieser Hilfeform zurückgegangen sind, als auch die laufenden Hilfen deutlich verringert werden konnten.

Dies konnte zum einen durch eine verstärkte Entwicklung und Inanspruchnahme individuell ausgestalteter ambulanter Angebote erreicht werden, so dass eine außerhäusliche Hilfe nicht notwendig wurde. Zum anderen wurde der Verlauf der stationären Maßnahmen durch eine zeitnahe Hilfeplanüberprüfung des BSD so gesteuert, dass durch entsprechende Anpassungen in der Ausgestaltung der Hilfe Einsparungen erzielt werden konnten bzw. die Maßnahmen frühzeitiger beendet werden konnten.

Innerhalb der Ausgestaltung des §34 KJHG im Bereich der flexiblen Betreuung in eigener Wohnung wurde eine deutliche Umsteuerung durchgeführt. Zum einen wurden Jugendliche möglichst frühzeitig aus Wohngruppen in diese Betreuungsform übergeleitet oder direkt zu Beginn der Hilfe in diese Betreuungsform aufgenommen. Zum anderen wurde im Hinblick auf die Betreuungsintensität der notwendige Stundenumfang der Betreuung verstärkt überprüft und angepasst. Es werden sehr hohe Anforderungen an die Mitwirkung von Jugendlichen und insbesondere von jungen Volljährigen gestellt. Bei mangelnder Mitwirkung wird der Hilfeumfang massiv reduziert bzw. wird die Hilfe ganz eingestellt. So werden z.B. auch bereits 16-jährige bei mangelhafter Mitwirkung nur noch durch eine von den Jugendlichen anzufragende Betreuungsstunde innerhalb einer Pension betreut.

Diese Aufgabenerledigung erfordert vom BSD ein sehr hohes Maß an Fachkompetenz, Entscheidungsfähigkeit und Belastbarkeit.

Zu erwähnen ist auch, dass bei den Zugängen in 2003 18 Hilfen durch Zuzüge bestehender stationärer Maßnahmen von anderen Jugendämtern aus anderen Städten/Kreisen verursacht wurden, die vom Kreis Gütersloh zunächst in der bestehenden Form übernommen werden mussten.

Im Bereich der stationären Heimunterbringung wird z.Z. in Zusammenarbeit mit den im Kreisgebiet ansässigen Trägern angestrebt, die regionale Unterbringungsquote zu verändern. Bisher waren über 2/3 der Kinder und Jugendlichen in Heimerziehung außerhalb des Kreises und nur ca. 1/3 in Einrichtungen innerhalb des Kreisgebietes untergebracht. Durch die gemeinsame Arbeit soll durch verbesserte Absprachen der Hilfebedarfe die Quote der im Kreis untergebrachten Kinder auf 80% gesteigert werden. Hierdurch entsteht die Möglichkeit, Heimerziehung mit einer fördernden Betreuung der Herkunftsfamilie zu kombinieren. Die Rückkehroption in die Herkunftsfamilie soll damit verstärkt realisiert werden.

Die besonders hohe Inanspruchnahme von Heimerziehung in Versmold entspricht einem hohen Belastungsfaktor in der Stadt Versmold, der auch in dem höchsten Sozialraumindikator zum Tragen kommt. Alle Bemühungen vor Ort, ambulante und teilstationäre Maßnahmen bedarfsgerecht auszugestalten, haben noch nicht bewirkt, diesem Trend entgegenzuwirken, wenn auch im Bereich der Unterbringungen verstärkt nach Alternativen zu klassischen Heimplätzen gesucht wird.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

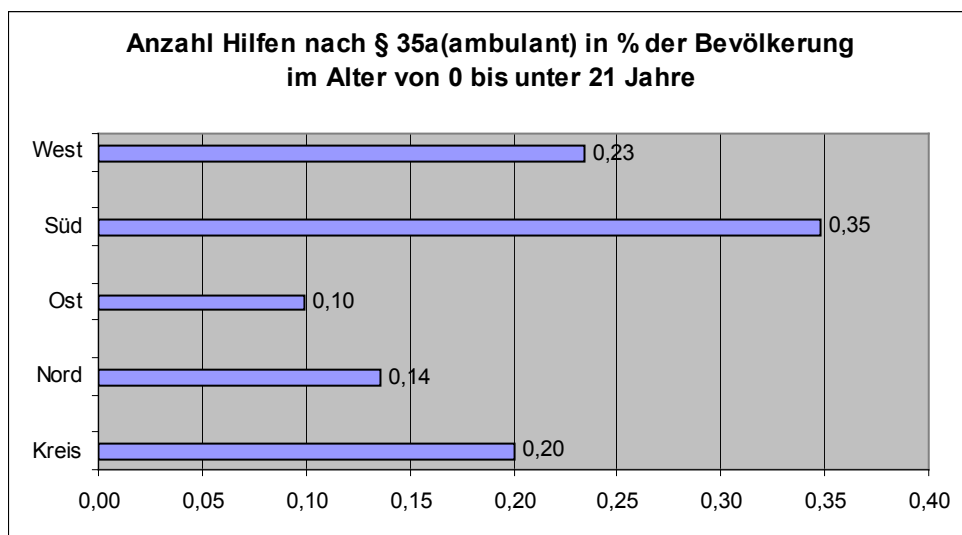
Gemäß § 35 a SGB VIII soll Kindern und Jugendlichen die von einer seelischen Behinderung bedroht sind oder unter einer seelischen Behinderung leiden und nicht sozial integriert sind oder deren soziale Integration gefährdet ist, Hilfe und Unterstützung angeboten werden.

Die Hilfen zur Rehabilitation sind dabei so vielfältig wie die Erscheinungsformen und Ausprägungen im Vorfeld (von seelischer Behinderung bedroht) und im Bereich der tatsächlich eingetretenen seelischen Behinderung.

Die Hilfeformen reichen von ambulanten heilpädagogischen, psychomotorischen, therapeutischen und lernpädagogischen Einzel- und Gruppenangeboten über teilstationäre Hilfen wie die heilpädagogische Tagesgruppe bis hin zu stationären Hilfeformen. Auch im Bereich der stationären Hilfen werden von Intensivangeboten bis zur Betreuung in eigener Wohnung alle Angebote bedarfsgerecht, bezogen auf den Einzelfall zur Verfügung gestellt. Um den besonderen Bedarfen gerecht zu werden ist es zwingend erforderlich neben den Sozialarbeitern/innen der Abteilung, Psychologen/innen und Psychiatern/innen an der Hilfeplanung zu beteiligen. Hierzu wurde eine Vorprüfstelle eingerichtet. Häufig ist es auch erforderlich, eine Abgrenzung der Fälle zu Leistungen nach § 39 ff. BSHG vorzunehmen.

Anzahl Hilfen nach § 35a, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte(ambulant)

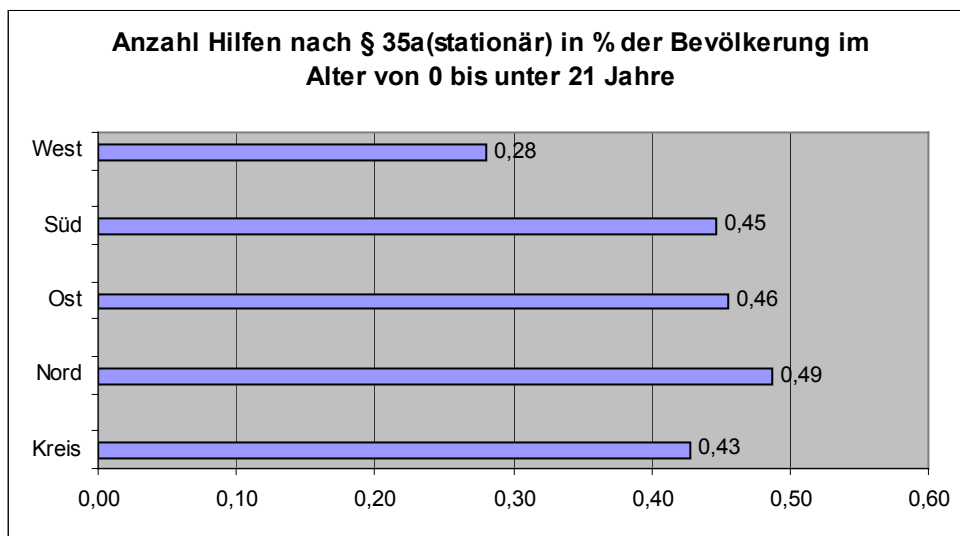
	Laufende Hilfen stationär	Bevölk. i. Alter v. 14 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. Z. Kreis d. in %
Region	2003	2003	2003	
Kreis	45	22470	0,20	0
Nord	7	5134	0,14	-31,92
Ost	7	7023	0,10	-50,23
Süd	21	6042	0,35	73,55
West	10	4271	0,23	16,91



Die in der Regionalstelle Süd auffallenden Steigerungsraten hängen eng mit der Einrichtung der psychiatrischen Tagesklinik für Kinder und Jugendliche des LWL in Rheda – Wiedenbrück zusammen, da hier verstärkt die diagnostischen und therapeutischen Hilfen der Tagesklinik in Anspruch genommen werden.-

Anzahl Hilfen nach § 35a, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte(stationär)

	Laufende Hilfen ambulant	Bevölk. i. Alter v. 14 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. Z. Kreisd. in %
Region	2003	2003	2003	
Kreis	96	22470	0,43	0
Nord	25	5134	0,49	13,98
Ost	32	7023	0,46	6,65
Süd	27	6042	0,45	4,60
West	12	4271	0,28	-34,24



Inobhutnahme

Inobhutnahmen gem. § 42 KJHG beziehen sich auf aktuelle Krisensituationen der Kinder/Jugendlichen in ihrer Familie. Das Jugendamt ist verpflichtet, vorläufige Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

Eine solche Maßnahme stellt die Inobhutnahme dar. Sie ist eine vorläufige Unterbringung eines Kindes oder eines Jugendlichen. Die vorläufige Unterbringung von Minderjährigen kann erfolgen bei

- einer geeigneten Person
- in einer Einrichtung oder
- in einer sonstigen betreuten Wohnform.

Der Begriff „vorläufig“ verdeutlicht, dass es sich um eine vorübergehende, kurzfristige Unterbringung handelt. Hieraus ergibt sich der krisenintervenierende Charakter.

Mit der Inobhutnahme wird ein allgemeines Schutzverhältnis zwischen dem Jugendamt und dem Minderjährigen begründet. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung für das Wohl des Minderjährigen einzutreten und zu sorgen. Inobhutnahme bedeutet deshalb nicht nur die Verwahrung von Minderjährigen, sondern beinhaltet die aus dem Fürsorgecharakter entspringende Verpflichtung zur sozialpädagogischen Arbeit.

Von der Inobhutnahme hat das Jugendamt die Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten unverzüglich zu unterrichten. Der Begriff der Unverzüglichkeit bestimmt sich durch die Sorge um das Wohl des Minderjährigen. Da durch die Benachrichtigung allein bereits hier eine Gefährdung eintreten kann, muss vorher genügend Zeit zur Abklärung, Beratung und Unterstützung für den Minderjährigen bleiben.

Widerspricht nach erfolgter Unterrichtung der Personensorge- oder Erziehungsberechtigte der Inobhutnahme, so hat das Jugendamt zwei Möglichkeiten zu reagieren:

- der Minderjährige ist unverzüglich dem Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zu übergeben, oder
- es ist eine Entscheidung des Familiengerichtes über die erforderlichen Maßnahmen zum Wohle des Kindes herbeizuführen.

Keinesfalls hat das Jugendamt aus eigenem Recht die Möglichkeit, das Kind gegen den Willen des Personensorge-/Erziehungsberechtigten weiterhin in der Inobhutnahme zu behalten, selbst wenn das Kind dieses ausdrücklich wünschen sollte. Eine solche Maßnahme gegen den Willen der Eltern kann nur das Gericht anordnen.

Die Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes unterscheiden bei der Inobhutnahme zwischen:

- Minderjährige, die von sich aus Hilfe suchen (Selbstmelder) und
- Minderjährige, die von Dritten, z.B. durch die Polizei, dem Jugendamt zugeführt werden (Fremdmelder)

Kinder, bis ca. 12 Jahre werden in Bereitschaftspflegestellen im Kreis Gütersloh untergebracht.

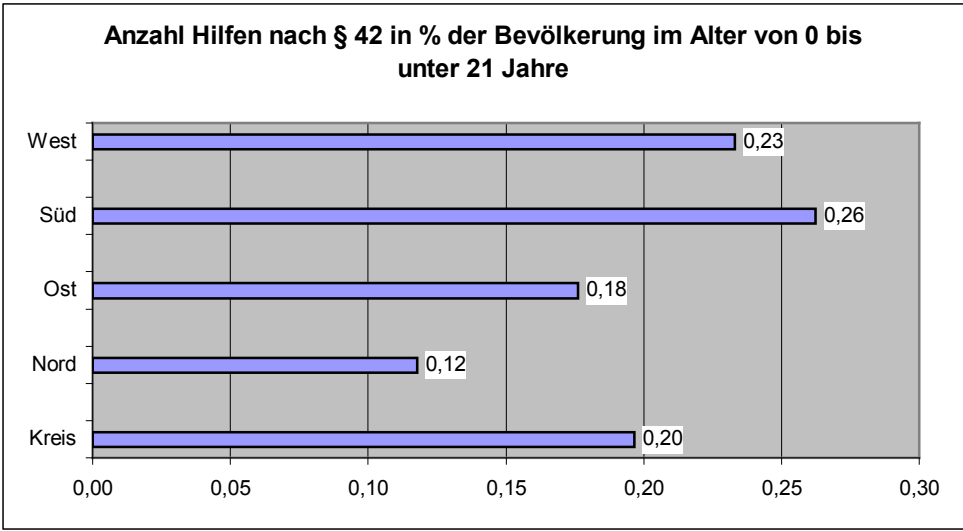
Jugendliche ab ca. 12 Jahre werden in der Schutzstelle der Jugendhilfe Gütersloh (gem. Schutzstelle der Stadt und des Kreises Gütersloh) untergebracht.

Häufig wird eine Inobhutnahme auch wegen einer besonderen krisenhaften Situation in einer Familie durch den BSD veranlasst. Erfreulich ist, dass durch die Absprachen mit den Leistungserbringern die Verweildauer (dargestellt in Tagen) in der Inobhutnahme trotz einer Fallzahlsteigerung deutlich verkürzt werden konnten. In ca. 34% der Fälle wurde im Anschluss an die Inobhutnahme eine ambulante oder stationäre Hilfe eingeleitet, in ca. 42 % der Fälle konnte eine Rückkehr zu den Personensorgeberechtigten ermöglicht werden.

Anzahl Hilfen nach § 42, Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

ww	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Anzahl Hilfetage		Diff. laufd. H. 02/03	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. z. Kreisd. in %*
	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003				
Region	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003		2003	2003	2003
Kreis	103	122	110	120	119	131	7370	5594	12	66617	0,20	0
Nord	7	18	14	18	14	18	1678	769	4	15264	0,12	-40,03
Ost	39	34	39	37	42	37	2242	1782	-5	21007	0,18	-10,43
Süd	36	43	34	44	38	47	1959	2071	9	17909	0,26	33,46
West	21	27	23	21	25	29	1491	972	4	12437	0,23	18,58

*Gibt an, um welchen %satz die Anzahl der Hilfen des Ortes von der Anzahl der Hilfen im Gesamtkreis abweicht.



3.6 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (Produkt 357)

Kurzbeschreibung	Mitwirkung in Familien-, Vormundschafts- und Jugendgerichtsverfahren			
Auftragsgrundlage	§§ 50, 51 und 52 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG; SGB VIII), §§ 1632 (4), 1634 (2) und (4), 1666 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 3, 38, 47, 50(3) Jugendgerichtsgesetz (JGG)			
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Herbeiführung einvernehmlicher Regelungen in Fragen des Sorge- und Umgangsrechts • Standardisierung des Zusammenwirkens mehrerer Fachkräfte in gerichtlichen Verfahren 			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Getrennt oder in Scheidung lebende Eltern und deren minderjährige Kinder, Jugendliche • Straffällige Jugendliche und junge Volljährige 			
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendgerichtshilfe - Mitwirkung in Familien- und Vormundschaftsgerichtsverfahren 			
Finanzielle Eckdaten 2003		Ergebnis 2002	Ansatz 2003	Ergebnis 2003
	Einnahmen	0,00	0,-	0,00
	Sachausgaben	-90.648,50	-88.266,-	-85.103,63
	Personalkosten	-541.705,53	-572.070,-	-544.798,28
	Transferleistungen	-22.988,92	-23.000,-	-33.489,82
		-655.342,95	-693.336,-	-663.391,73

Mitwirkung im Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten

Auftrag der Jugendhilfe nach § 50 KJHG ist die Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengericht bei allen Entscheidungen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen. Das Jugendamt unterrichtet das Gericht über angebotene und erbrachte Leistungen, bringt erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes ein und weist auf weitere Möglichkeiten der Hilfe hin.

Das Jugendamt hat das Gericht anzurufen, wenn das Tätigwerden des Gerichts zur Abwendung einer Gefährdung des Wohls des Kindes erforderlich ist.

Siehe Tabelle Anzahl der Hilfen nach § 17 SGB VIII, Seite 30

Statistisch gesehen wird in Deutschland jede 2. bis 3. Ehe geschieden. Die betroffenen Familiensysteme sind extrem belastet.

Sollten die Eltern in dieser Situation nicht zu einer einvernehmlichen Lösung für die weitere Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung (Sorgerecht, Umgangsrecht) kommen, so hat das Gericht hierüber zu entscheiden. Das Leistungsangebot der Jugendhilfe ist auch hier zunächst deutlich auf die Beratung und Vermittlung mit dem Ziel der Findung einer einvernehmlichen Lösung zwischen den Elternteilen fokussiert.

In diesem Arbeitsbereich wurde in der Regionalstelle Ost erfolgreich in 3 Fällen Mediation angeboten.

Im gerichtlichen Verfahren ist das Gericht zu unterstützen auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse.

Zur enormen Bedeutung von Beratung und Vermittlung bei Trennung/Scheidung und weiteren Konsequenzen siehe S. 30 des Geschäftsberichts zu §17 KJHG.

Einen besonderen Tätigkeitsbereich stellt die Anrufung des Gerichts zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung dar.

Vollständiger oder teilweiser Entzug des elterlichen Sorgerechts		
Region	Anzeigen zum Entzug der elterlichen Sorge	gerichtliche Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge
	2003	2003
Kreis	25	20
Nord	6	4
Ost	12	12
Süd	3	4
West	4	0

Gerichtliche Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge konnten nur durchgesetzt werden, wenn die Eltern dieser Kinder/Jugendlichen nicht gewillt oder nicht in der Lage waren, eine Gefährdung (körperlicher, geistiger, seelischer Art oder das Vermögen betreffend) ihrer Kinder abzuwenden.

Für diese Kinder/Jugendliche kommt nur eine Maßnahme außerhalb des Elternhauses in Betracht, da die Eltern erwiesenermaßen, auch mit ambulanter Hilfe, nicht fähig sind, ihrer elterlichen Verantwortung nachzukommen.

Die Zugangszahlen für Hilfen außerhalb des Elternhauses auf diesem Hintergrund sind von der Abteilung somit nicht steuerbar.

Mitwirkung im Verfahren vor den Jugendgerichten

Eine wesentliche Aufgabe der Jugendgerichtshilfe ist die Berichterstattung über die erzieherischen, sozialen Hintergründe jugendlicher Straftäter an die zuständigen Gerichte. Sie nimmt teil an den Gerichtsverhandlungen (Amts-, Schöffen- und Landgericht) und vermittelt und überprüft die Auflagen und Weisungen der Gerichte.

Die Leistungen der Jugendgerichtshilfe wenden sich zum einen an die Gruppe der Minderjährigen im Alter von 14 bis unter 18 Jahre und zum anderen an die Gruppe der jungen Erwachsenen bzw. Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahre. Bei den Heranwachsenden prüft die Jugendgerichtshilfe und macht einen Vorschlag ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung kommen soll.

Die Jugendgerichtshilfe betreut die Jugendlichen und Heranwachsenden während des gesamten gerichtlichen Verfahrens vom Eingang der Anklageschrift/Polizeibericht/Akte der Staatsanwaltschaft bis zur Überprüfung der Auflagen und der abschließenden Mitteilungen an das Gericht/Staatsanwaltschaft.

Auflagen und Weisungen sind z.B. Arbeitsauflagen (Sozialdienste), soziale Trainingskurse, Geldbußen, Betreuungsweisungen oder auch der Täter-Opfer-Ausgleich.

Ein besonderes Augenmerk kommt der Jugendgerichtshilfe insbesondere bei Haftprüfungsterminen zu, um die Haft durch andere geeignete Jugendhilfemaßnahmen zu vermeiden.

Die Jugendgerichtshilfe hat auch die Aufgabe, die Entwicklung und Förderung von Jugendlichen durch geeignete erzieherische Maßnahmen zu fördern oder gegebenenfalls einer Fehlentwicklung entgegenzuwirken.

Betreuung Minderjähriger

Anzahl Hilfen nach §52, Jugendgerichtshilfe / Minderjährige

Region	Zugänge der Hilfen		Diff. Zug. Hilfen. 02/03	Anzahl Bevölkerung 14 bis < 18J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 14 b. < 18J	Diff. z. Kreisd. in %
	2002	2003	2003	2003	2003	
Kreis	668	923	255	13310	6,93	0,00

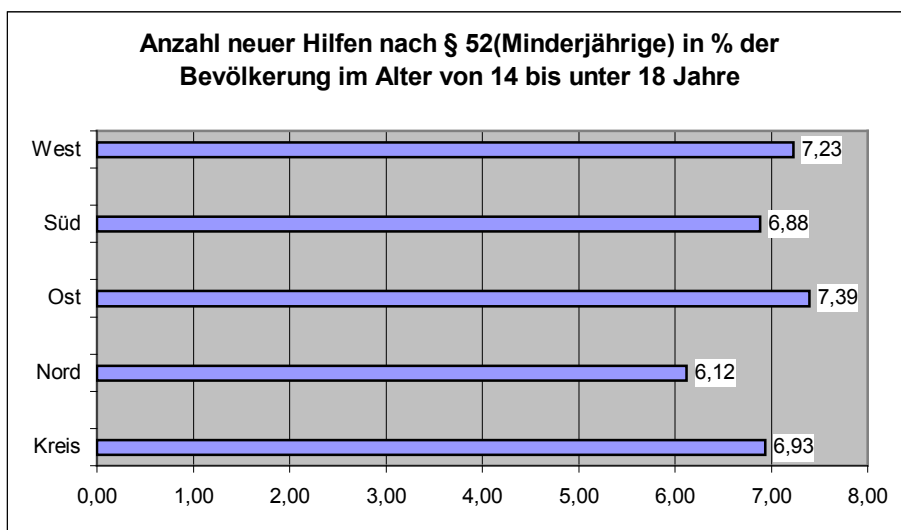
Nord	113	186	73	3038	6,12	11,71
-------------	------------	------------	-----------	-------------	-------------	--------------

Ost	176	306	130	4138	7,39	6,64
------------	------------	------------	------------	-------------	-------------	-------------

Süd	195	247	52	3588	6,88	-0,73
------------	------------	------------	-----------	-------------	-------------	--------------

West	184	184	0	2546	7,23	4,22
-------------	------------	------------	----------	-------------	-------------	-------------

*Gibt an, um welchen %satz die Anzahl der Hilfen des Ortes von der Anzahl der Hilfen im Gesamtkreis abweicht.



Betreuung Heranwachsender

Anzahl Hilfen nach §52, Jugendgerichtshilfe / Heranwachsende

	Zugänge der Hilfen		Diff. laud. H. 02/03	Anzahl Bevölkerung 18 bis < 21J	Anz. laud. H. in % d. Bevölk. 18 b. < 21J	Diff. Z. Kreisd. in %
	2002	2003	2003	2003	2003	
Region	690	761	71	9160	8,31	0,00

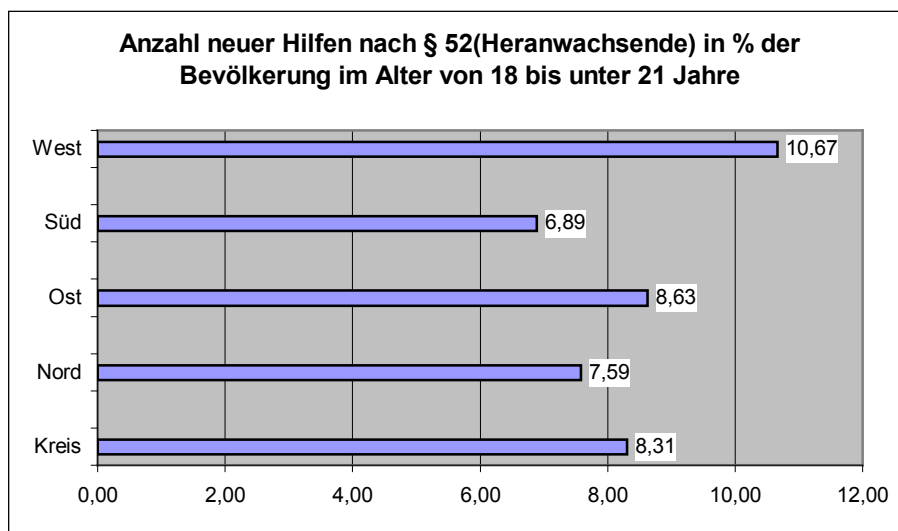
Nord	140	159	19	2096	7,59	-8,69
-------------	-----	-----	----	------	------	-------

Ost	207	249	42	2885	8,63	3,89
------------	-----	-----	----	------	------	------

Süd	188	169	-19	2454	6,89	-17,11
------------	-----	-----	-----	------	------	--------

West	155	184	29	1725	10,67	28,39
-------------	-----	-----	----	------	-------	-------

*Gibt an, um welchen %satz die Anzahl der Hilfen des Ortes von der Anzahl der Hilfen im Gesamtkreis abweicht.



Bei detaillierter Betrachtung der Relation der Fallzahlen zur gleichaltrigen Bevölkerung ist festzustellen, dass in der Altersgruppe der Heranwachsenden beide Orte in der Region West und Schloß Holte-Stukenbrock in der Region Ost über dem Kreisdurchschnitt liegen und Langenberg in der Region Süd den geringsten Anteil aufweist.

In der Altersgruppe der Minderjährigen ist es insbesondere Borgholzhausen in der Region Nord, wo der Kreisdurchschnitt erheblich überschritten wird und wieder Langenberg mit einem sehr geringen Aufkommen.(siehe Seite)

Der Neuzugang der Fälle(Minderjährige) stieg von 668 Fällen in 2002 auf 923 Fälle in 2003 an. Dieser seit Jahren ununterbrochene Anstieg von Fallzahlen wird von den Fachkräften im wesentlichen dadurch aufgefangen, dass der Umfang der Betreuung und der Beratung verringert wurde.

Als Reaktion auf die belastende Situation in der Jugendgerichtshilfe hat der Landrat mit Schreiben vom 16.01.2003 die Staatsanwaltschaft und die zuständigen Gerichte über die Absenkung der Bearbeitungsstandards informiert und sie gebeten, durch eine Reihe von Maßnahmen zu einer rationelleren Aufgabenwahrnehmung der Jugendgerichtshelfer/innen beizutragen. Die Maßnahmen im Einzelnen:

1. „Die Fachkräfte entscheiden (ggf. nach telefonischer Absprache mit der Staatsanwaltschaft oder dem Richter) ob noch Berichte zur Vorbereitung der Verhandlung abgefasst werden sollen. Insbesondere bei immer wiederkehrenden Verkehrsdelikten (Ritzel) und bei typischen Fehlverhalten im Straßenverkehr von Führerscheininhabern (Verkehrsunfallflucht und Ähnliches) soll keine weitere Beteiligung der Jugendgerichtshilfe erfolgen.
2. Gemeinsam mit Strafverfolgungsbehörde und Justiz ist zu klären, wieweit nicht in Einzelfällen telefonische Auskünfte auf der Basis einfacher Recherche ausreichend sind.
3. Es ist zu überprüfen, wieweit die Bündelung von Sitzungsteilnahmen erfolgen kann. Insbesondere erscheint es erforderlich, in irgendeiner Art und Weise eine Terminkoordination herbeizuführen damit die

Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe des Kreises Gütersloh nicht allein durch aufwändige Terminwahrnehmungen mit einem großen Teil ihrer Arbeitszeit gebunden sind.

4. Die Durchführung von Maßnahmen und Weisungen kann nicht ausschließlich in den Händen der Jugendgerichtshilfe liegen.

Hier ist zu überprüfen, wieweit nicht einfach zu kontrollierende Weisungen unmittelbar von den Gerichten im Hinblick auf deren Erfüllung nachgehalten werden.“

In einem Antwortschreiben vom 22.04.2003 wiesen der Leitende Oberstaatsanwalt und der Präsident des Landgerichtes darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe des Kreises Gütersloh von den Jugendrichtern der betroffenen Amtsgerichte als unverzichtbar eingeschätzt werde.

Es wurde betont, dass die Aufgabenerfüllung der Jugendgerichtshilfe den Kernbereich des Jugendgerichtsverfahrens darstelle und die Berichte der Jugendgerichtshilfe für den Jugendrichter ein überragend wichtiges Arbeitsmittel sei.

Im Einvernehmen mit den Gerichten wurde die Aufgabenwahrnehmung durch die Jugendgerichtshilfe so geregelt, dass sie flexibel wahrgenommen werden kann.

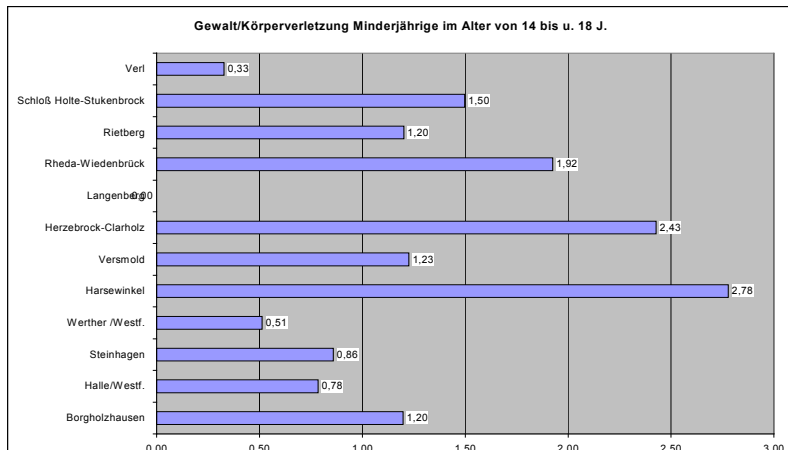
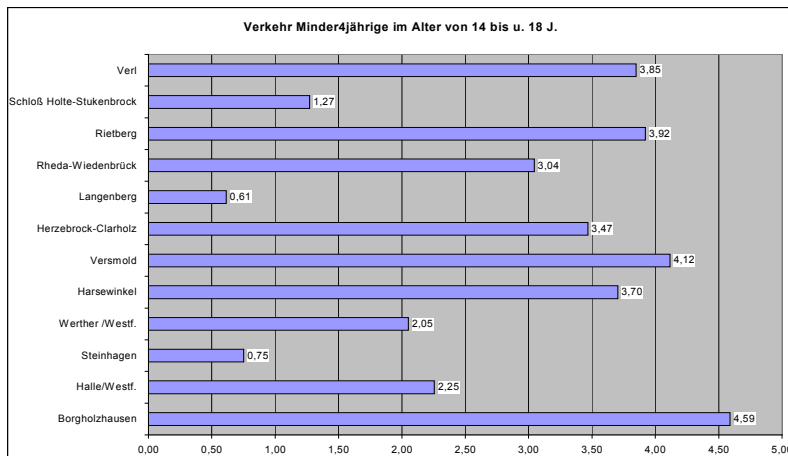
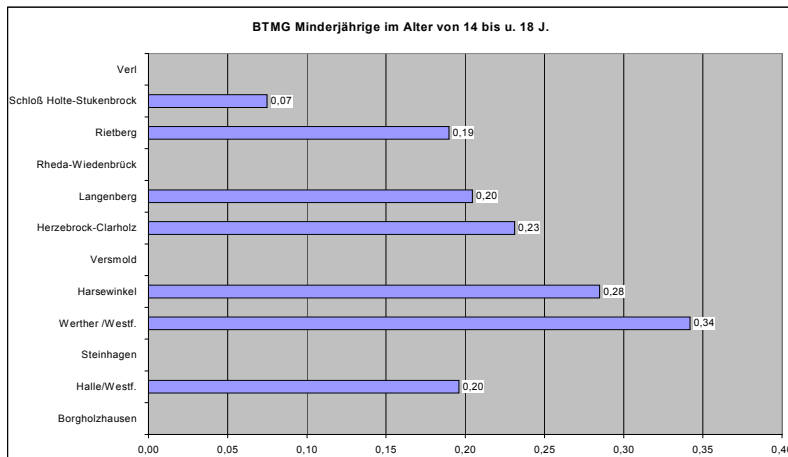
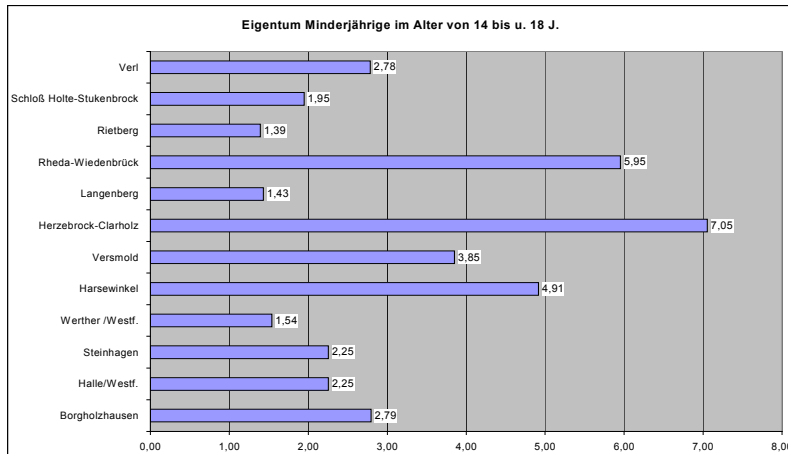
Für die Durchführung von Weisungen und Auflagen wurde nach alternativen Lösungsmöglichkeiten gesucht und 2003 konnten Aufgaben teilweise auf freie Träger übertragen werden.

In den Städten Rheda-Wiedenbrück und Rietberg wurde zur Entlastung der Jugendgerichtshilfe die Aufgaben im Zusammenhang mit Arbeitsauflagen.

- Vermittlung,
- Überwachung und
- Vollstreckungsmeldungen an das Gericht,

bei bis zu 100 Fällen im Jahr einem freien Träger der Jugendhilfe übertragen. 2003 wurden durch den Träger insgesamt 93 Arbeitsweisungen (Rheda-Wiedenbrück 69, Rietberg 24) für Jugendliche und Heranwachsende umgesetzt.

Betrachtung der Deliktarten, Minderjährige



Bei der Betrachtung der Verteilung der Delikte ergibt sich ein völlig anderes Bild als bei der Fallverteilung. Auch hier wird die Relation zur altersgleichen Bevölkerung dargestellt.

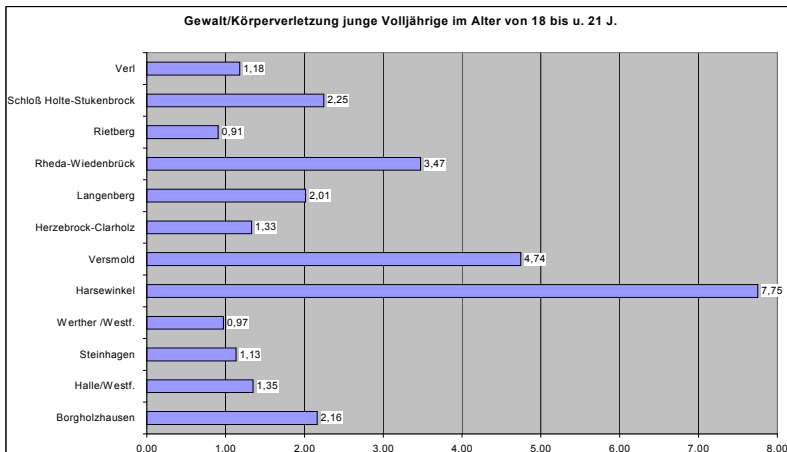
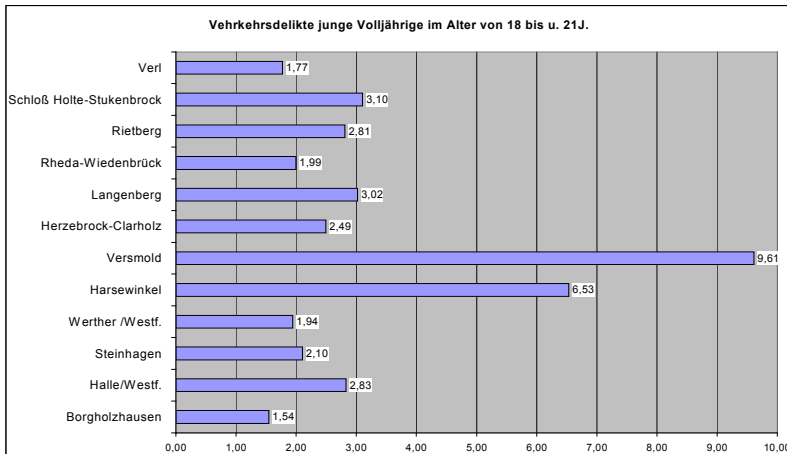
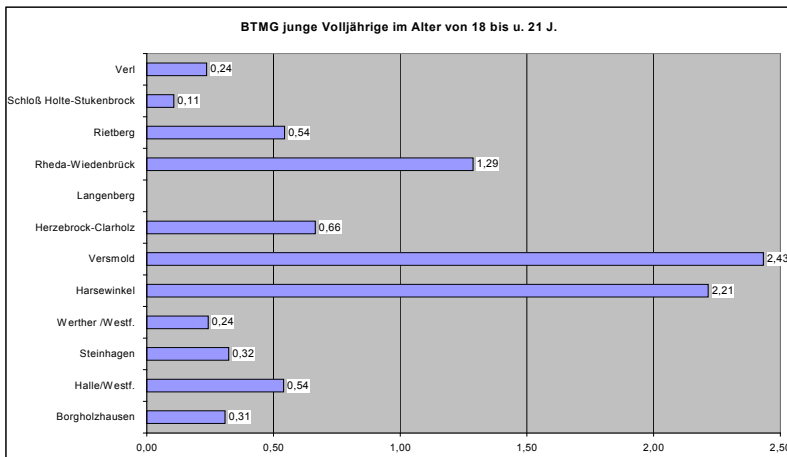
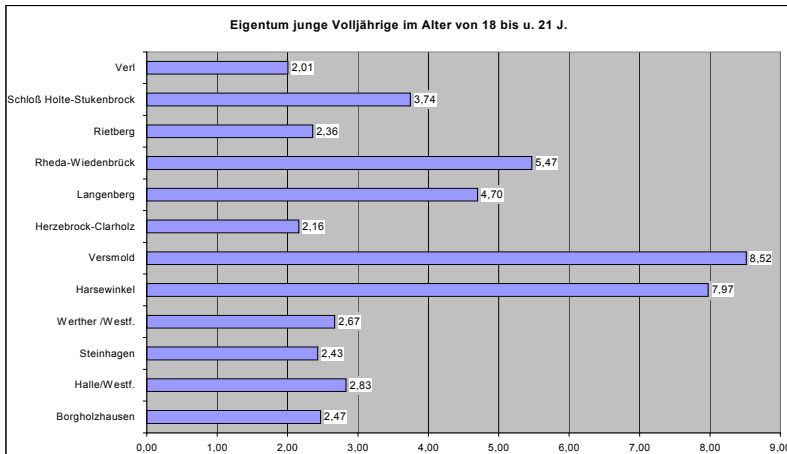
Dabei zeigt sich jedoch, dass in der Gruppe der Minderjährigen im Bereich der Eigentumsdelikte Herzebrock-Clarholz, Rheda-Wiedenbrück und Harsewinkel deutlich den höchsten Anteil aufweisen.

Bei den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz ist bei den Minderjährigen auf Grund der kreisweit geringen Fallzahl keine fundierte Aussage möglich.

Anders sieht es bei den Verkehrsdelikten aus. Hier hat Borgholzhausen den höchsten Anteil und Langenberg und Steinhagen den geringsten Anteil

Im Bereich der Gewalt- und Körperverletzungsdelikte weist Harsewinkel dicht gefolgt von Herzebrock-Clarholz den höchsten Anteil auf.

Betrachtung der Deliktarten, Volljährige



In der Altersgruppe der Heranwachsenden im Alter von 18 bis u. 21 Jahren ist bei Eigentumsdelikten in Vermold und Harsewinkel ein besonders hoher Anteil festzustellen. Auch Rheda-Wiedenbrück, Langenberg und Schloß Holte-Stukenbrock weisen im Vergleich zu den restlichen Kommunen einen erhöhten Anteil aus.

Die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz weisen in den meisten Kommunen einen sehr geringen Anteil aus. Herausragend hier wieder Vermold, gefolgt von Harsewinkel. Den nächst höheren Anteil hat Rheda-Wiedenbrück, deren Anteil jedoch um fast 50% kleiner ist als von Vermold.

Auch bei Verkehrsdelikten weist wiederum Vermold, dicht gefolgt von Harsewinkel, den höchsten Anteil aus. Den nächst hohen Anteil an Verkehrsdelikten hat Rietberg, hier ist aber auch der Anteil um fast 50% geringer als in Vermold.

Bei den Gewaltdelikten weist Harsewinkel sehr deutlich den höchsten Anteil aus, gefolgt von Vermold. Im Vergleich zu den restlichen, relativ gleichliegenden Kommunen, weist lediglich Rheda-Wiedenbrück einen erhöhten Anteil aus. Rietberg hat den geringsten Anteil.

3.7 Interessenvertretung und Unterhaltsvorschuss (Produkt 358)

Kurzbeschreibung	Vertretung minderjähriger Kinder für die Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung des Unterhaltes; Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			
Auftragsgrundlage	§§ 18, 52a, 55, 56, 58a – 60 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG; SGB VIII), §§ 1712 ff und 1773 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)			
Ziele	Sicherstellung der Unterhaltsansprüche minderjähriger Kinder			
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und deren Eltern			
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vormundschaften und Pflegschaften - Beistandschaften - Beurkundungen - Unterhaltsvorschuss 			
Finanzielle Eckdaten 2003		Ergebnis 2002	Ansatz 2003	Ergebnis 2003
	Einnahmen	1.276.746,14	1.265.000,-	1.419.296,06
	Sachausgaben	-69.912,25	-67.152,-	-62.341,80
	Personalkosten	-528.261,87	-548.660,-	-530.229,23
	Transferleistungen	-1.983.797,32	-2.006.000,-	-2.180.245,07
		-1.305.225,30	-1.356.812,-	-1.353.520,04

Beratung

Beratungen zu Fragen der Vaterschaft, der Unterhaltsansprüche und des Sorgerechts richten sich an unverheiratete Mütter und betreuende Elternteile. Junge Volljährige werden bei der Berechnung und Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche beraten und unterstützt.

Beistandschaften:

Im Auftrag der betreuenden Elternteile werden minderjährige Kinder für die Vaterschaftsfeststellung, Geltendmachung und Einziehung von Unterhaltsansprüchen, soweit erforderlich auch in gerichtlichen Verfahren anwaltähnlich vom Jugendamt vertreten.

Beurkundungen:

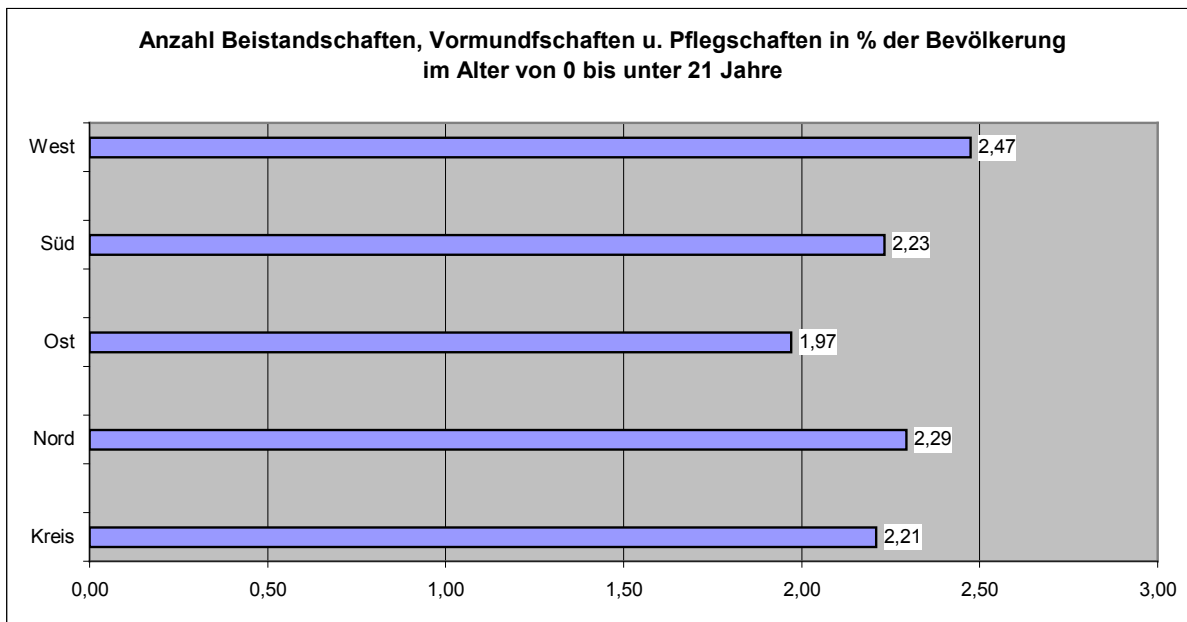
Auf Wunsch der Eltern werden Vaterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen und Unterhaltspflichten beurkundet.

Vormundschaften:

Für Kinder, deren Eltern das Sorgerecht entzogen wurde, werden Vormünder und Pfleger gesucht und vermittelt. Die Vormünder werden beraten und unterstützt, ihre Eignung bei Bedarf überprüft.

Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften									
Region	Bestand	Zugänge	Abgänge	Bestand	Diff. lauf. H. 02/03	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <18J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 18J	Diff. z. Kreisd. in %*	
	31.12.02	2003	2003	31.12.03		2003	2003	2003	
Kreis	1.305	641	677	1.269	-36	57457	2,21	0,00	
Nord	304	149	151	302	-2	13168	2,29	3,84	
Ost	388	167	198	357	-31	18122	1,97	-10,80	
Süd	350	203	208	345	-5	15455	2,23	1,07	
West	263	122	120	265	2	10712	2,47	12,01	

bt an, um welchen %satz die Anzahl der Hilfen des Ortes von der Anzahl der Hilfen im Gesamtkreis abweicht.



Die Daten für den Bestand bezeichnen die Anzahl der auf Dauer angelegten Beistandschaften. Hier war im Kreisdurchschnitt ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Allerdings ist ein Wandel bei den Entstehungsgründen der Beistandschaften zu beobachten. Der früher klassische Fall, die Vaterschaft und den Unterhalt für nichteheliche Kinder zu regeln, nimmt seit der Kindschaftsrechtsreform 1998 tendenziell ab. Andererseits wenden sich alleinerziehende Elternteile aus getrennten und geschiedenen Ehen immer häufiger an das Jugendamt mit komplizierten Unterhaltsregelungen, weil sie Rechtsanwältinnen nicht mehr bezahlen können oder wollen. Ferner macht die hohe Arbeitslosigkeit und die Zunahme von Insolvenzverfahren auch im privaten Bereich die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen zunehmend schwieriger. Darüber hinaus sind in zunehmendem Maße auch aufwändige Unterhaltsregelungen für volljährige Kinder im Anschluss an Beistandschaften zu treffen.

Insgesamt gestaltet sich die Bearbeitung der einzelnen Beistandschaften immer zeitaufwändiger. Trotzdem ist es gelungen, in 2003 133.000 € mehr Unterhalt einzuziehen, als im Jahr 2002. Die personelle Verstärkung um ½ Sachbearbeiterstelle wirkt sich aus. Von den 1.9 Mio. € eingezogenen Unterhaltszahlungen wird der Kreishaushalt mit ca. 30 % entlastet.

Die Daten für Zu- und Abgänge bezeichnen überwiegend die Anzahl der einmaligen Beratungen. Darin erfasst sind im Wesentlichen:

- die Beratungen von nicht verheirateten Müttern, denen zuvor das gesetzlich vorgeschriebene Angebot nach § 52 a SGB VIII gemacht wurde,
- die Beratung von volljährigen Kindern,
- die Vermittlungen und Beratungen von Vormündern nach Sorgerechtsentzügen mit einer Anzahl von ca. 111 Fällen. Die Fallzahl hat sich gegenüber 2002 fast verdoppelt.

Signifikante Abweichungen vom Kreisdurchschnitt sind nur in den Städten Rietberg und Versmold zu verzeichnen. Gesicherte Erkenntnisse über die Gründe lassen sich aus der Sachbearbeitung nicht gewinnen. Auffallend ist allenfalls, dass ähnliche Tendenzen auch bei den pädagogischen Beratungsangeboten, Produkt 354, erkennbar sind.

Motivation und Initiativen für eine Inanspruchnahme der o.g. (freiwilligen) Hilfeleistungen sind vielfältig. Viele Elternteile mit erheblichem Beratungs- und Unterstützungsbedarf nehmen die Angebote des Jugendamtes nicht wahr. Gerade wirtschaftlich schwächer gestellte Mütter machen oft von dem gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsangebot keinen Gebrauch und finden erst auf Druck des Sozialamtes den Weg zum Beistand. Andererseits nehmen viele unverheiratete Eltern aus der mittleren und gehobenen Bildungsschicht intensiv Beratung und Unterstützung in Anspruch.

Auch ist immer wieder zu beobachten, dass die Möglichkeit der (kostenfreien) rechtlichen Unterstützung des Jugendamtes in Unterhaltsangelegenheiten schlicht nicht bekannt ist.

Sozialräumliche Unterschiede im Auftreten dieser Phänomene sind bislang nicht aufgefallen.

Im Jahr 2003 wurden 562 Vaterschaftsanerkennungen, Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge und Unterhaltsverpflichtungen beurkundet. Der damit verbundene Arbeitsaufwand lässt sich mit ca. ½ Sachbearbeiterstelle des gehobenen Verwaltungsdienstes bemessen.

Unterhaltsvorschussbewilligung/Heranziehung der barunterhaltspflichtigen Elternteile

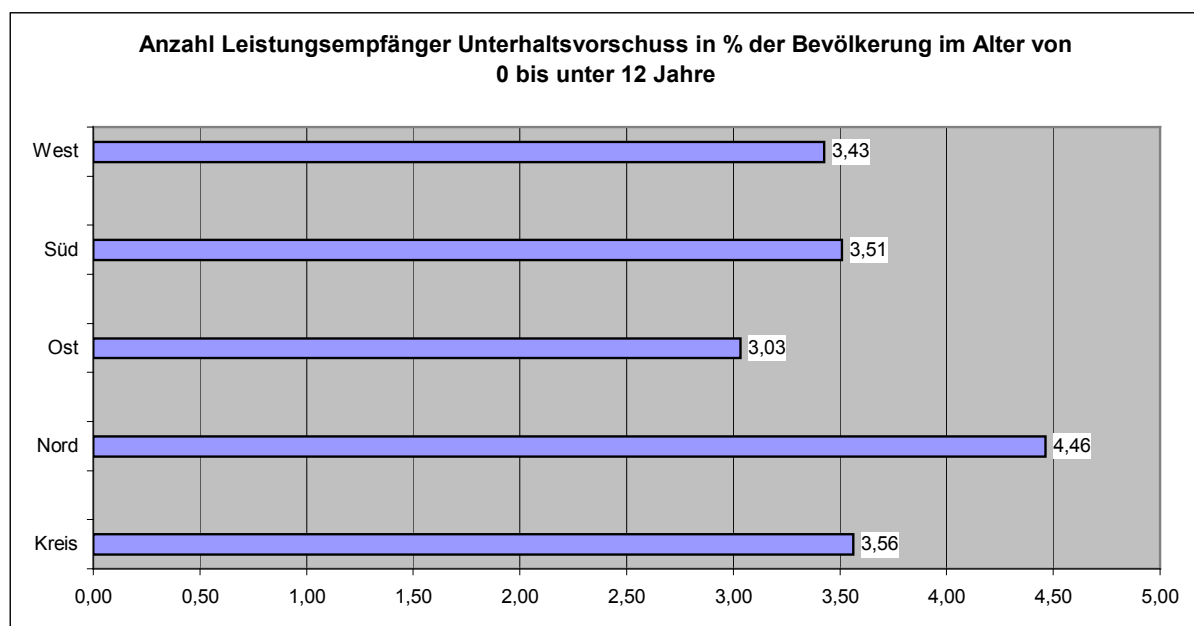
Unterhaltsvorschussleistungen werden für Kinder von Alleinerziehenden, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom familienfernen Elternteil bekommen, erbracht.

Bezugsberechtigt sind Kinder zwischen 0 und 12 Jahren; maximal werden die Leistungen für insgesamt 6 Jahre gewährt.

Grundsätzlich sind die an die Kinder ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit an die Unterhaltsvorschusskasse zu erstatten.

Leistungsempfänger Unterhaltsvorschuss								
Region	Bestand	Zugänge	Abgänge	Bestand	Diff. laufd. H. 02/03	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <12J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <12J	Diff. z. Kreisd. in %*
	31.12.02	2003	2003	31.12.03		2003	2003	2003
Kreis	1.246	481	400	1.327	81	37265	3,56	0,00
Nord	319	137	76	380	61	8515	4,46	25,32
Ost	357	133	131	359	2	11833	3,03	-14,80
Süd	354	112	113	353	-1	10057	3,51	-1,43
West	216	99	80	235	19	6860	3,43	-3,80

*Gibt an, um welchen %satz die Anzahl der Hilfen des Ortes von der Anzahl der Hilfen im Gesamtkreis abweicht.



Die Anzahl der Unterhaltsvorschussempfänger ist im Vergleich zum Vorjahr leicht steigend. In der Region Nord liegt der prozentuale Anteil der Unterhaltsvorschuss beziehenden Kinder deutlich über dem Kreisdurchschnitt.

Die Gründe für das Ausbleiben der Unterhaltszahlungen und damit für die Beantragung der Unterhaltsvorschussleistungen sind vielfältig:

- unterhaltspflichtiger Elternteil (Kindesvater) unbekannt oder unbekanntem Aufenthalts,
- unterhaltspflichtiger Elternteil aufgrund Arbeitslosigkeit oder Niedriglohn-Bezug leistungsunfähig,
- unterhaltspflichtiger Elternteil weigert sich, Unterhalt zu zahlen,
- unterhaltspflichtiger Elternteil verstorben.

Erkenntnisse über die Gründe der o. g. Abweichung in der Region Nord lassen sich daher nicht mit Sicherheit feststellen.

Unterhaltsvorschussleistungen sind im Verhältnis zur Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG vorrangige Leistungen, die beim Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt als Einkommen angerechnet werden und damit die Sozialhilfeausgaben reduzieren. Da ca. 80 % der Leistungsempfänger Sozialhilfeempfänger sind, wird eine jährliche Sozialhilfeentlastung von rund 1,6 Mio. € erreicht.

Die Ausgaben für die Unterhaltsvorschussleistungen sind zu 53,34 % aus dem Kreishaushalt zu finanzieren; die restlichen 46,66 % werden durch Bund und Land aufgebracht.

Durch die personelle Verstärkung um 1 Stelle im Bereich Unterhaltseinziehung konnten Mehreinnahmen in Höhe von 95.500 € erzielt werden, die den Kreishaushalt entsprechend dem kreiseigenen Anteil entlastet haben.

Inwiefern eine weitere Steigerung der Einnahmen erzielt werden kann, hängt u. a. von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab, da diese die Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen stark beeinflusst.

Unter Berücksichtigung der erheblichen Zu- und Abgänge ergeben sich weiterhin außerordentlich hohe Fallzahlen für die Sachbearbeitung.

3.8 Hilfen für Volljährige nach dem Betreuungsgesetz (Produkt 359)

Kurzbeschreibung	Beratung von Betroffenen/Betreuten; Gewinnung und Unterstützung von Betreuer/innen; Gerichtshilfe			
Auftragsgrundlage	Betreuungsgesetz, Betreuungsbehördengesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz, Bürgerliches Gesetzbuch			
Ziele	Gewinnung von geeigneten Betreuern, Unterstützung der Vormundschaftsgerichte			
Zielgruppe	Volljährige, die einer rechtlichen Betreuung bedürfen, Betreute, (zukünftige) Betreuerinnen und Betreuer und Betreuungsvereine			
Leistungen	Gesetzliche Betreuung für Volljährige			
Finanzielle Eckdaten 2003		Ergebnis 2002	Ansatz 2003	Ergebnis 2003
	Einnahmen	0,00	0,-	0,00
	Sachausgaben	-7.948,40	7.477,-	-6.937,43
	Personalkosten	-132.238,36	141.300,-	-135.071,11
	Transferleistungen	-45.668,95	20.000,-	-6.062,87
	Zuschussbedarf	-185.855,71	168.777,-	-148.071,41

Das Wohl der Betreuten, ihre persönliche Betreuung sowie die Berücksichtigung der persönlichen Wünsche sind die Hauptziele des am 01.01.1992 in Kraft getretenen Betreuungsgesetzes. Diese Ziele sollen vorrangig durch persönlich bestellte ehrenamtliche Einzelbetreuer verwirklicht werden.

Besonders schwierige Betreuungen (u.a. Suchtkranke, psychisch Kranke) können jedoch nur von Personen mit einer dafür vorhandenen beruflichen Profession wahrgenommen werden. Die „Berufsbetreuer“ üben ihre Tätigkeit in Betreuungsvereinen, der Betreuungsbehörde sowie als selbständige Betreuer aus.

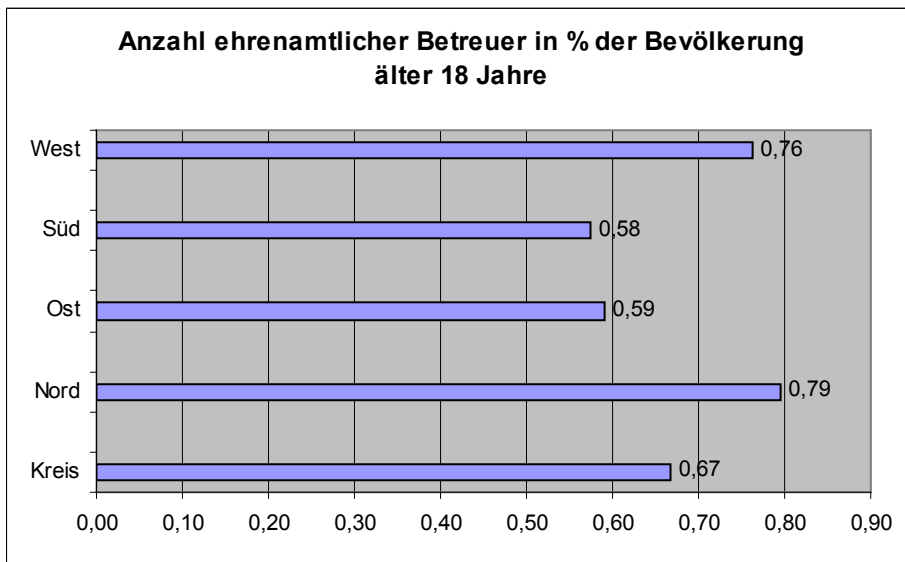
Da sich die Zahl der alten und gebrechlichen Menschen, die ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen können und somit einer rechtlichen Betreuung bedürfen (z.B. Gesundheitsangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögenssorge, Wohnungsauflösung), aufgrund der ständig steigenden Lebenserwartung und durch zusätzliche gesetzliche Regelungen (z.B. Pflegeversicherung), wesentlich erhöhen wird, sind in diesem Aufgabenbereich erhebliche Anstrengungen erforderlich. Die Mobilisierung zusätzlicher ehrenamtlicher Einzelbetreuer ist daher dringend geboten.

Eine weitere Zunahme der „rechtlichen Betreuungen“ ließe sich durch „rechtzeitig erteilte“ Vollmachten vermeiden. Durch das Betreuungsänderungsgesetz vom 01.01.1999 wurden dazu die „Vorsorgevollmachten“ entsprechend aufgewertet. Eine rechtliche Betreuung ist daher nicht erforderlich, wenn die Angelegenheiten eines Volljährigen durch einen Bevollmächtigten ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden können. Ein automatisches Vertretungsrecht für Angehörige ist rechtlich nicht vorhanden. Da dieser Sachverhalt einem Großteil der Bevölkerung nicht bewusst ist, bemüht sich die Betreuungsstelle, die Bevölkerung auf diesen Tatbestand aufmerksam zu machen.

Daneben wird – wie in den vergangenen Jahren – die Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern konsequent durchgeführt.

Die oben aufgeführte Reduzierung der Transferkosten ist darauf zurückzuführen, dass die in 2002 praktizierte Finanzierung der Personalkosten der Vereine in Form einer Restkostenpauschale im Jahr 2003 auf die Förderung von Projekten (z.B. Fortbildungen) umgestellt wurde.

Hilfen für Volljährige nach dem Betreuungsgesetz										
Region	ehrenamtliche Betreuer am 31.12.03	Anteil ehrenamtliche Betreuer an Bev. über 18J	rechtliche Betreuungen				Differenz zum Vorjahr	Bevölk. i. Alter <18J	Gerichtsbeschlüsse 01.01.03 bis 31.12.03	Vormundschaftsgerichtshilfe 01.01.03 bis 31.12.03
			Stand 01.01.03	Zugang 2003	Abgang 2003	Stand 31.12.2003				
Kreis	1335	0,67	2264	455	244	2475	211	200284	1840	521
Nord	396	0,79	720	145	78	787	67	49812	689	85
Ost	364	0,59	591	120	69	642	51	61669	403	163
Süd	314	0,58	569	105	65	609	40	54593	403	182
West	261	0,76	384	85	32	437	53	34210	345	91



Im Kreis Gütersloh lebten mit Stichtag vom 31.12.2003 insgesamt 2.475 Personen (in Deutschland 1 Mill.), für die durch die zuständigen Amtsgerichte eine „rechtliche Betreuung“ eingerichtet wurde.

Etwa 69%(1.708) der durch die Gerichte bestellten Betreuer/innen üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus. Überwiegend handelt es sich hierbei um Familienangehörige (61%). Der Anteil der nicht zur Familie gehörenden ehrenamtlichen Betreuer liegt bei 8%.

31%(767) der Betreuer/innen lassen sich unter dem Begriff „Berufsbetreuer“ zusammenfassen. 2003 wurden 88 Berufsbetreuer registriert, die eine Betreuung im Kreis Gütersloh führten. 29 Berufsbetreuer führten dabei mehr als 10 Betreuungen. Die Berufsbetreuer üben ihre Tätigkeit in Betreuungsvereinen (4,96%), der Betreuungsbehörde (0,04%) sowie als selbständige Betreuer (26,0%) aus.

4 Arbeitsschwerpunkte der Regionalstellen und Sachgebiete

4.1 Sachgebiet Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Betreuungsstelle

Sachgebiet Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Betreuungsstelle		
Ressourcen	Personal	Finanzen
	1 Sachgebietsleitung 2 Sachbearbeiter Betreuungsstelle 3,6 Sachbearbeiter/innen Beistandschaften 4,38 Sachbearbeiterinnen Unterhaltsvorschuss 2 Schreibkräfte (für die gesamte Abteilung)	Personal- und Sachkosten, Haushaltsmittel für die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Bundes- und Landesanteil 46,66 % der Einnahmen und Ausgaben.
Arbeitsschwerpunkte	<p>Beistandschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertretung von minderjährigen Kindern für die Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhalt - Beurkundungen - Vorschlag von geeigneten Einzelvormündern, -pfleger <p>Unterhaltsvorschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewilligung von Leistungen nach dem UVG - Heranziehung der barunterhaltspflichtigen Elternteile <p>Betreuungsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vormundschaftsgerichtshilfe, Vorschlag von geeigneten Betreuern 	
Was haben wir getan? Tätigkeiten bezogen auf die Arbeitsschwerpunkte	<p>Beistandschaften:</p> <p>190 Vaterschaftsfeststellungen für 1.200 Kinder 1.9 Mio. € Unterhalt eingezogen und an Berechtigte ausgezahlt 562 Beurkundungen (Vaterschaft, Unterhalt, gemeinsame Sorge) 111 geeignete Einzelvormünder, -pfleger geworben und vorgeschlagen</p> <p>Unterhaltsvorschuss:</p> <p>für 1.300 Kinder wurde Unterhaltsvorschuss in Höhe von 1.9 Mio € ausgezahlt 470 Tsd. € Unterhalt von Barunterhaltspflichtigen eingezogen</p> <p>Betreuungsstelle:</p> <p>in 521 Fällen wurde Vormundschaftsgerichtshilfe geleistet, geeignete Betreuer vorgeschlagen, davon 70 % ehrenamtlich.</p>	
Wirkungsziele 2004	Handlungsziele 2004	
(Was wollen wir erreichen?) Beistandschaften: mit dem vorhandenen Personal soll versucht werden, den bisherigen Standard zu halten. Unterhaltsvorschuss: zeitnahe Bewilligung der Leistungen, höhere Einnahmen Betreuungsstelle: es soll weiterhin versucht werden, möglichst viele ehrenamtliche Betreuer zu werben und zu benennen.	(Was müssen wir dafür tun?) Motivierung und Fortbildung der Mitarbeiter. Den Einsatz der EDV noch weiter verstärken. Kollegiale Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter.	
Bewertung der Arbeitsschwerpunkte 2003 und Begründung der Ziele 2004		
<p>Beistandschaften: Die hohe Arbeitslosigkeit und die Zunahme von Insolvenzverfahren auch im privaten Bereich machen die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen zunehmend schwieriger. Alleinerziehende Elternteile wenden sich immer häufiger an das Jugendamt, weil sie Rechtsanwälte nicht mehr bezahlen können oder wollen. Insgesamt gestaltet sich die Bearbeitung immer zeitaufwendiger. Trotzdem ist es gelungen, 133.000 € mehr Unterhalt einzuziehen, als im Jahr 2002. Die personelle Verstärkung um ½ Sachbearbeiterin wirkt sich aus. Von den 1.9 Mio. € eingezogenen Unterhaltszahlungen wird der Kreishaushalt mittelbar und unmittelbar mit ca. 30 % entlastet.</p> <p>Unterhaltsvorschuss: Die personelle Verstärkung um 1 Sachbearbeiterin hat dazu geführt, dass 95.500 € mehr eingezogen werden konnten, als im Jahr 2002. Ob und inwieweit 2004 noch mehr eingezogen werden kann, ist auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig. Von den eingezogenen Beträgen wird der Kreishaushalt mit 53,34 % entlastet.</p> <p>Betreuungsstelle: Im Kreis Gütersloh (ohne Stadt Gütersloh) gibt es 2.475 Betreuungen. Bisher ist es gelungen für die Betreuten geeignete Einzelbetreuer zu benennen, so dass die Betreuungsstelle selbst keine Betreuungen führen muss. 70 % der Betreuer sind ehrenamtlich. Das 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz, welches voraussichtlich in diesem Jahr in Kraft tritt, sieht zusätzliche Aufgaben der Betreuungsstelle vor (z.B. Beurkundungen von Vorsorgevollmachten u.s.w.).</p>		

4.2 Sachgebiet Zentrale Pädagogische Dienste

Ressourcen	Personal	Finanzen
Arbeitsschwerpunkte	<p>Personal</p> <p>a. 1 Jugendhilfeplanung b. 1 Kinderbetreuung (Projektstelle) c. 0,68 Adoptionsvermittlung d. 2,47 Pflegekinderdienst e. 1,5 Anlauf u. Beratungsstelle Wendepunkt f. 1 Sachgebietsleitung</p> <p>Jugendhilfeplanung: 1. Qualitätszirkel „Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Kreis Gütersloh“, (Flexibilisierung der Jugendhilfe im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich) 2. Entwicklung von Zielvereinbarungen im Bereich HzE 3. Koordination der Organisationsuntersuchung in der Abt. 3.5</p> <p>Kinderbetreuung: 1. Strategische Steuerung eines bedarfsgerechten und effizienten Betreuungsangebotes für Kinder im Kreis Gütersloh, insbesondere in den Tageseinrichtungen für Kinder; 2. Begleitung des Modellprojektes Tagespflege im Kreis Gütersloh.</p> <p>Adoption: Beratung potentieller Bewerber, Überprüfung der Bewerber, Mithilfe bei Auslandsadoption, Berichtswesen, Stiefelternadoption.</p> <p>Pflegekinderdienst: Beratung potentieller Bewerber, Bewerberseminare, Überprüfung und Betreuung der Bewerber, Vermittlung von Pflegekindern (Kennenlernen des Kindes, Beratung der Herkunftsfamilie, Vorstellen des Kindes bei Bewerbern, Anbahnungsphase, Vermittlung und Betreuung), Betreuung bestehender Pflegeverhältnisse.</p> <p>Anlauf u. Beratungsstelle Wendepunkt: Klärung bei Verdacht auf sexuelle Misshandlung, Schutz von Kindern und Jugendlichen bei akuter Gefährdung durch sexuelle Misshandlung, Vermittlung und Begleitung von Hilfen, Begleitung in Zivilrechts- und Strafverfahren, Prävention und Prophylaxe von sexueller Misshandlung, Vernetzung/Kooperation</p>	<p>Finanzen</p> <p>Zu a) 350,-€ Zu b) 40.000,- € für das Modellprojekt Tagespflege Zu d) 2050,- € Werbung, Aus- u. Fortbildung Zu e) 20.000,- € Therapeutische Leistungen</p>
Was haben wir getan? Tätigkeiten bezogen auf die Arbeitsschwerpunkte	<p>Jugendhilfeplanung: Zu 1.: Entwicklung von Zielen, Erstellung von Vorlagen, Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe Zu 2.: Erarbeitung der Zielvereinbarungen, Abstimmung mit der Leitungsgruppe, Zu 3.: Sammlung und Auswertung von Datenmaterial, Koordination der Arbeitsgruppen, Erfassung und Berichterstattung über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen</p> <p>Kinderbetreuung: Zu 1) Kindergartenbedarfsplanung sowie Neuschaffung und Umstrukturierung von Betreuungsangeboten in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gem. GTK Zu 2) Austauschgespräche mit der Fachberaterin und der Koordinatorin für das Modellprojekt der Ev. Kirchenkreise Halle/W. und Gütersloh sowie die Finanzierung des Modellprojektes Tagespflege und Organisation eines Fortbildungsangebotes für die Vermittler/innen</p> <p>Adoption und Pflegekinderdienst: Ausführung der oben genannten Arbeitsschwerpunkte einschl. intensiver Fortbildungsveranstaltungen für Pflegeeltern und Adoptiveltern; Vorbereitung und Durchführung eines Sommerfestes für Pflegeeltern und ihre Familien.</p> <p>Anlauf u. Beratungsstelle Wendepunkt: Beratung von Kindern/Jugendlichen, von nicht-professionellen und professionellen Bezugspersonen, Durchführung/Begleitung von Inobhutnahmen, Vermittlung und Begleitung von Kontakt zu Regionalstellen, Beteiligung an der Ausgestaltung von Hilfeplanverfahren, Vermittlung und Begleitung von Kontakt zu Rechtsanwältinnen, Begleitung in den verschiedenen Phasen von Zivilrechts- und Strafverfahren, Vermittlung und Begleitung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Kindersprechstunden an Schulen im Zusammenhang der Präventionsmaßnahmen „Mein Körper gehört mir“ und „Von der Rolle“, Infoveranstaltungen für Schüler/innen, für Lehrer/innen sowie im Rahmen der VHS, Multiplikator/innen-Fortbildung, Mitarbeit in vier regionalen Arbeitsgemeinschaften auf Kreisebene zum Themenbereich „Sexuelle Misshandlung“; Initiierung und Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft „Gewalt/sexualisierte Gewalt“ im Bereich des LWL; Mitarbeit im Arbeitskreis „Jungenarbeit“, u.a. bei der Erstellung einer Broschüre; noch stärkere Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit zum Problemkreis „Jungen als Opfer sexuellen Missbrauchs“; kontinuierliche Kooperation mit dem Verein „Männer gegen Männergewalt“, besonders im Hinblick auf die Behandlung jugendlicher Täter.</p>	
Wirkungsziele 2004 (Was wollen wir erreichen?) Jugendhilfeplanung: a. Weiterhin die Ermittlung von Bedarfen bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sowie die frühe Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe in die Planungen der Abt. 3.5 b. Einführung fallunspezifischer Hilfen und Erweiterung des ambulanten Handlungsspektrums zur Reduzierung der teuren Hilfen zur Erziehung c. Klärung der Aufgaben und der Bedeutung der Arbeitsge-	Handlungsziele 2004 (Was müssen wir dafür tun?) Jugendhilfeplanung: Zu a) Durchführung von Lokalen und Regionalen Arbeitsgemeinschaften und Qualitätszirkeln und der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 KJHG Zu b) Erstellung eines Geschäftsberichtes (als Grundlage für die weitere Erarbeitung von Zielvereinbarungen), Abstimmungsgespräche mit den Trägern der freien Jugendhilfe Zu c) Kritische Bestandserhebung mit allen Beteiligten der Ju-	

<p>meinschaften der Jugendhilfeplanung für die Abt. 3.5</p> <p>Kinderbetreuung:</p> <p>a. Differenzierte Weiterführung der Kindergartenbedarfsplanung unter Umsetzung der Zielvereinbarungen 2006 für die Tageseinrichtungen für Kinder (Abbau von 500 Kindergartenplätzen und Einsparung von 800.000 € bis 2006/07)</p> <p>b. Auswertung des Modellprojektes Tagespflege u. Vorbereitung der Entscheidung des JHA über die Struktur der Vermittlung von Tagespflegestellen ab 01.01.05.</p> <p>Adoption: Weitere Spezialisierung bei der Auslandsadoption.</p> <p>Pflegekinderdienst: Realisierung einer sozialräumlich orientierten Pflegekinderarbeit, in der die bewährten Standards der bisherigen Pflegekinderarbeit Bestand haben.</p> <p>Anlauf u. Beratungsstelle Wendepunkt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. situativ bedarfsgerechte Ausgestaltung der Schwerpunkte „Klärung bei Verdacht auf sexuelle Misshandlung, Schutz von Kindern und Jugendlichen bei akuter Gefährdung durch sexuelle Misshandlung, Vermittlung und Begleitung von Hilfen, Begleitung in zivilrechtlichen und Strafverfahren“ 2. Konzeptionierung von bedarfsorientierten Angeboten in einzelnen Regionen (z.B. Gruppenangebote für Mädchen/Jungen, für Eltern u.a.) 3. Grundlegung eines kreisweit einheitlichen Konzepts zur Begleitung der schulischen Präventionsmaßnahmen, interinstitutionelle Angebote im Bereich „Multiplikator/innen-Schulung“ <p>Stärkere Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit zum Problem- bereich „Jungen als Opfer sexuellen Missbrauchs“</p>	<p>gendarbeit, ggf. Änderung der Planungskonzeption</p> <p>Kinderbetreuung: Zu a) Bewertung der neuen statist. Kinderzahlen u. der kommunalen Betreuungsbedarfe; Führung entsprechender Gespräche mit den Kommunen, Trägern, Eltern und polit. Entscheidungsgremien Zu b) Auswertung des Modellprojektes Tagespflege mit den Beteiligten und Erarbeitung von Vorschlägen für die Politik</p> <p>Adoption: Fortbildung</p> <p>Pflegekinderdienst: Erarbeitung eines Konzeptes zur sozialraumorientierten Pflegekinderarbeit und erweiterten Konzepten zur Verwandtenpflege und milieuorientierten Pflege in der Region.</p> <p>Anlauf u. Beratungsstelle Wendepunkt: Zu 1) a: Aufrechterhaltung des in 2003 etablierten Konzepts flexibler Arbeitszeit (Kapazitätsmaximierung bei hoher Anfragesituation, Kapazitätsminimierung bei geringer Anfragesituation) Zu 1) b: strukturelle Gewährleistung von bedarfsgerechter kollegialer Beratung und Fremdsupervision zur Aufrechterhaltung von fachlicher Qualität bei hoher Belastung Zu 2) Rücksprache und Kooperation mit Regionalstellen, in denen ein konkreter Bedarf für Angebote des Wendepunktes gesehen wird Zu 3) Ausbau der AG „Prävention und Prophylaxe“ Zu 4) Initiierung von Reflexions- und Informationsprozessen</p>
---	---

Bewertung der Arbeitsschwerpunkte 2003 und Begründung der Ziele 2004

<p>Jugendhilfeplanung: Zu 1.: Die Organisation/der Aufbau der Jugendhilfeplanung ist nach 3 Jahren der Durchführung der Konzeption von Sept. 2000 einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Obwohl die Durchführung der versch. Arbeitsgremien zu einer verstärkten Vertrauensbildung und damit einer verbesserten Abstimmung der Maßnahmen zwischen öffentlichen und freien Trägern - insbesondere vor Ort - geführt hat, ist die Bedeutung von Bedarfsermittlungen angesichts der knappen Haushaltsmittel und die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaften für die Regionalstellen neu zu definieren. Zu 2.: Zielvereinbarungen und deren ständige Überprüfung sind Hilfestellungen bei der Prioritätensetzung von Maßnahmen und dienen ggf. der Unterstützung bei der Einhaltung von Haushaltsvorgaben sowie der Reduzierung von Fallzahlen. Zielvereinbarungen sind laufend zu überprüfen und zu aktualisieren. Zu 3.: Die Orga-Untersuchung ergab eine Liste von Handlungsempfehlungen deren Umsetzung z.T. bis 2005 erfolgen soll.</p> <p>Kinderbetreuung: Zu 1) Erarbeitung und Vereinbarung der Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder und für die Umsetzung finanziellen Einsparungen im Rahmen der Zielvereinbarung 2006 im Kreis Gütersloh; Berichterstattungen in lokalen und kreisweiten politischen Entscheidungsgremien Zu 2) Tagespflege: Erarbeitung des Zwischenberichtes für den Jugendhilfeausschuss</p> <p>Adoption: Fortsetzung der Arbeitsschwerpunkte, Fortbildungen im Bereich Auslandsadoptionen.</p> <p>Pflegekinderdienst: Durch die Dezentralisierung des Pflegekinderdienstes wird sich die bewährte Aufgabenwahrnehmung verändern. Konkrete Ziele für die dezentrale Aufgabenwahrnehmung müssen noch entwickelt werden.</p> <p>Anlauf u. Beratungsstelle Wendepunkt: Aufgrund konstant hoher bzw. steigender Anfragen im Zusammenhang konkreter Fälle werden die Schwerpunkte „Klärung bei Verdacht auf sexuelle Misshandlung, Schutz von Kindern und Jugendlichen bei akuter Gefährdung durch sexuelle Misshandlung, Vermittlung und Begleitung von Hilfen, Begleitung in zivilrechtlichen und Strafverfahren“ auch weiterhin den größten Anteil der vorhandenen Kapazitäten binden. Das Anliegen, ein Gruppenangebot für Mädchen zu etablieren, konnte in 2003 noch nicht realisiert werden; eine diesbezgl. Kooperation mit der Regionalstelle West ist jedoch bereits konkret geplant. Der tatsächliche Aufwand für den Schwerpunkt „Prävention und Prophylaxe“ entspricht nicht dem tatsächlichen Bedarf; jedoch hat in 2003 eine Ausweitung stattgefunden im Hinblick auf „Kindersprechstunden an Schulen“, denen seitens des Wendepunkt-Teams hohe Priorität zugewiesen wird. Der diesbezgl. Bedarf wird jedoch auch weiterhin nicht allein durch den Wendepunkt abgedeckt werden können. Der Bedarf an Multiplikator/innen-Schulungen ist realistisch nicht durch Angebote des Wendepunktes zu decken. Vor diesen Hintergründen etablierte sich in 2003 auf Initiative des Wendepunktes eine interinstitutionelle Arbeitsgemeinschaft „Prävention und Prophylaxe“ mit dem Ziel, die in den einzelnen Institutionen vorhandenen Kapazitäten für Präventions- und Prophylaxemaßnahmen synergetisch zu bündeln.</p>

4.3 Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendförderung

Ressourcen	Personal	Finanzen

	<p>1 Sachgebietsleitung 3,59 Stellen Jugendförderung 5,50 Stellen Wirtschaftliche Jugendhilfe</p>	<p>Der Gesamthaushalt (mit Ausnahme der Mittel für das Produkt Gesetzl. und bestellte Interessenvertretungen und Unterhaltsvorschuss) wird in dem Sachgebiet 3.5.3 verwaltet. Steuerbar durch 3.5.3 sind in erster Linie die Einnahmen (Elternbeiträge für Kindertageseinr. rd. 6,3 Mio; Landeszuschüsse rd. 16 Mio., Ersatzleistungen, Kostenbeiträge, Unterhalt im Bereich HzE rd. 1,2 Mio.)</p>
Arbeitsschwerpunkte	<ol style="list-style-type: none"> 1) Investiv- und Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen und Jugendfreizeitstätten 2) Beratung und Unterstützung der Gemeinden beim Einzug von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen; Widerspruchsbehörde 3) Vermittlung und Förderung von Spielgruppenplätzen und anderen alternativen Betreuungsangeboten im Rahmen des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz 4) Übernahme /Erlass von Elternbeiträgen für Tagesbetreuung 5) Förderung von Maßnahmen nach dem Kreisjugendplan (KJP) 6) Verwaltungsmäßige Abwicklung aller erzieherischen Hilfen (Kostenzusagen, Heranziehung der Eltern, Geltendmachung von Ersatzansprüchen) 7) Budgetierung für die gesamte Abteilung 8) Entgeltvereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe 9) Finanzcontrolling für die Abteilung 10) Beratung und Unterstützung der Regionalstellen (Klärung von Rechtsfragen insbes. Zuständigkeit, Heranziehung, Rechtsansprüche ...) 11) Mitwirkung in der Jugendhilfeplanung 12) Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren in den o.g. Bereichen 	
Was haben wir getan? Tätigkeiten bezogen auf die Arbeitsschwerpunkte	<p>Zusätzlich zur täglichen Antragsbearbeitung und Beratung:</p> <p>Zu 1) Erarbeitung eines geänderten Förderkonzeptes von Investitionen vor dem Hintergrund von Einsparzwängen</p> <p>Zu 2) Durchführung einer Fortbildung zum Thema „Einziehung von Elternbeiträgen nach dem GTK“ für die Mitarbeiter/innen der Städte und Gemeinden</p> <p>zu 3) Regelmäßige Durchführung einer Fragebogenaktion zu den Betreuungswünschen der Eltern</p> <p>Zu 5) regelmäßiger Austausch mit den Jugendpflegern/innen mit dem Ziel einer möglichst gerechten Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel</p> <p>zu 4,6) Veränderung von Arbeitsabläufen und Heranziehungsrichtlinien zur Verwaltungsvereinfachung</p> <p>Zu 7) Einholen von Angeboten, Sammelbestellungen etc.</p> <p>zu 8) Teilnahme an Fortbildungen des LJA und des AFET zur eigenen Qualifizierung</p> <p>Zu 9) Entwicklung von Controlling-Berichten zu den Regionalstellenbudgets</p> <p>Zu 10) regelmäßige Teilnahme an den Erziehungshilfekonferenzen der Regionalstellen</p> <p>Zu 11) regelmäßige Absprachen mit dem Jugendhilfeplaner; Teilnahme an versch. Qualitätszirkeln</p> <p>Zu 12) im Bereich der Erziehungshilfen waren in 2003 4 Klageverfahren anhängig (1 davon wurde bereits erfolgreich abgeschlossen, die anderen sind noch anhängig); der Service 1.1, Frau Hüsges unterstützt in besonders komplexen Fällen</p>	
Wirkungsziele 2004 (Was wollen wir erreichen?)	Handlungsziele 2004 (Was müssen wir dafür tun?)	
<p>zu 2) Elternbeiträge GTK: die Beiträge sollten weiterhin rd. 17 % der Betriebskosten erreichen</p> <p>zu 5,6) Verbesserung der Arbeitsabläufe z.B. durch vermehrten EDV-Einsatz und Veränderung organisatorischer Abläufe</p> <p>zu 8) Verbesserung der Datenauswertungen im Bereich HzE mit dem EDV-Programm der wirtschaftl. Jugendhilfe 'logo data'</p> <p>Optimierung der Aufbereitung der Buchungs- und Finanzdaten für die Kostenrechnung und das Controlling</p>	<p>regelmäßige Information und Fortbildung der Mitarbeiter/innen bei den Städten und Gemeinden</p> <p>Ablauforganisation einzelner Arbeitsvorgänge untersuchen und weitergehenden EDV-Einsatz prüfen</p> <p>Prüfung der Möglichkeiten einer Programmweiterung</p> <p>Vorbereitung der Einführung (Anfang 2005) des neuen Buchungsprogrammes "Infoma"</p>	
Bewertung der Arbeitsschwerpunkte 2003 und Begründung der Ziele 2004		
<p>Zu 1,3,4) Bereitstellung ortsnaher, bedarfsgerechter Angebote u. Betreuungsmöglichkeiten f. Kinder; ggf. Finanzierung dieser Maßn.</p> <p>Zu 2) Die Fortbildung zum GTK wurde gut angenommen und war sehr erfolgreich. Die Mitarbeiter/innen der Städte und Gemeinden nehmen die Aufgaben sehr gewissenhaft und engagiert wahr. Die Einziehungsquote beim Kreis Gütersloh beträgt rd. 17 % der Betriebskosten. Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation wird sich das schon jetzt gute Ergebnis vermutlich nicht weiter verbessern lassen.</p> <p>Zu 5) Erhaltung dieser "freiwilligen Zuschüsse" im Rahmen des KJP als präventive Maßnahmen der Jugendhilfe.</p> <p>Zu 6) Umverteilung von Aufgaben aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe auf Mitarbeiterinnen der Jugendförderung und damit zusammenhängende erforderliche Fortbildung der Mitarbeiterinnen.</p> <p>Zu 7) Die Einhaltung des Sachkostenbudgets ist aufgrund der steigenden Kosten, aber gleichbleibenden Finanzmittel zunehmend schwieriger.</p> <p>Zu 8) Aufgrund des Ausbaus der Angebote vor Ort und der Schaffung flexiblerer, bedarfsgerechter Angebote insgesamt sind zunehmend eigene Entgeltvereinbarungen zu treffen.</p> <p>Zu 9) Das Controlling-Verfahren soll optimiert werden, um als sichere Grundlage für die Steuerung der Regionalstellenbudgets dienen zu können.</p> <p>Zu 10) Die Teilnahme an den Erziehungshilfekonferenzen in den Regionalstellen vor Ort wurde sehr gut angenommen und hat sich bewährt. Dies rechtfertigt den relativ hohen (zeitl.) Aufwand.</p> <p>Zu 11) Die Einbeziehung verwaltungstechnischer Vorgaben und die Abstimmung der Abläufe sind für eine effektive Planung unverzichtbar.</p> <p>Zu 12) Die Anzahl der Widerspruchs- und Klageverfahren ist steigend.</p>		

4.4 Regionalstelle Nord

Ressourcen	Personal	Finanzen
	1 Regionalstellenleiterin 7,03 Stellen Bezirkssozialarbeit 0,75 Stelle GWA/JSA 1 Stelle Jugendpflege 1,15 Stellen Jugendgerichtshilfe	2004 ambulante Hilfen 615.364 € (Produkt 355) stationäre Hilfen 2.074.596 € (Produkt 356) Sozialraumarbeit 10.453 € (452.352.0.7601) Jugendgerichtshilfe / Soziale Trainingskurse 9724 € (452.357.0.7602)
Arbeitsschwerpunkte	<p>Bezirkssozialarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der familienunterstützenden Hilfen zu bedarfsgerechten, sozialräumlichen Angeboten durch die Flexibilisierung der Hilfeangebote. • Entwicklung von bedarfsgerechten, sozialräumlichen, flexiblen Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses, Verstärkung der Rückkehroption z.B. durch Etablierung von passgenauen Hilfen, möglichst im Sozialraum. • Ausübung des Wächteramtes durch Einleitung von Familiengerichtsverfahren und Umsetzung der erforderlichen Schutzmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen durch Inobhutnahmen und anschließende Vermittlung bedarfsgerechte Hilfen. • Mitarbeit bei der Erschließung von sozialräumlichen Angebotsstrukturen über den Einzelfall hinaus. <p>Jugendpflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des "Sozialraumansatzes in der Regionalstelle" • Entwicklung, Initiierung und Begleitung von zielgruppenspezifischen Angeboten durch freie Träger in den Kommunen: <p>Gemeinwesenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steinhagen: GWA-Projekt Schumannstraße • Halle: Bedarfserhebung im Wohngebiet Sandkamp • Werther: GWA-Projekt Wertherberg <p>Jugendsozialarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordination der örtlichen Akteure im Arbeitsfeld Übergang Schule-Beruf, u.a. Federführung und Moderation der Arbeitsgruppe Nord „Übergang Schule – Beruf“ <p>Jugendgerichtshilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besondere Maßnahmen zum Delikt „Fahren ohne Fahrerlaubnis“ • Integration auffällig gewordener Jugendlicher durch Sportmaßnahmen 	
Was haben wir getan? Tätigkeiten bezogen auf die Arbeitsschwerpunkte	<p>Bezirkssozialarbeit:</p> <p>Die in den Zielvereinbarungen 2006 festgesetzten Eckwerte umgesetzt, durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von präventiven Angeboten im Sozialraum • verstärkte Inanspruchnahme von Regelangeboten vor Ort • verstärkte Steuerung der Hilfen und Entwicklung von differenzierten Angeboten im ambulanten Bereich • Entwicklung und Umsetzung von kostenbewussten und flexiblen Angeboten für junge Mütter • Durchführung von sozialräumlich bezogenen Elternkompetenztrainings • Einforderung verstärkter Mitwirkung von Jugendlichen und daraus entsprechende Anpassung der Hilfsangebote <p>Jugendpflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werther (Westf.) : Angebot für Jugendliche mit auffälligem Sozialverhalten • Werther (Westf.) : Begleitung / Weiterentwicklung des Projektes "Skaterbahn" • Borgholzhausen : Deeskalationstraining als Schulung für Multiplikatoren zum Thema "Gewaltprävention" • Halle/W.: Projekt in Koop. mit dem LJA "Jugendarbeit und Kommunalpolitik antworten auf Demokratieabstinentz ,..." • Steinhagen : Treffpunkt für Brockhagener Jugendliche <p>Gemeinwesenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steinhagen: Begleitung, Weiterentwicklung und Beendigung des GWA-Projektes Schumannstraße • Halle: Bewohner- und Fachleutbefragung zum Wohngebiet Sandkamp, Befragungsbericht mit Handlungsempfehlungen erstellt, Beratung verschiedener Akteure und Arbeitsgruppen • Werther: Begleitung und Weiterentwicklung des GWA-Projektes Wertherberg • Fortbildung für Bewohner/innen, Akteure und Fachkräfte <p>Jugendsozialarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung und Formulierung aktueller passgenauer Bedarfe für die Region Nord • Kontaktherstellung zwischen Maßnahmeträgern, Berufswahlkoordinatoren, Schulsozialarbeitern und Fallmanagern • Erschließung von Ressourcen (Job Dialog) <p>Jugendgerichtshilfe:</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung des Fußballprojektes in Werther (Soziale Gruppenarbeit für nicht integrierte Jugendliche) • Entwicklung eines Modellprojektes mit und für ausbildungs-, arbeits- und perspektivlose und straffällig gewordene Jugendliche (Kooperation mit Jugendsozialarbeit)
Wirkungsziele 2004	Handlungsziele 2004
<p>(Was wollen wir erreichen?)</p> <p>Gemeinwesenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung des Nachbarschaftsvereins zur langfristigen Verantwortungsübernahme (Steinhagen) • Aufrechterhaltung der Angebote für Kinder und Verbesserung des Zusammenlebens am Wertherberg (Werther) • Stabilisierung der Situation am Sandkamp (Halle) • Erleichterung der Informationsermittlung und Kontaktaufnahme • Unterstützung von Familien unter spezifischen sozialräumlichen Ressourcen • Förderung des Zusammenlebens Jugendlicher mit Migrationshintergrund <p>Jugendsozialarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Angebotsstruktur für von Arbeitslosigkeit bedrohter Jugendlicher (Ausbildungsplätze, Qualifiz.- Maßnahmen) • Sicherstellung des Projektes Wegeplaner • Installierung Projekt Jugendgerichtshilfe u. Berufs- und Lebenswegplanung • Verbesserung der Kooperation Schule-Jugendhilfe, insbes. bezogen auf „Schulmüdigkeit“ <p>Jugendpflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Mittel und Möglichkeiten für die Angebote durch Entscheidungsträger zur Verfügung stellen (Sicherung der Angebotsmöglichkeiten) <p>Bezirkssozialarbeit: Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um förderliche Lebensbedingungen für Kinder zu schaffen • um durch Erhalt des Familiensystems Fremdunterbringungen zu vermeiden • um Vernachlässigungen und Gefährdungen vorzubeugen • um bei Fremdunterbringung die Rückkehr in die Familie zu ermöglichen <p>Versorgung von Kindern/Jugendlichen mit neuen familiären Strukturen bei Ausfall der Personensorgeberechtigten, Verselbständigung von Jugendlichen / jungen Erwachsenen die in der Herkunftsfamilie nicht mehr gefördert werden können und noch Hilfen zur eigenverantwortlichen Lebensführung benötigen, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auch von seelisch erkrankten oder von einer seelischen Erkrankung bedrohten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglichen.</p>	<p>(Was müssen wir dafür tun?)</p> <p>Gemeinwesenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Unterstützung in regelmäßigem Kontakt, Fortbildungsseminar für Vereinsmitglieder • Fachliche Unterstützung des Trägers, der Stadt sowie Gespräche mit Wohneigentümern • Unterstützung der Kommune und Wohnverwaltung • Förderung der Lok-AGs, Bedarfserhebung, Vernetzung regionaler Akteure • Erstellung eines Infopools für die regionale Arbeit (Kontaktdatenbank) • Ermittlung sozialräuml. Ressourcen, ggf. Transfer methodischer sozialräuml. Fallerschließung <p>Jugendsozialarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung regionaler Akteure, Aktionen/Veranstaltungen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation • Analyse und ggf. konzeptionelle Weiterentwicklung mit Akteuren, Verhandlungen bezügl. Finanzierung • Konzeptentwicklung, Suche und Verhandlungen bezügl. Umsetzung und Finanzierung • Entwicklung einer abgestimmten Vorgehensweise mit Schule und Schulsozialarbeit • Förderung des Erfahrungsaustausches von Schulsozialarbeitern • Unterstützung der Realisierung eines Integrationsprojektes <p>Jugendpflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Infrastruktur für die OkJA in den Kommunen • Beratung bei der Veränderung der Konzeptionen unter den neuen finanziellen Bedingungen • Bedarfserhebung und Steuerung der Angebote (u. a. durch Log-AGs) • Qualifizierung von Ehrenamtlichen (Mitarbeiterschulung) • Weiterentwicklung des "Sozialraumansatzes" • Beratung und Begleitung von Projekten mit Jugendlichen mit besonderem Handlungsbedarf • Erschließung neuer Finanzierungsmöglichkeiten <p>Bezirkssozialarbeit: Intensive Beratung, Förderung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungsverantwortung, weiterer Ausbau von Angeboten wie Elternpatenschaften, Elternkompetenztraining mit Trägern vor Ort Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Hilfen in der Familie, weiterer Ausbau von alternativen Familienpflegeformen, verstärkte Arbeit an der Rückkehrproption bei Fremdunterbringungen, Ausdifferenzierung der Verselbständigungsangebote, bedarfsgerechte Ausgestaltung von Inobhutnahme im Sozialraum, Aufbau eines Unterstützungsangebotes als niederschwellige Hilfe für junge Mütter. Verstärkte Einbeziehung und Nutzung vorhandene Regelangebote.</p>
Bewertung der Arbeitsschwerpunkte 2003 und Begründung der Ziele 2004	
<p>Gemeinwesenarbeit: In den Wohnquartieren mit GWA-Projekten wurden erfolgreich Bewohner/innen befähigt, ihre Lebenswelt aktiv zu gestalten. In Steinhagen arbeitet aktiv ein Nachbarschaftsverein und plant auch nach Beendigung des GWA Projektes, weiter Verantwortung und Aufgaben der GWA so weit wie möglich zu übernehmen. In Werther wählte eine Hausgemeinschaft Sprecherinnen. Die Spielplatzsituation wurde verbessert und von allen Seiten wird bestätigt, dass es „ruhig“ geworden sei. In Halle haben Bewohner/innen sehr interessiert an der Befragung und den Versammlungen von Bewohner/innen teilgenommen und der Bedarf nach Verbesserung der örtl. Situation formuliert. Planungen 2004:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung Nachbarschaftsverein Steinhagen • Installation von Integrationsprojekten für ausgelaufene GWA • Entwicklung niederschwelliger Hilfestellungen und Projektansätze im Sozialraum • Begleitung der Jugendhilfeplanungen • Sozialräuml. Kleinprojekt bei Konzentration von Einzelfallhilfen im Straßenzug • Entwicklung eines Infopools „Ressourcen vor Ort“ • Weiterentwicklung des Fachdienstes GWA/JSA in Richtung Sozialraumarbeit 	

Jugendsozialarbeit:

Die Beteiligung an der Arbeitsgruppe „Übergang Schule-Beruf“ ist von allen Kommunen und Berufsgruppen sehr gut. Es werden konkrete Projekte entwickelt und die Zusammenarbeit verschiedener Akteure hat sich deutlich verbessert.

Planungen 2004:

- Projekt Jugendgerichtshilfe und Berufs- und Lebenswegplanung
- Projekt Wegeplaner: Projektauswertung, -analyse (Übertragbarkeit auf andere Kommunen?)
- Verbesserung der Kooperation Schule und Jugendhilfe, insbes. zum Thema „Schulmeider, Schulschwänzer“
- Austausch zwischen Schulsozialarbeiter/innen in der Region fördern

Bezirkssozialarbeit:

In 2003 konnten erhebliche Einsparungen bei den erzieherischen Hilfen erzielt werden.

Die Ziele für das Jahr 2004 ergeben sich aus der geschlossenen Zielvereinbarung der Abteilung für das Jahr 2006.

Vorrangig wurde der weitere Ausbau der bedarfsgerechten, sozialraumorientierten, flexiblen, ambulanten und stationären Erziehungshilfen betrieben. Durch die verstärkte Kooperation mit den Leistungsanbietern konnten im Jahre 2003 im Rahmen der Haushaltsansätze für mehr Antragssteller bedarfsgerechte Hilfen zur Verfügung gestellt werden, Dies setzte eine Reduzierung kostenintensiver Maßnahmen und eine differenziertere Angebotsstruktur voraus. Im Jahr 2004 soll dieser Umbauprozess weiter betrieben werden.

Jugendgerichtshilfe:

Schwerpunktmäßig wurde das erhöhte Fallaufkommen gemäß der Arbeitsgrundsätze abgewickelt. Die Kooperation mit dem Bezirkssozialdienst und der Jugendarbeit wurde intensiviert. 2004 sollen verstärkt pädagogische Interventionen vor Ort erfolgen.

4.5 Regionalstelle Ost

Regionalstelle Ost		
Ressourcen	Personal	Finanzen
	1 Regionalstellenleitung 8,31 Stellen Bezirkssozialarbeit 0,50 Stellen GWA/JSA 1 Stelle Jugendarbeit 1,24 Stellen Jugendgerichtshilfe 0,22 Stellen ADV	Produkt 355 familienunterstützende Hilfen 824.335,00 € 452.352.0.7601 Sozialraumarbeit 12.148,00 € 452.357.0.7602 Jugendgerichtshilfe, Soz. Trainingskurse 11.300,00 € Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie 2.362.126,00 €
Arbeitsschwerpunkte	<p>Bezirkssozialarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiierung und Durchführung der familienunterstützenden Hilfen zu bedarfsgerechten und sozialräumlichen Angeboten über Flexibilisierung der Hilfeangebote • Umsetzung bedarfsgerechter Hilfeformen unter Einhaltung der Zielvereinbarungen 2006 • Entwicklung von bedarfsgerechten, sozialräumlichen und flexiblen Erziehungshilfen innerhalb und außerhalb des Elternhauses, u.a. durch niedrigschwellige Betreuungs- und Unterstützungsformen bei Jugendlichen über 16 Jahren in eigener Wohnung • Ausübung des staatlichen Wächteramtes durch Einleitung und Umsetzung von erforderlichen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche durch Inobhutnahme und Vermittlung von bedarfsgerechten Hilfen, und wenn erforderlich Einleitung von familiengerichtlichen Verfahren • Angebote und Durchführung von Mediation als Projekt durch zwei Mitarbeiterinnen der Regionalstelle <p>Jugendpflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erschließung neuer Plätze für die Jugendarbeit • Beteiligung am Aufbau von Netzwerken im Sozialraum <p>Gemeinwesenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Beratung der Gemeinwesenarbeit in der Helfgerd-Siedlung in Verl Sürenheide <p>Jugendsozialarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse des Sozialraumes, Entwicklung von Handlungsbedarfe, Aktualisierung des Ratgebers "Durchstarten" 	
Was haben wir getan? Tätigkeiten bezogen auf die Arbeitsschwerpunkte	<p>Bezirkssozialarbeit: Die in den Zielvereinbarungen 2006 festgesetzten Eckwerte (Stützung und Stärkung des familialen Bezugssystems) umgesetzt, durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von präventiven Angeboten im Sozialraum (EB vor Ort), • Aufbau und Pflege eines sozialen Netzwerkes vor Ort, • verstärkte Steuerung der Hilfen durch enge Hilfeplanung und Überprüfungen, • Entwicklung und Initiierung von differenzierten und passgenauen Angeboten im ambulanten und stationären Bereich, • Durchführung von sozialräumlich bezogenen Elternkompetenztrainings für unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichen Anbietern, • Einforderung von verstärkter Mitwirkung der Beteiligten, vor allem von Jugendlichen und daraus entsprechende Anpassung der Hilfsangebote, niedrigschwellig • Einführung des Projekts Mediation <p>Jugendpflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plätze im öffentlichen Raum für Jugendliche in SHS, in Zusammenarbeit mit der Stadt SHS und dem Ultimativen Jugendcafé wurde ein Schulhof nachmittags für Jugendliche geöffnet. • Fortbildungsreihe für Fachkräfte der OKJA in Koop. mit der Stadt Gütersloh und der GMK zur Qualifizierung im Medienbereich • Mitinitiierung von Sport um Mitternacht in SHS <p>Gemeinwesenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsorientierte Weiterentwicklung des Konzeptes der Gemeinwesenarbeit für die Helfgerd-Siedlung in Verl Sürenheide. • Durchführung einer Fortbildung von Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und engagierten Betroffenen aus den Wohnquartieren zum Thema "Erfolgreiche Haus- und Bewohnerversammlung und Umgang mit Streit im Wohngebiet." <p>Jugendsozialarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung von Handlungsbedarfen für die Jugendsozialarbeit im Übergang von Schule zum Beruf von Hauptschülern und -schülerinnen. Kontaktaufbau, • Ausbau der präventiven Arbeit im Sozialraum u. a. Entwicklung des Konzeptes "Netzwerk Einzelschüler/in mit dem Bezirkssozialdienst. <p>Jugendgerichtshilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angesichts der hohen Fallbelastung wurde an alternativen Lösungen z.B. im Bereich Vermittlung und Überwachung der Arbeitsauflagen gearbeitet (für die Bereiche Verl und Schloß Holte-Stukenbrock; für Rietberg hat der SKFM diese Aufgaben im Auftrag der Regionalstelle übernommen) • Kooperationspartner für die sozialen Trainingskurse gesucht und Vereinbarungen für 2004 getroffen (ZOFF – Sozialpäd. & Psychomotorisches Institut GT e.V) • Mitarbeit im Kriminalpräventiven Rat der Gemeinde Verl • Umsetzung der Betreuungsweisungen über den Verein "Kriminalprävention im Kreis Gütersloh 	

Wirkungsziele 2004	Handlungsziele 2004
<p>(Was wollen wir erreichen?)</p> <p>Bezirkssozialarbeit:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Kriterien für die Bewilligung von stationären Unterbringungen werden verschärft. Überprüfung der Verweildauer bei stationärer Unterbringungen. Verkürzung der Verweildauer bei der ION Ausbau niedrigschwelliger, ambulanter Hilfen im Sozialraum. Effektivität des Einsatzes von ambulanten Diensten. Das Projekt „Mediation“ wird ausgebaut Die Mitarbeiter/innen werden für die Anforderungen in ihrem Berufsfeld fortlaufend qualifiziert <p>Gemeinwesenarbeit: Gute Lebensbedingungen für die Bewohner/innen im Wohnquartier Helfgerdsiedlung</p> <p>Jugendsozialarbeit: Schüler/innen finden nach Beendigung der Schulpflicht den Einstieg ins Berufsleben</p> <p>Jugendarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die soziale Infrastruktur und Angebotsvielfalt für Kinder und Jugendliche in der Region vor dem Hintergrund der Landeskürzungen sichern Qualität in der OKJA weiterentwickeln Angebote für Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht weiterentwickeln Die sozialräumlich orientierte Arbeit in der Regionalstelle konzeptionell fortschreiben Gewaltfreie und geschlechterdemokratische Handlungsformen und Organisationsstrukturen in der OKJA fördern Zusammenarbeit mit der verbandlichen Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden der Region intensivieren <p>Jugendgerichtshilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> pädagogischen Handlungsspielraum zur bedarfsgerechten Arbeit mit unseren Kunden, deren Familien und unter Berücksichtigung der sich bietenden Ressourcen (u.a. auch des Sozialraumes) erweitern Outsourcing relativen Umgang mit dem Delikt „Fahren ohne Fahrerlaubnis“ passgenaue Datenerfassung 	<p>(Was müssen wir dafür tun?)</p> <p>Bezirkssozialarbeit:</p> <ol style="list-style-type: none"> Vorrangige Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien, Jugendliche ab 16 Jahre werden nur noch in Ausnahmefällen in stationäre Einrichtungen vermittelt, Jugendliche werden vorrangig in teilstationäre Maßnahmen vermittelt, Entwicklung eines Bedarfskonzeptes für alternative, stationäre Wohnformen. Überprüfung aller stationären Unterbringungen auf die Möglichkeit der Verkürzung der Verweildauer und Einleitung entsprechender Maßnahmen. Überarbeitung der Kriterien für die Ausgestaltung der ION, Werbung geeigneter Familien im Sozialraum, Überprüfung des Bedarfs und des Arbeitsauftrags von Bereitschaftspflegestellen und befristeten Vollzeitpflegestellen. Weitere Elternkompetenztrainings je Stadt / Gemeinde, Entwicklung eines Bedarfskonzeptes für niedrigschwellige, ambulante Hilfen. Die Arbeitserfahrungen mit den ambulanten Anbietern müssen auf Qualität und Effektivität der Arbeitsleistung hin ausgewertet werden. Auswertung der bisherigen Erfahrungen, Erarbeitung eines Konzeptes zur Fortführung der Mediation. Fortbildung zur sozialräumlichen Arbeit. <p>Gemeinwesenarbeit: Förderung und Stärkung der Selbsthilfepotentiale der Bewohner/innen für die aktiv Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil. Bildung eines Steuergremiums für das Wohnquartier.</p> <p>Jugendsozialarbeit: Siehe hierzu Handlungsempfehlungen zum Übergang Schule/Beruf aus der Untersuchung "Umfrage zur Erwerbstätigkeit von Schülern...". Ratgeber "Durchstarten" erstellen und an Multiplikatoren im Übergang Schule und Beruf versenden. Kooperation und Vernetzung: AK Übergang Schule und Beruf auf sozialräumlicher Ebene moderieren. Projekt Schule u. Jugendhilfe: Umsetzung des "Netzwerkes Einzelschüler/in".</p> <p>Jugendarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> Überarbeitung des KJP, Anpassung der Eckwerte für die OKJA, sozialräumliche Einzelbetrachtung der Einrichtungen, Entwicklung einer Einsparkonzeption Umstrukturierung OKJA Rietberg fachlich begleiten; Vernetzung mit den Trägern der sozialen Infrastruktur vor Ort; Orientierung an nahräumlichen Bedarfen Projekt Verl: Befragung von Kindern und Jugendlichen zw. 12-14 an weiterführenden Schulen in Verl (Fragebogengenerierung; Gespräche mit Schulen, Trägern der OKJA und Gemeinde; Erhebung + Auswertung; Vorstellung der Ergebnisse und Entwicklung von Handlungsempfehlungen in verschiedenen Gremien); Plätze für Jugendliche im öffentlichen Raum (SHS) eröffnen und sichern; Sport um Mitternacht (SHS) Aktive Mitarbeit im Unterarbeitskreis Sozialraumorientierung und den Kommunaltreffen Beratung und Unterstützung für gewaltpräventive und geschlechtsspezifische Projekte, z.B. Deeskalationstraining, Gewaltpräventionstraining, Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen Erstellung eines Infoflyers über die regionale Jugendpflege <p>Jugendgerichtshilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Darstellung der Arbeitsbelastung Erarbeitung alternativer Lösungen Aushandlungsprozesse mit Anbietern Verbesserung der Kooperation mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Anbietern

- Möglichkeiten zur kompetenten Mitwirkung im Diversionsverfahren schaffen.

Bewertung der Arbeitsschwerpunkte 2003 und Begründung der Ziele 2004

Bezirkssozialarbeit:

Die Ziele für das Jahr 2004 ergeben sich aus der geschlossenen Zielvereinbarung der Abteilung für die Jahre 2004 bis 2006. Positiv zu bewerten ist der weitere Ausbau der bedarfsgerechten, sozialraumorientierten, flexiblen, ambulanten und stationären Erziehungshilfen und die verstärkte Kooperation mit den Leistungsanbietern.

Im Jahre 2003 ist es bereits gelungen, im Rahmen der Haushaltsansätze für mehr Antragssteller bedarfsgerechte Hilfen zur Verfügung zu stellen.

Gemeinwesenarbeit:

Die Grundlage für eine Bürgerbeteiligung in der Helfgerd-Siedlung in Verl Sürenheide wurde geschaffen. Beteiligungsorientierte Arbeitsgruppen wurden gebildet, in denen die Bürger/innen die Belange ihres Lebensraumes aktiv mit gestalten. Auf örtlicher Ebene wurden die Strukturen abgestimmt, um eine Vernetzung zwischen Bürgerbeteiligung und Verwaltungsebene zu ermöglichen. Ziele 2004: Durch bürgerschaftliches Engagement sollen die Beanstandungen im Wohnquartier mit den beteiligten Akteuren zur Zufriedenheit aller Bewohner/innen geklärt werden.

Jugendsozialarbeit:

Die Umfrage zur Erwerbstätigkeit von Schülern und Schülerinnen in der Region Ost im Kreis Gütersloh wurde vorgestellt. Erkenntnisse über Handlungsbedarfe im Übergang von Schule zum Beruf wurden ermittelt, daraus ergeben sich u.a. die Arbeitsschwerpunkte für 2004:

- Zusammenarbeit Schule, Jugendhilfe und Wirtschaft
- Koordinierung und Vernetzung u. a. Arbeitskreis Übergang Schule und Beruf
- etc. siehe Bericht

weiterer Schwerpunkt:

- die Veröffentlichung des Ratgebers "Durchstarten" für Multiplikatoren im Übergang von Schule zum Beruf

Jugendarbeit:

Die Arbeitsschwerpunkte sind beständige Aufgaben im Rahmen des gesetzlichen Auftrages und bilden insofern die Grundlage der Jahresziele in 2004. Die Bewertung der Tätigkeiten der Jugendpflege in 2003 stellt sich aufgrund der Personalwechsel schwierig dar. Einige initiierte Projekte werden in 2004 abgeschlossen. Die Kürzung der Landesmittel im Bereich der Jugendarbeit bestimmt einen großen Teil der Arbeit im laufenden Jahr.

Jugendgerichtshilfe:

Die Ziele für das Jahr 2004 ergeben sich angesichts der Fallbelastung und der daraus resultierenden bedingt bedarfsgerechten Leistungen gegenüber unseren Kunden. So kostet z.B. die Suche nach gemeinnützigen Arbeitsplätzen, die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und die Überwachung der Auflagen der Jugendlichen/Heranwachsenden pro Fall ca. 2,5 Stunden. Wir werden weiter daran arbeiten diese Aufgabe – wie bereits für Rietberg möglich – einem Anbieter zu übertragen. Ferner ergeben sie die Ziele aus den Arbeitsschwerpunkten.

4.6 Regionalstelle Süd

Ressourcen	Personal 1 Regionalstellenleitung 8,26 Stellen Bezirkssozialarbeit 1 Stelle GWA/JSA 1 Stelle Jugendpflege 1 Stelle Jugendgerichtshilfe 0,22 Stelle ADV	Finanzen Produkt 355 familienunterstützende Hilfen 815.905,00 € 452.352.0.7601 Sozialraumarbeit 11.692 ,00 € 452.357.0.7602 Jugendgerichtshilfe, Soz. Trainingskurse 10.876 ,00 € Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie 2.957.888,00 €
Arbeitsschwerpunkte	Bezirkssozialarbeit: <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von bedarfsgerechten, sozialräumlichen, flexiblen Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses u.a. durch niedrigschwellige Betreuungs- und Unterstützungsformen bei Jugendlichen ab 16. Jahren in eigener Wohnung, Verstärkung der Rückkehroption z.B. durch Etablierung von Wochengruppen. Gemeinwesenarbeit / Sozialraumarbeit: <ul style="list-style-type: none"> Aufbau von vernetzenden Strukturen (Stadtteilgruppe Rheda Nord), Etablierung aufsuchender Ansätze in Stadt und Gemeinden Bedarfsermittlung bei Kindern und Jugendlichen im Bereich Beratung und Unterstützung in Form einer aktivierenden Befragung, Auswertung, erste Umsetzungen Jugendsozialarbeit: <ul style="list-style-type: none"> Mitarbeit bei dem Aufbau eines Netzwerkes Übergang Schule / Beruf Initiierung und Umsetzung des „kleinen Wegeplaners“, Schulprojekte zur Berufswahlorientierung Jugendpflege: <ul style="list-style-type: none"> kreisweiter Wirksamkeitsdialoges, Jungenarbeit 	
Was haben wir getan? Tätigkeiten bezogen auf die Arbeitsschwerpunkte	Bezirkssozialarbeit: <ul style="list-style-type: none"> Die in den Zielvereinbarungen 2006 festgesetzten Eckwerte umgesetzt, durch: <ul style="list-style-type: none"> Einführung des Projekts Elternpartnerschaft Ausbau von präventiven Angeboten im Sozialraum verstärkter Inanspruchnahme von Regelangeboten vor Ort verstärkte Steuerung der Hilfen und Entwicklung von differenzierten Angeboten im ambulanten Bereich, Entwicklung aufsuchender Familientherapie Durchführung von sozialräumlich bezogenen Elternkompetenztrainings für unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichen Anbietern Einforderung der verstärkten Mitwirkung von Jugendlichen Gemeinwesenarbeit / Sozialraumarbeit: <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung, Begleitung und Aufbau von aufsuchenden Ansätzen vor Ort, Stadtteilgruppe Rheda Nord, AG „Friedliches Miteinander“ und lokale Jugendhilfeplanung Jugendsozialarbeit: <ul style="list-style-type: none"> Etablierung des kleinen Wegeplaners im Berufskolleg Rh.-Wd. Jugendpflege: <ul style="list-style-type: none"> Weiterentwicklung des Wirksamkeitsdialoges als Instrumentes der Qualitätsentwicklung, Moderation des kreisweiten Arbeitskreises Jungenarbeit, Fachberatung bzgl. des Arbeitsschwerpunktes. 	
Wirkungsziele 2004 (Was wollen wir erreichen?) Bezirkssozialarbeit: <ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern <ul style="list-style-type: none"> um durch Erhalt des Familiensystems Jugendhilfeleistungen zu vermeiden, um Vernachlässigungen und Gefährdungen vorzubeugen, um bei Fremdunterbringung die Rückkehr in die Familie zu ermöglichen. Verselbständigung von Jugendlichen / jungen Erwachsenen die in der Herkunftsfamilie nicht mehr gefördert werden können und noch Hilfen zur eigenverantwortlichen Lebensführung brauchen, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auch von seelisch erkrankten oder von einer seelischen Erkrankung bedrohten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglichen. Jugendpflege: <ul style="list-style-type: none"> Verstärkung der aufsuchenden Jugendarbeit Kooperation Schule und Jugendarbeit Konzeptionelle Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit trotz knapper werdender Ressourcen. 	Handlungsziele 2004 (Was müssen wir dafür tun?) Bezirkssozialarbeit: <ul style="list-style-type: none"> Weiterer Ausbau von Angeboten wie Elternpartnerschaften, Elternkompetenztraining. Weiterer Ausbau von alternativen Familienpflegeformen, Verstärkte Arbeit an der Rückkehroption bei Fremdunterbringungen, Schaffung einer örtlichen Infrastruktur für den Personenkreis der von seelischer Behinderung Bedrohten und Betroffenen Jugendpflege: <ul style="list-style-type: none"> Ansätze mobiler Jugendarbeit erproben, Konzeptionsentwicklungsprozesse forcieren, Entwicklung und Umsetzung der Einsparkonzeption OKJA. 	
Bewertung der Arbeitsschwerpunkte 2003 und Begründung der Ziele 2004 Bezirkssozialarbeit:		

Die Ziele für das Jahr 2004 ergeben sich aus der geschlossenen Zielvereinbarung der Abteilung für die Jahre 2004 bis 2006. Vorrangig wurde der weitere Ausbau der bedarfsgerechten, sozialraumorientierten, flexiblen, ambulanten und stationären Erziehungshilfen betrieben. Durch die verstärkte Kooperation mit den Leistungsanbietern konnte im Jahre 2003 im Rahmen der Haushaltsansätze für mehr Antragssteller bedarfsgerechte Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Dies setzte eine Reduzierung kostenintensiver Maßnahmen und eine differenziertere Angebotsstruktur voraus. Im Jahr 2004 soll dieser Umbauprozess weiter betrieben werden.

Gemeinwesenarbeit / Sozialraumarbeit:

Auch die Arbeitsansätze der GWA standen unter der Maßgabe der Zielvereinbarungen. Im Vordergrund stand der Aufbau von Netzwerken zur besseren Nutzung von Sozialraumressourcen, die Aktivierung von Selbsthilfepotentialen und die Entwicklung und Umsetzung von aufsuchenden Ansätzen. Diese Arbeitsansätze haben sich positiv entwickelt und sollen weiter verfolgt werden.

Jugendsozialarbeit:

Der Arbeitsschwerpunkt lag und liegt weiterhin im Bereich Übergang Schule / Beruf. Die etablierten Arbeitsstrukturen sollen weiter ausgebaut werden, die Zielgruppe der Schulverweigerer soll verstärkt in den Blick genommen werden.

Jugendpflege:

Im Arbeitsfeld Jugendpflege erfolgte die Schwerpunktsetzung wie folgt:
Konzeptionsentwicklungsprozesse wurden verstärkt hinsichtlich der Methoden von Lebensweltanalysen beraten, der Wirksamkeitsdialog als Instrument der Qualitätssicherung wurde weiterentwickelt, die verstärkte Vernetzung unterschiedlicher Arbeitsfelder im Bereich der Gruppenarbeit wurde forciert

Jugendgerichtshilfe:

Schwerpunktmäßig wurde das erhöhte Fallaufkommen gemäß der Arbeitsgrundsätze abgewickelt. Die Kooperation mit dem Bezirkssozialdienst und der Jugendarbeit wurde intensiviert. Für 2004 sollen verstärkt pädagogische Interventionen im vor Ort erfolgen z.B. Verkehrserziehungskurse.

4.7 Regionalstelle West

Ressourcen	Personal	Finanzen
	<p>0,78 Regionalstellenleitung 5,89 Stellen Bezirkssozialarbeit 0,78 Stelle GWA/JSA 0,65 Stelle Jugendpflege 1 Stelle Jugendgerichtshilfe</p>	<p>Budget 2003: Ambulante Hilfen: 600.896,--€ Stationäre Hilfen: 1.802.689,--€ Gemeinwesenarbeit-Budget (kreisweit!): 3.500,--€ Projektförderung: 3000,--€ Budget 2004: Ambulante Hilfen: 617.149,--€ Stationäre Hilfen: 1.671.314,--€ Sozialraumarbeit: 8.700,--€ Jugendgerichtshilfe/ soz. Trainingskurse... 8.100,--€</p>
<p>Arbeitsschwerpunkte</p>	<p>Jugendsozialarbeit/Gemeinwesenarbeit: Steuerung u. Abwicklung des Projekts Übergang Schule - Beruf in Versmold, Projektbegleitung: Dammanns Hof / AK Röwekamp in Harsewinkel</p> <p>Bezirkssozialarbeit: Entwicklung und Koordination von bedarfsgerechten und flexiblen ambulanten und (teil-) stationären Hilfen zur Erziehung in Kooperation mit den Freien Trägern der Jugendhilfe, Erschließung von sozialraumorientierten Angeboten für den Einzelfall und Gruppen, Mitarbeit bei der Entwicklung von sozialräumlichen Angebotsstrukturen über den Einzelfall hinaus, Unterstützung bei der Erschließung von Hilfen nach dem BSHG und anderen gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Jugendgerichtshilfe: Im Rahmen der Orga-Untersuchung wurde deutlich, dass das Stundenkontingent der JGH von 30 Std. für West im Verhältnis zum Fallaufkommen nicht ausreicht. Umstrukturierungen innerhalb der Abteilung ermöglichten, dass eine komplette Planstelle eingerichtet werden konnte.</p> <p>Jugendpflege: Beteiligung bei der Entwicklung des Sozialraumansatzes in der Regionalstelle, Initiierung und Begleitung von zielgruppenspezifischen Angeboten durch freie Träger, Initiierung und Begleitung bei der Entwicklung mobiler Arbeitsansätze der Jugendeinrichtungen Kreisweiter Wirksamkeitsdialog, Geschlechtsspezifische Arbeit / Mädchenarbeit.</p>	
<p>Was haben wir getan? Tätigkeiten bezogen auf die Arbeitsschwerpunkte</p>	<p>Jugendsozialarbeit/Gemeinwesenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung und Evaluation der laufenden Angebote • Förderung und Initiierung regionaler Netzwerke – Erschließung von Ressourcen (hier: Schnittstelle zur Einzelfallarbeits in der Regionalstelle) <p>Bezirkssozialarbeit: Die in den Zielvereinbarungen 2006 festgelegten Eckwerte umgesetzt durch:</p> <p><u>ambulante Erziehungshilfe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Umsetzung von kostenbewussten und flexiblen Angeboten für junge Eltern mit kleinen Kindern • Auf- und Ausbau von ambulanten Angeboten der sozialen Gruppenarbeit, Clearing und Krisenintervention im Rahmen vorhandener Ressourcen • Entwicklung von passgenauen und flexiblen Tagesgruppenangeboten für die Regionalstelle West (Projekt mit der Tagesgruppe in Versmold) • Ausbau der Angebote im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit <p><u>stationäre Erziehungshilfe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Prüfkriterien zur intensiven Ressourcennutzung bevor stationäre Unterbringung erforderlich wird, und falls stationäre Unterbringung erforderlich und unabwendbar ist: Recherche nach sozialräumlichen und zeitlich befristeten Maßnahmen • Aufbau von Unterstützungsarrangements für Familien bei Rückkehr eines Kindes / Jugendlichen nach Fremdplatzierung • Enge Hilfeplanung, hohe Motivationseinforderung und deutlich spürbare Mitwirkungspflicht bei älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Maßnahmen mit dem Ziel der Verselbständigung / Maßnahmenbeendigung. <p>Jugendgerichtshilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von alternativen Lösungen hinsichtlich Outsourcing der Vermittlung von Arbeitsaufträgen • Umsetzung der Betreuungsweisungen durch Einbindung des Vereins KiK e.V. • Schaffung alternativer Lösungen zur Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs • Standardabsenkung in Korrelation mit dem Fallzahlaufkommen • Analyse zur Darstellung des Arbeitsfeldes und der Auslastung <p>Jugendpflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niedrigschwelliges Angebot Deeskalationstraining in Harsewinkel • Begleitung des Cliquenanalyse „junge Aussiedler“ in Harsewinkel mit Gebal und beginnende Klärung über die Weiterentwicklung des Aussiedlertreffs der GAB in Abstimmung mit der Stadt Harsewinkel • Beratung bei der Integration des Spielmobils (mobile Arbeit mit Kindern) in die Arbeit der örtlichen Jugendhäuser in Harsewinkel • Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in den Städten unter Berücksichtigung der 	

Bedarfe aus dem Sozialraum	
Wirkungsziele 2004	Handlungsziele 2004
<p>(Was wollen wir erreichen?)</p> <p>Gemeinwesenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergabe des Projektes Dammanns Hof in Harsewinkel in kommunale Finanzierung • Schaffung neuer niedrigschwelliger Sozialraumprojekte anhand von einzelfallübergreifender Bedarfe <p>Jugendsozialarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Angebotsstruktur für von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche • Einleitung der Verselbständigung und Beendung des Projekts Übergang Schule - Beruf in Versmold <p>Jugendgerichtshilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entlastung des Dienstes auf Grund der hohen Fallzahlen <p>Bezirkssozialarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenminimierung bei stationären Maßnahmen • Qualitätssicherung im Beratungsangebot trotz erhöhtem Fallaufkommen • Gestärkte Erziehungskompetenz in Familien • <p>Jugendpflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Angebotsvielfalt für Kinder- und Jugendliche in der Region vor dem Hintergrund der Landeskürzungen sichern • Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit weiter bei der sozialräumlichen Ausrichtung unterstützen • Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll noch mobiler werden • Die offenen Kinder- und Jugendarbeit soll sich konzeptionell neu orientieren und sich auch mobil und flexibel den aus der Analyse der Falldaten vor Ort definierten Zielgruppen öffnen • Der Aussiedlertreff soll in seinen Aufgaben und Arbeitsschwerpunkten weiterentwickelt werden; Finanzierungssicherheit soll geschaffen werden • Weiterentwicklung des Sozialraumansatzes • Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schulen in Kooperation bringen 	<p>(Was müssen wir dafür tun?)</p> <p>Gemeinwesenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhandlung mit Träger u. Kommune, fachliche Unterstützung • Bedarfserhebung, Konzeptentwicklung in der Lok-AG, Vernetzung der regionalen Akteure <p>Jugendsozialarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfserhebung, Konzeptentwicklung in der Lok-AG, Vernetzung der regionalen Akteure • Erfahrungstransfer in die regulären schulischen Strukturen, Ergebnisdokumentation <p>Jugendgerichtshilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Arbeitsbelastung • Erarbeitung alternativer Lösungen • Aushandlungsprozesse mit Anbietern, Staatsanwaltschaft, Polizei, Leitungsebene <p>Bezirkssozialarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von passgenauen, flexiblen stationären Maßnahmen im Sozialraum • Entwicklung von preisgünstigen Gruppenangeboten • Werbung, Schulung und Begleitung von Einzelbetreuer/innen • Qualitätsentwicklung mit Freien Trägern • Aufbau v. niederschwelligen und vernetzten Beratungs-, Unterstützungs- u. Entlastungsangeboten für Familien <p>Jugendpflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsanalysen mit den Einrichtungen durchführen und Schwerpunkte überprüfen • Transparenz der Bedarfe aus dem Sozialraum schaffen und bedarfsgerechte Angebote in das Bild der offenen Kinder- und Jugendarbeit integrieren • Mobilere Jugendarbeit initiieren, konzeptionell verankern • Bedarfserhebung in Kooperation mit Institutionen in Versmold, neues Konzept für die „neuen“ Räume der offenen Kinder- und Jugendarbeit • Konzeptentwicklung für die Einrichtung; Vernetzung der Einrichtung mit anderen Jugendeinrichtungen in Harsewinkel; • Initiierung von niedrigschwelligen Angeboten für Kinder- und Jugendliche in „besonderen Lebenslagen“ • Schnittstellen benennen, gemeinsame, den Schnittstellen entsprechende Projekte entwickeln
Bewertung der Arbeitsschwerpunkte 2003 und Begründung der Ziele 2004	
<p>Jugendsozialarbeit: In 2003 konnten 50% mehr Jugendliche als im Vorjahr mit dem sozialpädagogischen Beratungsangebot erreicht werden. Gleichzeitig wurden innerhalb der Schule die Förderstrukturen im Bereich Übergang Schule - Beruf intensiv weiter entwickelt.</p> <p>Gemeinwesenarbeit: Das Projekt „Dammanns Hof“ konnte in 2004 gesichert werden; Verhandlungen 2005 laufen</p> <p>Bezirkssozialarbeit: Die leitenden Ziele für das Jahr 2004 ergeben sich aus der Zielvereinbarung der Abteilung für die Jahre 2004 bis 2006. Im Jahre 2003 ist es bereits gelungen, im Rahmen der Haushaltsansätze für mehr Kinder, Jugendliche und Familien bedarfsgerechte Hilfen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen von effizienter Ressourcennutzung und geringer werdenden finanziellen Mitteln, wird die Flexibilisierung der ambulanten und der teilstationären Erziehungshilfe in Ergänzung mit sozialräumlichen Angeboten bei notwendiger Fremdplatzierung weiter ausgebaut werden. Durch die Integration des Fachdienstes Pflegekinderwesen in die Regionalstelle sollen hier, wie auch mit den Trägern von stationärer Jugendhilfe im Kreis Gütersloh, kostengünstige Hilfen vor Ort entwickelt werden. Angebote in Gruppen wurde 2003 erfolgreich genutzt und soll in 2004 weiter ausgebaut werden.</p> <p>Jugendpflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung des Sozialraumansatzes in der Regionalstelle hat zu ersten niedrigschwelligen Angeboten geführt und beeinflusst auch die Arbeitsausrichtung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort. Dieser Bereich muss weiterentwickelt, um ständig schnellstmöglich niedrigschwellige, bedarfsgerechte Angebote entwickeln und umsetzen zu können. • Die mobile Arbeit hat erste Erfolge gezeigt, woraus sich die weitere Schwerpunktsetzung in diesem Bereich begründet. Auf dem Wege der Umstrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung von finanziellen Kürzungen und gleichzeitigen neuen Bedarfen im Sozialraum ist eine konzeptionelle Arbeit unerlässlich. 	

5 Die Partner der öffentlichen Jugendhilfe; die Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe

Der Zusammenarbeit zwischen den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe wird vom Gesetzgeber hohe Priorität beigemessen und ist in den Paragraphen 3 und 4 des SGB VIII beschrieben:

§ 3 Freie und öffentliche Jugendhilfe

- (1) Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.
- (2) Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht. Leistungsverpflichtungen, die durch dieses Buch begründet werden, richten sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- (3) Andere Aufgaben der Jugendhilfe werden von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen. Soweit dies ausdrücklich bestimmt ist, können Träger der freien Jugendhilfe diese Aufgaben wahrnehmen oder mit ihrer Ausführung betraut werden.

§ 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe

- (1) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.
- (2) Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.
- (3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken.

Der Kreis Gütersloh trägt dem gesetzlichen Anspruch Rechnung, indem er den Grundsatz der Subsidiarität verfolgt und sich auf allen Ebenen der partnerschaftlichen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe verpflichtet fühlt.

Zusammenarbeit mit den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder

Im Kreis Gütersloh gibt es z.Z. 123 Tageseinrichtungen für Kinder in freier bzw. kommunaler Trägerschaft. Der Bestand an Plätzen wird sowohl im Ausbau als auch in der Reduzierung im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung einvernehmlich mit den Trägern und Kommunen abgestimmt.

Die weiteren Anteile der Zusammenarbeit mit den Tageseinrichtungen für Kinder beziehen sich auf die Förderung der Einrichtung und die fachliche Beratung des Trägers und der Mitarbeiter/innen.

Darüber hinaus findet 3mal jährlich ein Arbeitskreis mit den Fachberaterinnen der freien Träger zum fachlichen Austausch und weiteren Absprachen statt.

Zusammenarbeit mit den Trägern Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit wird im Kreis Gütersloh in Verbänden und Einrichtungen geleistet. Im Kreisjugendring Gütersloh e.V. haben sich die auf Kreisebene tätige Jugendverbände und Träger von Jugendfreizeitstätten zusammen geschlossen, um ihre gemeinsamen Interessen in der Öffentlichkeit sowie gegenüber dem Kreis zu vertreten. Die Förderung der Jugendarbeit wird traditionell mit dem Kreisjugendring abgestimmt.

Wesentlichen Anteil der Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit hat die Förderung, Beratung und qualitative Weiterentwicklung der 25 Jugendfreizeiteinrichtungen mit pädagogischen Fachkräften.

Mit den Jugendreferenten der Dekanate und Verl und Rietberg sowie der Kirchenkreise Gütersloh und Halle finden regelmäßige Abstimmungsgespräche statt.

Zusammenarbeit mit den Verbänden der Wohlfahrtspflege

Die im Kreis Gütersloh tätigen Wohlfahrtsverbände haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Zu den regelmäßigen stattfindenden Besprechungen und Abstimmungen erhält der Leiter der Abteilung eine Einladung und nimmt themenbezogen teil.

Zur Planung, Entwicklung und Durchführung von Angeboten und Maßnahmen in den Städten und Gemeinden oder Regionen sowie zur Abstimmung in Einzelfallhilfen finden laufend und bedarfsorientiert Einzelabsprachen zwischen den Regionalstellen und dem betreffenden Träger statt.

Gemäß der Konzeption zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Kreis Gütersloh ist für 2004 der Zusammenschluss der Verbände mit ambulanten und teilstationären Angeboten zu einem Trägerverbund geplant. Ziel ist eine wirkungsvollere Zusammenarbeit, Sozialraumorientierung, bedarfsgerechtere Entwicklung von Hilfen und ein abgestimmtes Qualitätsmanagement.

Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung

Die Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist im SGB VIII besonders beschrieben:

§ 78 Arbeitsgemeinschaften

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind.

In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

§ 80, Abs. 3, Satz 1 Jugendhilfeplanung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfeplanung haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen.

Die Beteiligung und Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe findet im Rahmen der Jugendhilfeplanung auf örtlicher und überörtlicher Ebene statt (gem. Konzeption für Jugendhilfeplanung vom 20.09.2000).

Auf der örtlichen Ebene wurden Lokale bzw. Regionale Arbeitsgemeinschaften eingerichtet, an denen die jeweilig vor Ort tätigen Träger/Mitarbeiter der freien Jugendhilfe, die Städte und Gemeinden sowie andere örtliche Einrichtungen (z.B. Schulen, Polizei, Kulturvereine) an der Jugendhilfeplanung beteiligt werden.

Die Ergebnisse der örtlichen Planungen werden auf überörtlicher Ebene in der Koordinierungsgruppe zusammengetragen. In der Koordinierungsgruppe findet ein Austausch der Träger der freien Jugendhilfe mit der Politik und der öffentlichen Jugendhilfe statt.

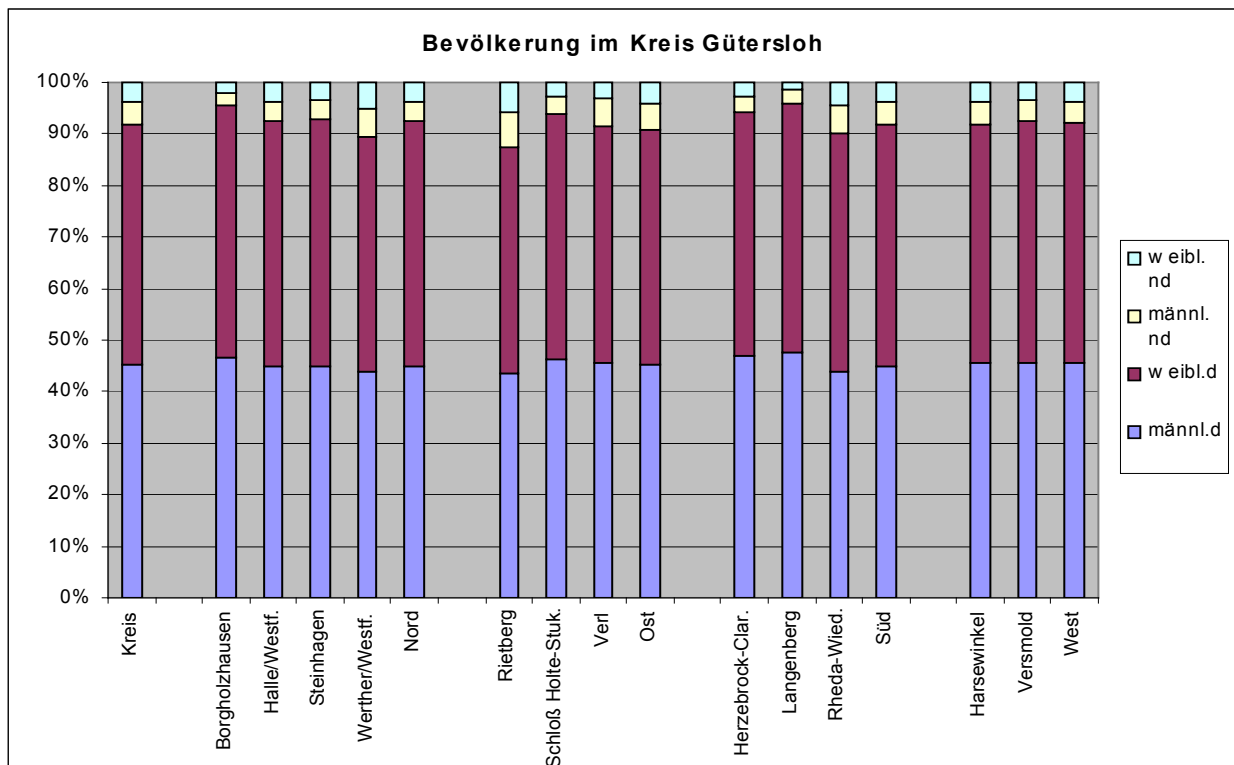
Zur Abstimmung geplanter Maßnahmen und zum gegenseitigen Austausch besteht eine Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 KJHG, in der neben dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe alle Angebotsbereiche der Träger der freien Jugendhilfe vertreten sind.

Zur Entwicklung neuer Qualitätsstandards werden die in dem jeweiligen Fachbereich tätigen Träger der freien Jugendhilfe zu einem Qualitätszirkel eingeladen. In enger Abstimmung werden hier konkrete Themen bearbeitet.

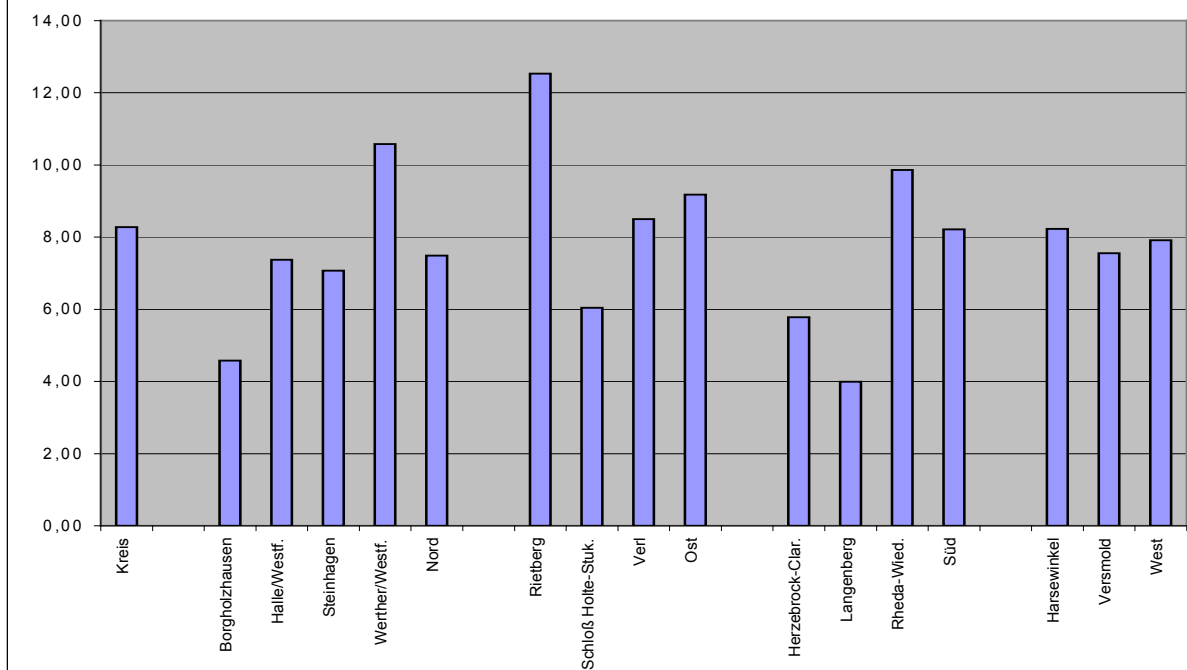
Anhang A: Sozialstruktur des Kreises Gütersloh (ohne Stadt Gütersloh)

Einwohner

2003	Einwohner		davon								
	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr in %	männl. d	weibl. d	Gesamt d	Veränderung zum Vorjahr in %	männl. nd	weibl. nd	Gesamt nd	Veränderung zum Vorjahr in %	Anteil nicht deutsch an Gesamtbevölkerung
Kreis	265.565	3,27	119.699	123883	243582	3,50	12012	9971	21983	0,75	8,28
Borgholzhausen	9.437	5,56	4.389	4.616	9005	6,15	224	208	432	-5,47	4,58
Halle/Westf.	22.365	6,38	10016	10700	20716	6,85	846	803	1649	0,86	7,37
Steinhagen	21.292	5,18	9.555	10231	19786	5,55	790	716	1506	0,60	7,07
Werther/Westf.	12.556	-0,45	5.492	5735	11227	-1,35	683	646	1329	7,87	10,58
Nord	65.650	4,51	29.452	31282	60734	4,72	2543	2373	4916	1,97	7,49
Rietberg	29.882	0,64	12.981	13155	26136	0,58	1993	1753	3746	1,02	12,54
Schloß Holte-Stuk.	26.649	2,07	12.366	12673	25039	2,57	850	760	1610	-5,13	6,04
Verl	24.135	0,03	11.022	11062	22084	0,20	1336	715	2051	-1,77	8,50
Ost	80.666	0,92	36.369	36890	73259	1,14	4179	3228	7407	-1,15	9,18
Herzebrock-Clar.	16.872	4,60	7.925	7971	15896	4,48	540	436	976	6,55	5,78
Langenberg	8.542	1,81	4.067	4134	8201	2,26	217	124	341	-7,84	3,99
Rheda-Wied.	46.923	3,59	20.518	21777	42295	3,73	2542	2086	4628	2,28	9,86
Süd	72.337	3,61	32.510	33882	66392	3,72	3299	2646	5945	2,31	8,22
Harsewinkel	25.153	5,50	11.477	11605	23082	5,88	1101	970	2071	1,47	8,23
Versmold	21.759	4,86	9.891	10224	20115	5,33	890	754	1644	-0,54	7,56
West	46.912	5,21	21.368	21829	43197	5,62	1991	1724	3715	0,57	7,92



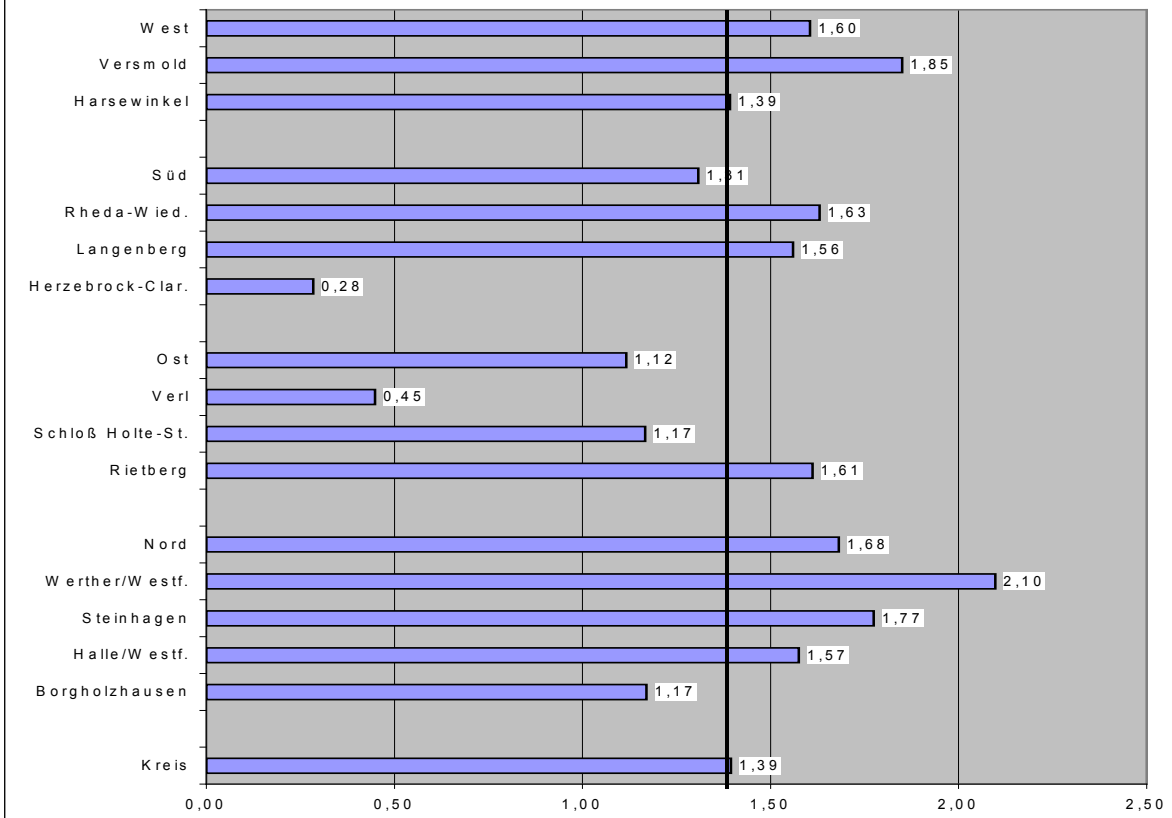
Anteil der nicht deutschen Bevölkerung in %



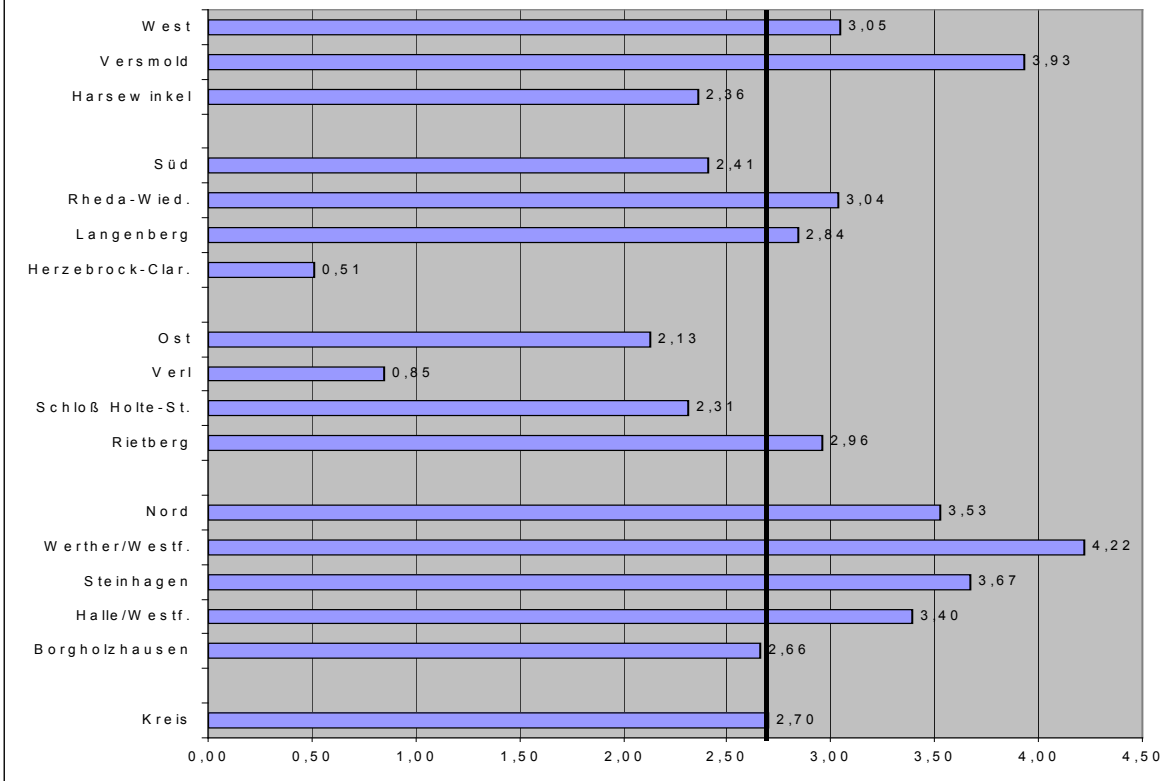
Empfänger der Hilfen zum Lebensunterhalt

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt								
Region	Sozialhil-feempfan-ger gesamt	Verände-rung zum Vorjahr	Anteil an alters-gleicher Bevölkerung in %	Diff. z. Kreisd. in %	Sozialhil-feempfan-ger bis 18 J	Verände-rung zum Vorjahr	Anteil an alters-gleicher Bevöl-kerung in %	Diff. z. Kreisd. in %
Kreis	3704	-214	1,39	0,00	1549,00	-40,75	2,70	0,00
Borgholzhausen	110	-4	1,17	-16,10	54,25	1,75	2,66	-1,36
Halle/Westf.	352	1	1,57	12,91	146,75	2,25	3,40	25,95
Steinhagen	378	-14	1,77	27,19	158,75	-3,75	3,67	36,28
Werther/Westf.	263	39	2,10	50,43	104,92	26,17	4,22	56,61
Nord	1104	23	1,68	20,55	464,67	26,42	3,53	30,89
Rietberg	482	-15	1,61	15,58	205,08	1,08	2,96	9,68
Schloß Holte-St.	311	-3	1,17	-16,34	135,25	-1,00	2,31	-14,29
Verl	108	-44	0,45	-67,84	45,33	-9,92	0,85	-68,47
Ost	901	-63	1,12	-19,92	385,67	-9,83	2,13	-21,06
Herzebrock-Clar.	48	-24	0,28	-79,60	18,83	-7,67	0,51	-81,11
Langenberg	133	37	1,56	11,86	55,92	16,17	2,84	5,45
Rheda-Wied.	765	-206	1,63	16,92	297,58	-90,42	3,04	12,76
Süd	946	-193	1,31	-6,19	372,33	-81,92	2,41	-10,64
Harsewinkel	350	21	1,39	-0,15	142,83	21,83	2,36	-12,28
Versmold	403	-2	1,85	32,64	183,50	2,75	3,93	45,69
West	753	19	1,60	15,06	326,33	24,58	3,05	13,00

Anteil von Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt an der Bevölkerung in %

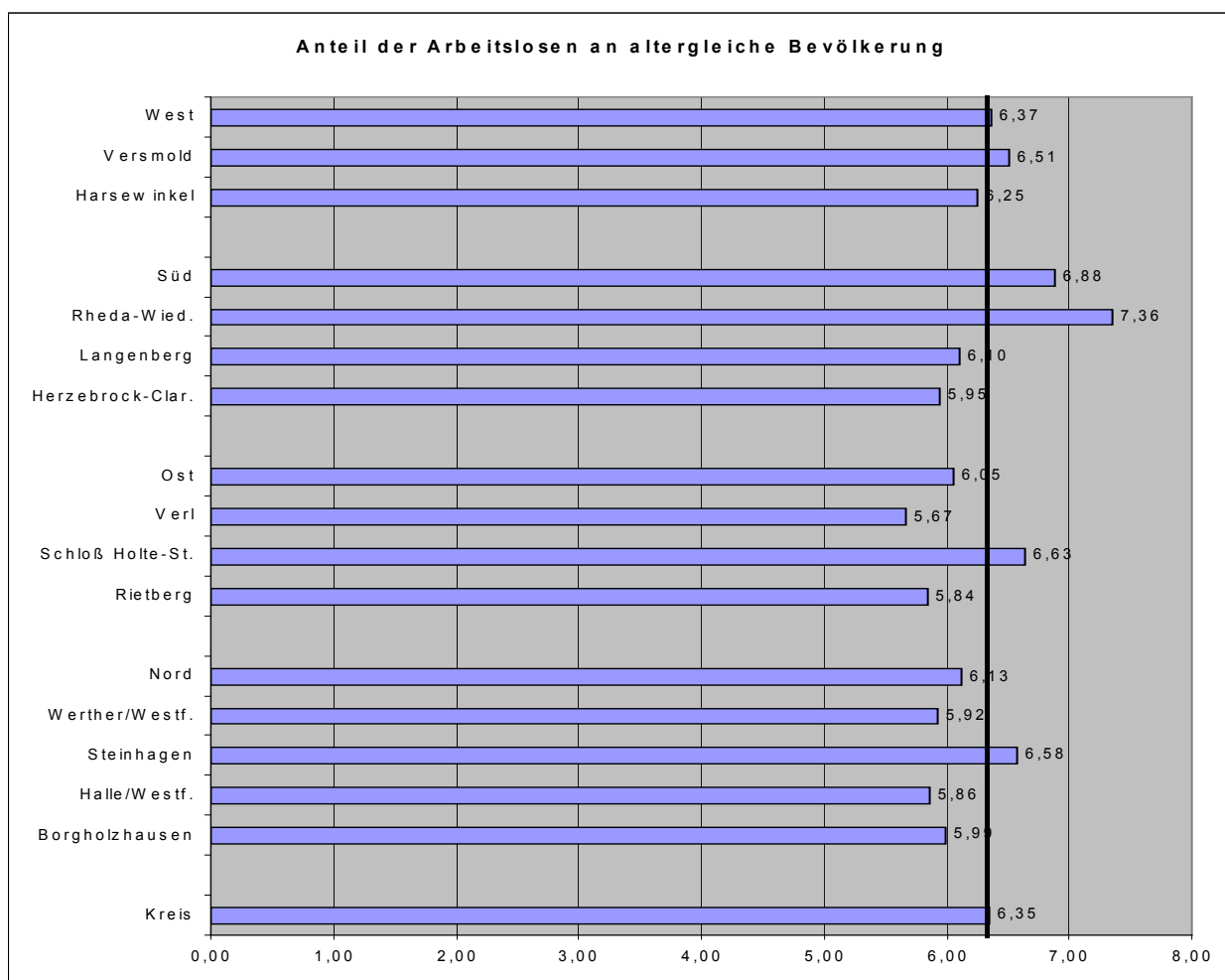


Anteil der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt bis 18 Jahre an der altersgleichen Bevölkerung

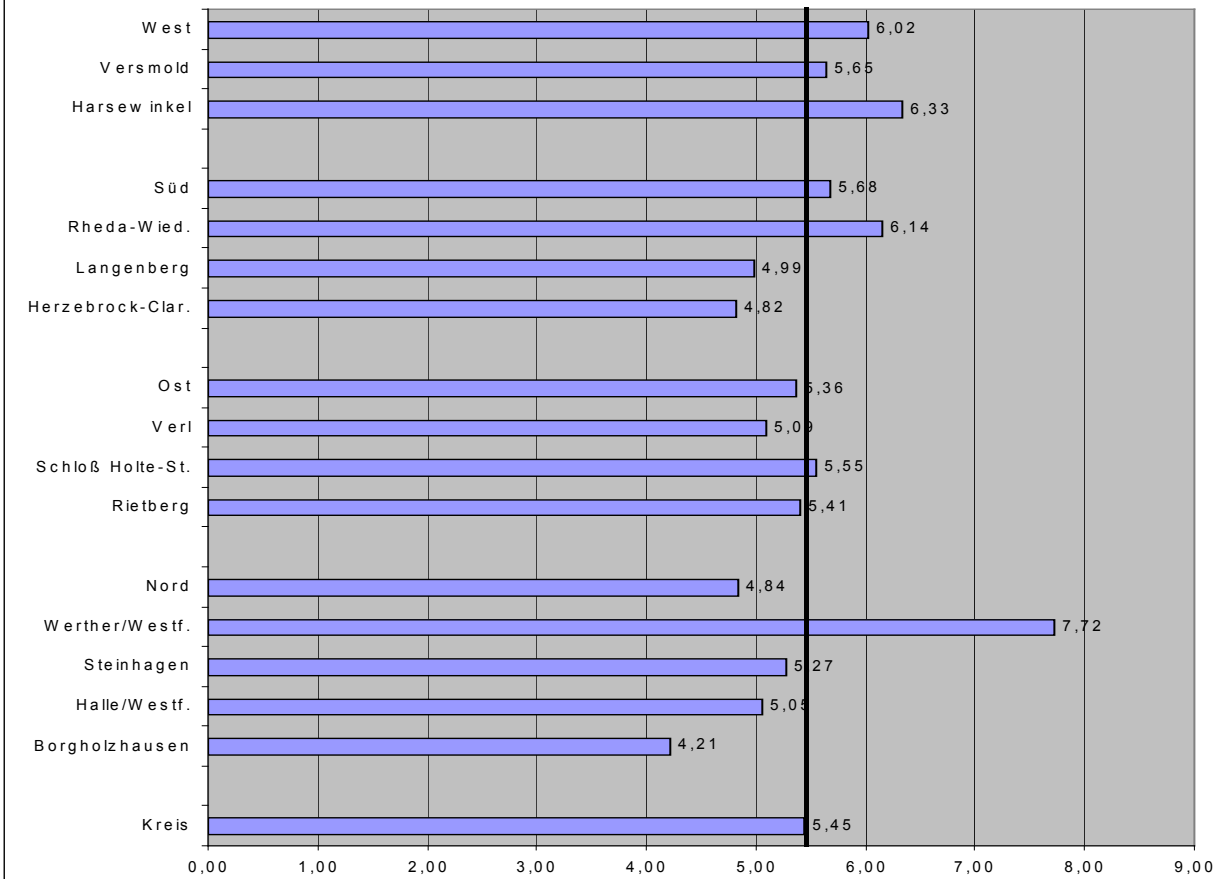


Arbeitslose

Arbeitslose								
Region	Arbeitslose gesamt	Veränderung zum Vorjahr	Anteil an altersgleicher Bevölkerung in %	Diff. z. Kreisd. in %	Arbeitslose bis 25 J	Veränderung zum Vorjahr	Anteil an altersgleicher Bevölkerung in %	Diff. z. Kreisd. in %
Kreis	11.037	1.070	6,35	0,00	1.516	149	5,45	0,00
Borgholzhausen	369	56	5,99	-5,73	41	5	4,21	-22,72
Halle/Westf.	860	80	5,86	-7,63	114	20	5,05	-7,20
Steinhagen	919	106	6,58	3,63	101	13	5,27	-3,22
Werther/Westf.	493	80	5,92	-6,70	56	12	7,72	41,76
Nord	2.641	322	6,13	-3,53	313	50	4,84	-11,22
Rietberg	1.140	104	5,84	-8,01	182	14	5,41	-0,66
Schloß Holte-St.	1.163	87	6,63	4,47	154	14	5,55	1,87
Verl	912	91	5,67	-10,71	133	15	5,09	-6,51
Ost	3.214	282	6,05	-4,71	470	44	5,36	-1,60
Herzebrock- Clar.	659	70	5,95	-6,29	88	3	4,82	-11,45
Langenberg	336	31	6,10	-3,86	44	2	4,99	-8,38
Rheda-Wied.	2.243	191	7,36	15,89	288	13	6,14	12,80
Süd	3.238	292	6,88	8,36	420	18	5,68	4,28
Harsewinkel	1.022	78	6,25	-1,59	180	23	6,33	16,28
Versmold	922	96	6,51	2,47	134	14	5,65	3,68
West	1.944	174	6,37	0,30	313	37	6,02	10,55

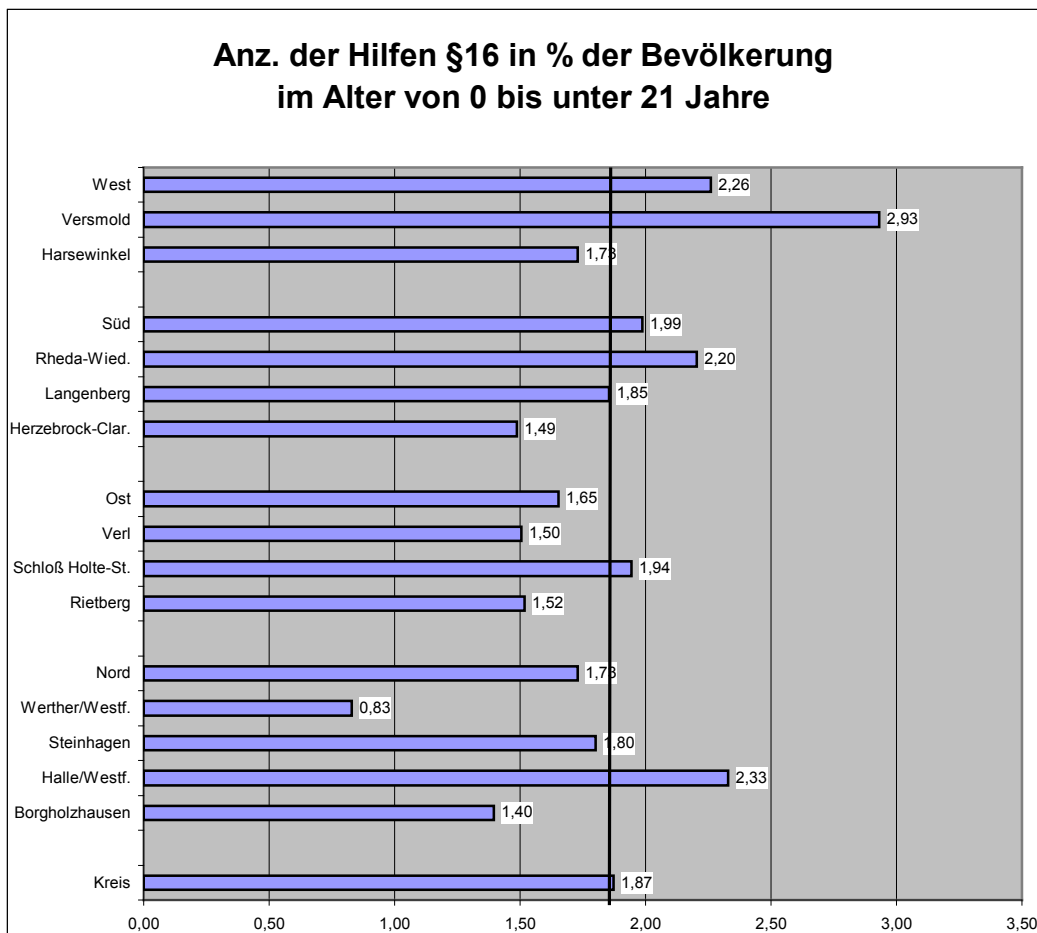


Anteil der Arbeitslosen bis 25 Jahre an altersgleicher Bevölkerung



Anhang B: Leistungen der Jugendhilfe

Anzahl der Hilfen nach §16, Allgemeine Beratung										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 02/03	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J	Diff. Z. Kreis d. in %
	2002	2003	2002	2003	2002	2003				
Kreis	552	749	457	544	956	1248	292	66617	1,87	0,00
Borgholzhausen	11	15	8	13	26	33	7	2364	1,40	-25,49
Halle/Westf.	48	68	42	49	92	118	26	5064	2,33	24,38
Steinhagen	35	60	36	40	65	89	24	4939	1,80	-3,81
Werther/Westf.	5	14	4	7	14	24	10	2897	0,83	-55,78
Nord	99	157	90	109	197	264	67	15264	1,73	-7,68
Rietberg	71	79	63	49	106	122	16	8039	1,52	-18,99
Schloß Holte-St.	56	70	45	84	107	132	25	6788	1,94	3,80
Verl	39	59	39	52	73	93	20	6180	1,50	-19,67
Ost	166	208	147	185	286	347	61	21007	1,65	-11,83
Herzebrock-Clar.	20	43	9	14	30	64	34	4301	1,49	-20,57
Langenberg	22	22	10	16	30	42	12	2265	1,85	-1,02
Rheda-Wied.	104	154	67	99	163	250	87	11343	2,20	17,65
Süd	146	219	86	129	223	356	133	17909	1,99	6,11
Harsewinkel	53	74	44	54	90	120	30	6943	1,73	-7,74
Versmold	88	91	90	67	160	161	1	5494	2,93	56,43
West	141	165	134	121	250	281	31	12437	2,26	20,60



Anzahl Hilfen nach § 17, Trennungs- und Scheidungsberatung

Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 02/03	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J 2003	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J 2003	Diff. Z. Kreisd. in % 2003
	2002	2003	2002	2003	2002	2003				
Kreis	305	456	264	354	584	776	192	66617	1,165	0

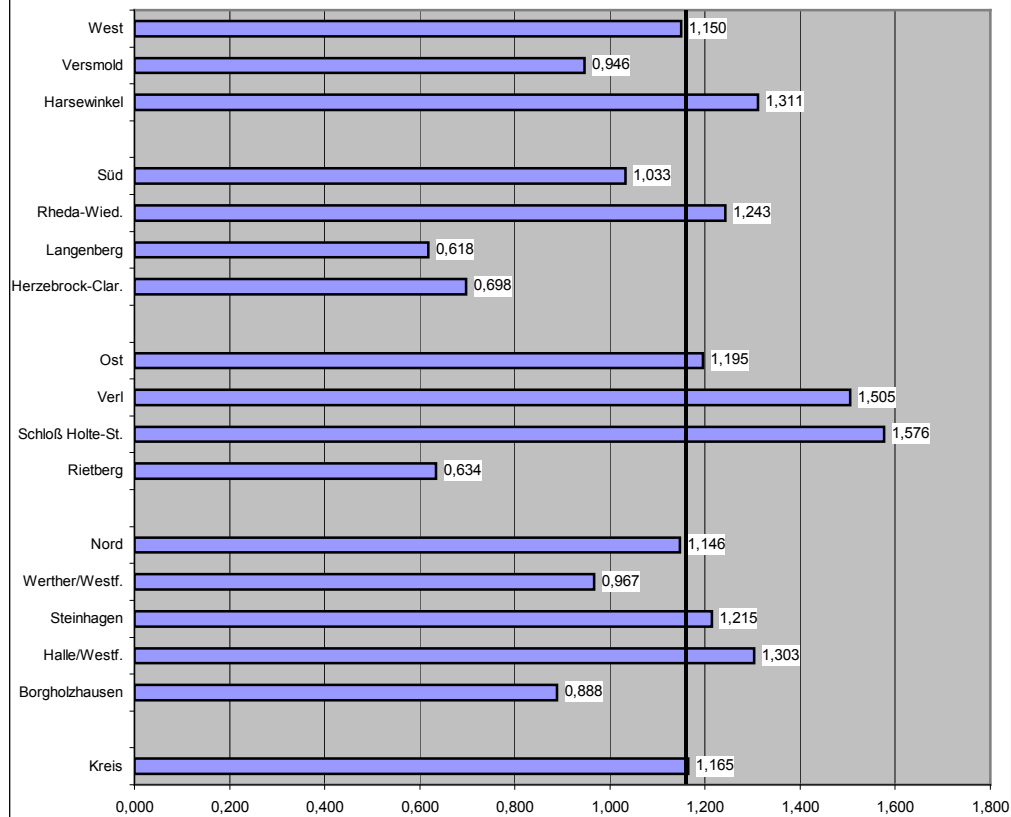
Borgholzhausen	8	11	4	6	14	21	7	2364	0,888	-23,74
Halle/Westf.	31	33	28	44	61	66	5	5064	1,303	11,89
Steinhagen	31	36	24	33	48	60	12	4939	1,215	4,29
Werther/Westf.	6	17	7	8	18	28	10	2897	0,967	-17,03
Nord	76	97	63	91	141	175	34	15264	1,146	-1,58

Rietberg	17	36	25	18	40	51	11	8039	0,634	-45,54
Schloß Holte-St.	28	78	48	55	77	107	30	6788	1,576	35,32
Verl	34	54	19	45	58	93	35	6180	1,505	29,19
Ost	79	168	92	118	175	251	76	21007	1,195	2,57

Herzebrock-Clar.	9	11	3	13	22	30	8	4301	0,698	-40,12
Langenberg	8	10	5	6	9	14	5	2265	0,618	-46,94
Rheda-Wied.	57	84	35	63	92	141	49	11343	1,243	6,71
Süd	74	105	43	82	123	185	62	17909	1,033	-11,32

Harsewinkel	42	48	33	45	76	91	15	6943	1,311	12,52
Versmold	21	27	22	9	47	52	5	5494	0,946	-18,75
West	63	75	55	54	123	143	20	12437	1,150	-1,29

Anz. der Hilfen §17 in % der Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 21 Jahre



Beratungen des Wendepunktes

Region	Beratungen 2002	Beratungen 2003	Diff. laufd. H. 02/03 2003	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J 2003	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J 2003	Diff. z. Kreis d. in % 2003
Kreis	217	269	52	66617	0,40	0,00

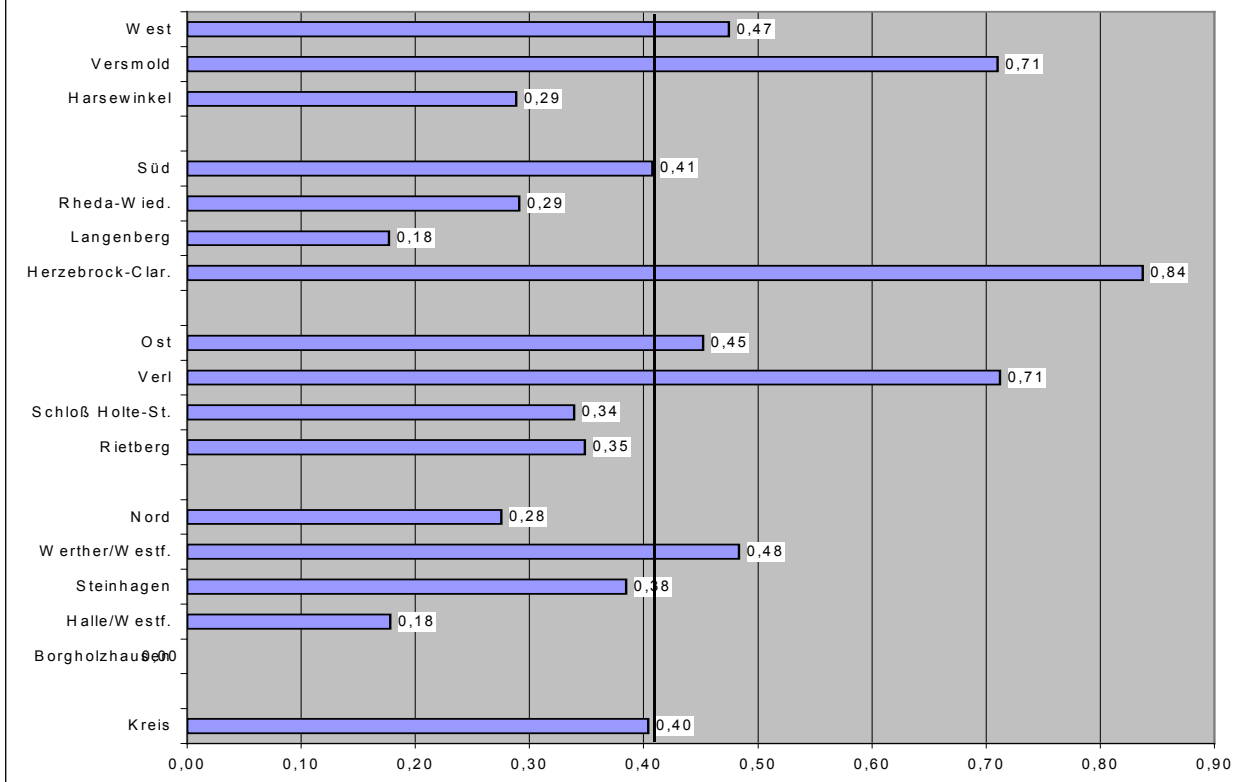
Borgholzhausen	0	0	0	2364	0,00	-100,00
Halle/Westf.	4	9	5	5064	0,18	-55,99
Steinhagen	9	19	10	4939	0,38	-4,73
Werther/Westf.	3	14	11	2897	0,48	19,68
Nord	16	42	26	15264	0,28	-31,86

Rietberg	34	28	-6	8039	0,35	-13,74
Schloß Holte-St.	32	23	-9	6788	0,34	-16,09
Verl	40	44	4	6180	0,71	76,32
Ost	106	95	-11	21007	0,45	11,99

Herzebrock-Clar.	21	36	15	4301	0,84	107,28
Langenberg	0	4	4	2265	0,18	-56,27
Rheda-Wied.	26	33	7	11343	0,29	-27,95
Süd	47	73	26	17909	0,41	0,94

Harsewinkel	10	20	10	6943	0,29	-28,66
Versmold	38	39	1	5494	0,71	75,80
West	48	59	11	12437	0,47	17,48

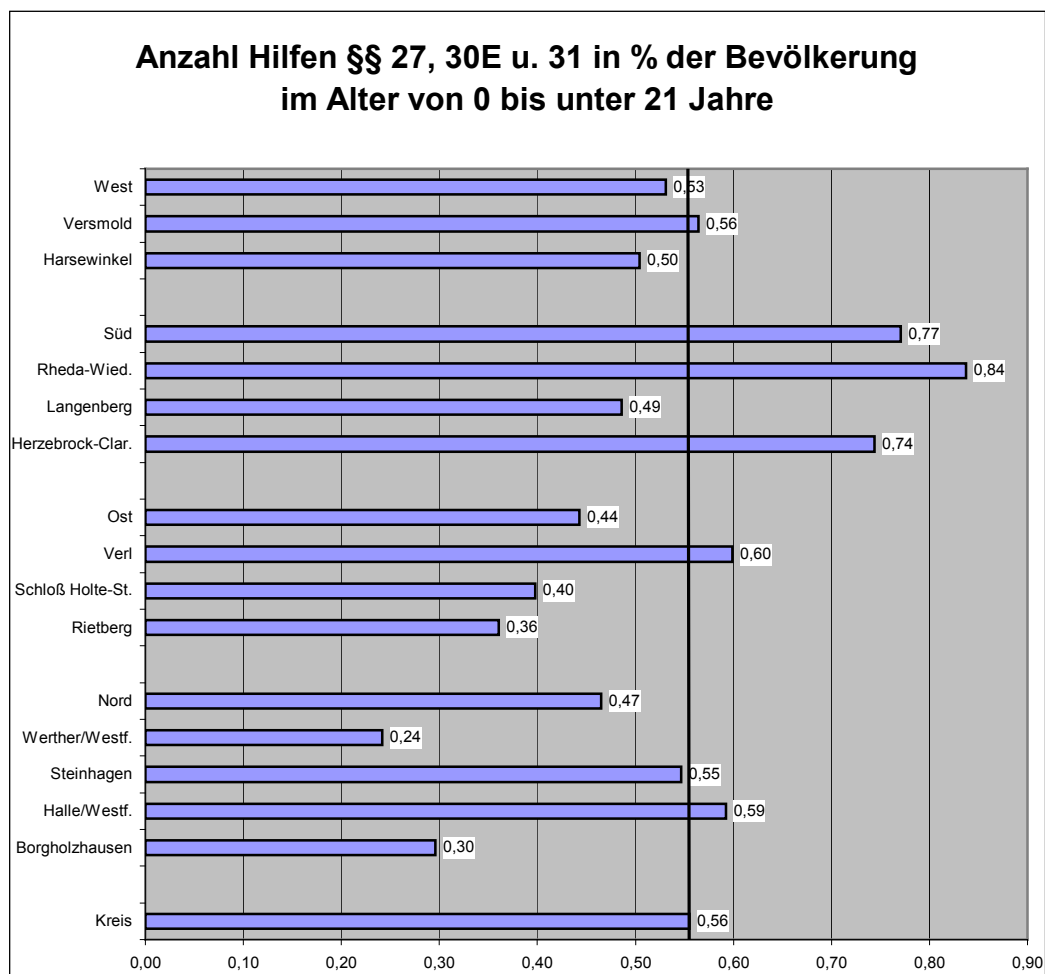
Beratungen in der Anlauf und Beratungsstelle Wendepunkt 2003



Anzahl Hilfen nach § 27,30E und 31, Flexible Hilfen z. Erz., Erziehungsbeistand und SPFH

Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 02/03	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. Z. Kreisd. in %*
	2002	2003	2002	2003	2002	2003				
Kreis	185	191	155	188	334	370	36	66617	0,56	0,00
Borgholzhausen	3	4	2	6	5	7	2	2364	0,30	-46,69
Halle/Westf.	16	17	10	10	23	30	7	5064	0,59	6,66
Steinhagen	18	14	9	14	22	27	5	4939	0,55	-1,57
Werther/Westf.	5	4	5	5	8	7	-1	2897	0,24	-56,50
Nord	42	39	26	35	58	71	13	15264	0,47	-16,25
Rietberg	16	11	16	20	34	29	-5	8039	0,36	-35,05
Schloß Holte-St.	14	14	19	16	32	27	-5	6788	0,40	-28,38
Verl	13	18	13	18	32	37	5	6180	0,60	7,79
Ost	43	43	48	54	98	93	-5	21007	0,44	-20,29
Herzebrock-Clar.	14	21	8	20	19	32	13	4301	0,74	33,96
Langenberg	5	4	2	5	9	11	2	2265	0,49	-12,56
Rheda-Wied.	42	47	37	41	85	95	10	11343	0,84	50,79
Süd	61	72	47	66	113	138	25	17909	0,77	38,74
Harsewinkel	20	19	19	16	35	35	0	6943	0,50	-9,24
Versmold	18	16	13	16	28	31	3	5494	0,56	1,59
West	38	35	32	32	63	66	3	12437	0,53	-4,45

*Gibt an, um welchen %satz die Anzahl der Hilfen des Ortes von der Anzahl der Hilfen im Gesamtkreis abweicht.



Anzahl Hilfen nach § 32, Erziehung in einer Tagesgruppe

Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 02/03	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. Z. Kreisd. in %*
	2002	2003	2002	2003	2002	2003				
Kreis	16	20	13	18	37	44	7	66617	0,066	0,00

Borgholzhausen	0	0	0	0	0	0	0	2364	0,000	-
Halle/Westf.	1	0	1	1	2	1	-1	5064	0,020	-70,10
Steinhagen	1	2	1	0	2	3	1	4939	0,061	-8,04
Werther/Westf.	0	0	0	1	1	1	0	2897	0,035	-47,74
Nord	2	2	2	2	5	5	0	15264	0,033	-50,41

Rietberg	3	2	0	1	3	5	2	8039	0,062	-5,83
Schloß Holte-St.	1	3	2	0	3	4	1	6788	0,059	-10,78
Verl	0	2	3	1	4	3	-1	6180	0,049	-26,50
Ost	4	7	5	2	10	12	2	21007	0,057	-13,51

Herzebrock-Clar.	1	0	0	1	1	1	0	4301	0,023	-64,80
Langenberg	1	0	0	1	2	2	0	2265	0,088	33,69
Rheda-Wied.	5	5	1	6	8	12	4	11343	0,106	60,17
Süd	7	5	1	8	11	15	4	17909	0,084	26,81

Harsewinkel	3	1	3	3	6	4	-2	6943	0,058	-12,77
Versmold	0	3	2	2	4	5	1	5494	0,091	37,79
West	3	4	5	5	10	9	-1	12437	0,072	9,56

*Gibt an, um welchen %satz die Anzahl der Hilfen des Ortes von der Anzahl der Hilfen im Gesamtkreis abweicht.

Anzahl Hilfen nach § 33, Vollzeitpflege

Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 02/03	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. Z. Kreisd. in %*
	2002	2003	2002	2003	2002	2003				
Kreis	50	44	29	33	134	149	15	66617	0,224	0

Borgholzhausen	1	2	0	3	9	11	2	2364	0,465	108,04
Halle/Westf.	8	8	1	4	16	23	7	5064	0,454	103,06
Steinhagen	2	3	1	0	6	8	2	4939	0,162	-27,58
Werther/Westf.	2	0	3	1	4	1	-3	2897	0,035	-84,57
Nord	13	13	5	8	35	43	8	15264	0,282	25,95

Rietberg	7	2	5	1	17	14	-3	8039	0,174	-22,14
Schloß Holte-St.	5	6	1	5	8	13	5	6788	0,192	-14,38
Verl	6	3	4	5	11	10	-1	6180	0,162	-27,65
Ost	18	11	10	11	36	37	1	21007	0,176	-21,25

Herzebrock-Clar.	1	2	2	1	4	4	0	4301	0,093	-58,42
Langenberg	1	1	1	0	5	5	0	2265	0,221	-1,30
Rheda-Wied.	6	10	8	6	32	34	2	11343	0,300	34,01
Süd	8	13	11	7	41	43	2	17909	0,240	7,35

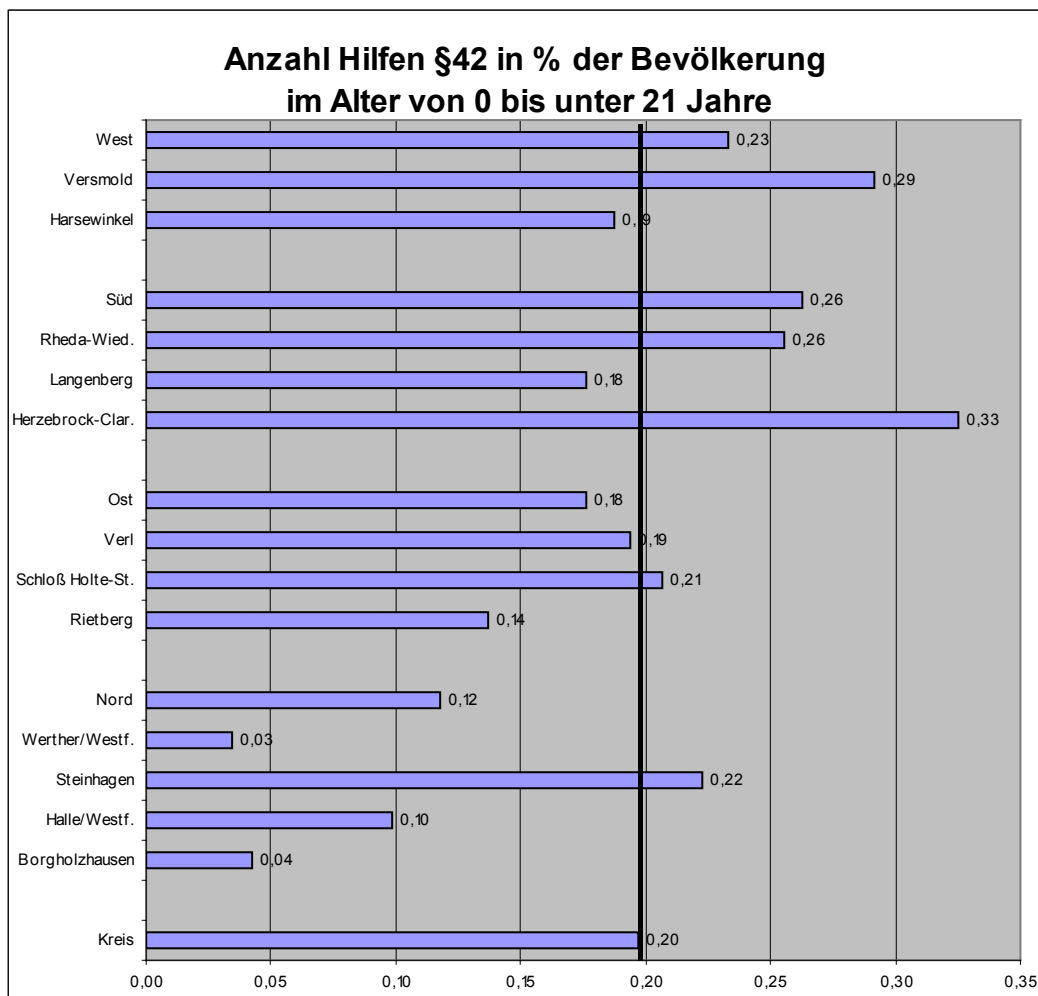
Harsewinkel	5	6	2	2	10	14	4	6943	0,202	-9,85
Versmold	6	1	1	5	12	12	0	5494	0,218	-2,35
West	11	7	3	7	22	26	4	12437	0,209	-6,53

*Gibt an, um welchen %satz die Anzahl der Hilfen des Ortes von der Anzahl der Hilfen im Gesamtkreis abweicht.

Anzahl Hilfen nach § 42, Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Anzahl Hilfteta-ge		Diff. laufd. H. 02/03	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J	Diff. z. Kreis d. in %*
	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003				
Region	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003		2003	2003	2003
Kreis	103	122	110	120	119	131	7370	5594	12	66617	0,20	0
Borgholzhausen	1	1	1	1	1	1			0	2364	0,04	-78,49
Halle/Westf.	1	5	6	5	6	5			-1	5064	0,10	-49,79
Steinhagen	3	11	5	11	5	11			6	4939	0,22	13,26
Werther/Westf.	2	1	2	1	2	1			-1	2897	0,03	-82,45
Nord	7	18	14	18	14	18	1678	769	4	15264	0,12	-40,03
Rietberg	8	10	7	11	8	11			3	8039	0,14	-30,42
Schloß Holte-St.	24	12	25	14	27	14			-13	6788	0,21	4,88
Verl	7	12	7	12	7	12			5	6180	0,19	-1,26
Ost	39	34	39	37	42	37	2242	1782	-5	21007	0,18	-10,43
Herzebrock-Clar.	11	12	9	14	11	14			3	4301	0,33	65,53
Langenberg	4	4	4	4	4	4			0	2265	0,18	-10,19
Rheda-Wied.	21	27	21	26	23	29			6	11343	0,26	30,01
Süd	36	43	34	44	38	47	1959	2071	9	17909	0,26	33,46
Harsewinkel	12	12	12	10	13	13			0	6943	0,19	-4,78
Versmold	9	15	11	11	12	16			4	5494	0,29	48,10
West	21	27	23	21	25	29	1491	972	4	12437	0,23	18,58

*Gibt an, um welchen %satz die Anzahl der Hilfen des Ortes von der Anzahl der Hilfen im Gesamtkreis abweicht.



Anzahl Hilfen nach §52, Jugendgerichtshilfe / Minderjährige

Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 02/03	Anzahl Bevölkerung 14 bis < 18J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 14 b. < 18J	Diff. Z. Kreisd. in %*
	2002	2003	2002	2003	2002	2003				
Kreis	671	903	633	697	780	996	216	13310	7,48	0,00

Borgholzhausen	24	48	19	27	28	56	28	501	11,18	49,37
Halle/Westf.	39	63	48	27	66	75	9	1020	7,35	-1,74
Steinhagen	30	46	26	34	34	50	16	932	5,36	-28,31
Werther/Westf.	17	23	10	13	20	29	9	585	4,96	-33,75
Nord	110	180	103	101	148	210	62	3038	6,91	-7,63

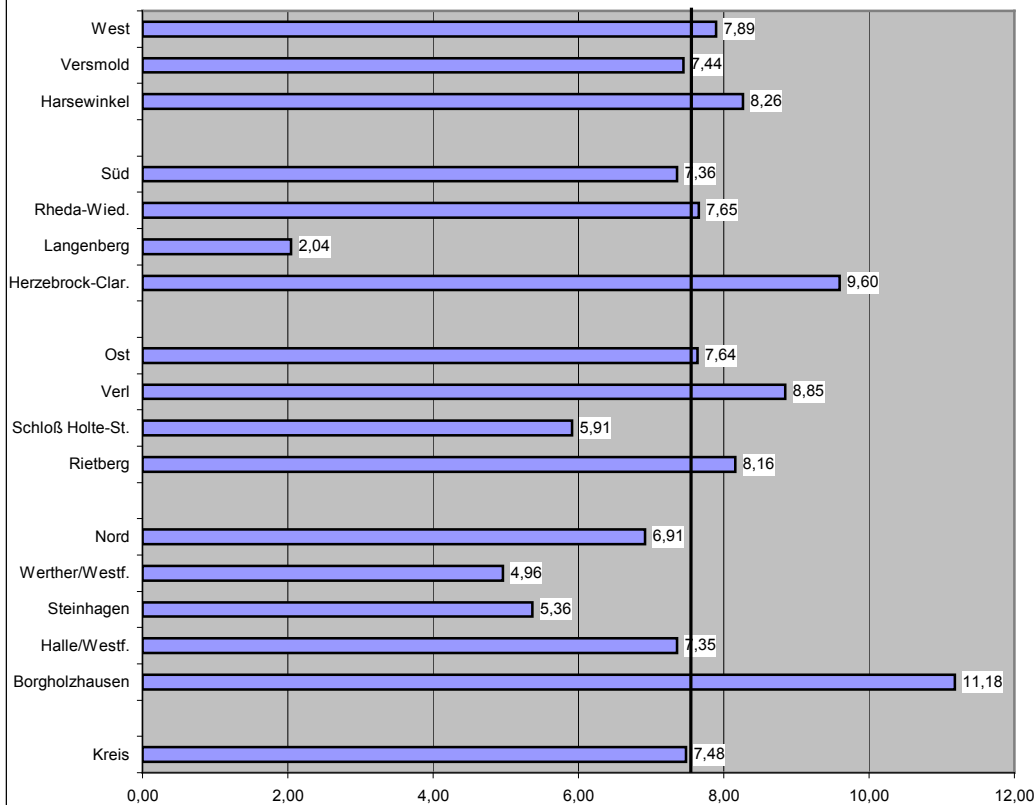
Rietberg	83	127	86	104	93	129	36	1581	8,16	9,04
Schloß Holte-St.	54	70	46	60	61	79	18	1336	5,91	-20,98
Verl	39	101	34	84	46	108	62	1221	8,85	18,20
Ost	176	298	166	248	200	316	116	4138	7,64	2,05

Herzebrock-Clar.	42	69	35	57	50	83	33	865	9,60	28,23
Langenberg	19	9	18	10	19	10	-9	489	2,04	-72,67
Rheda-Wied.	133	160	120	118	142	171	29	2234	7,65	2,29
Süd	194	238	173	185	211	264	53	3588	7,36	-1,67

Harsewinkel	76	108	78	90	87	116	29	1404	8,26	10,41
Versmold	108	76	106	69	125	85	-40	1142	7,44	-0,53
West	184	184	184	159	212	201	-11	2546	7,89	5,50

*Gibt an, um welchen %satz die Anzahl der Hilfen des Ortes von der Anzahl der Hilfen im Gesamtkreis abweicht.

Anzahl Hilfen §52 Mindj. in % der Bevölkerung im Alter von 14 bis 18 Jahre



Anzahl Hilfen nach §52, Jugendgerichtshilfe / Heranwachsende										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 02/03	Anzahl Bevölkerung 18 bis < 21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 18 b. < 21J	Diff. Z. Kreis d. in %*
	2002	2003	2002	2003	2002	2003				
Kreis	578	586	512	510	745	783	38	9160	8,55	0,00

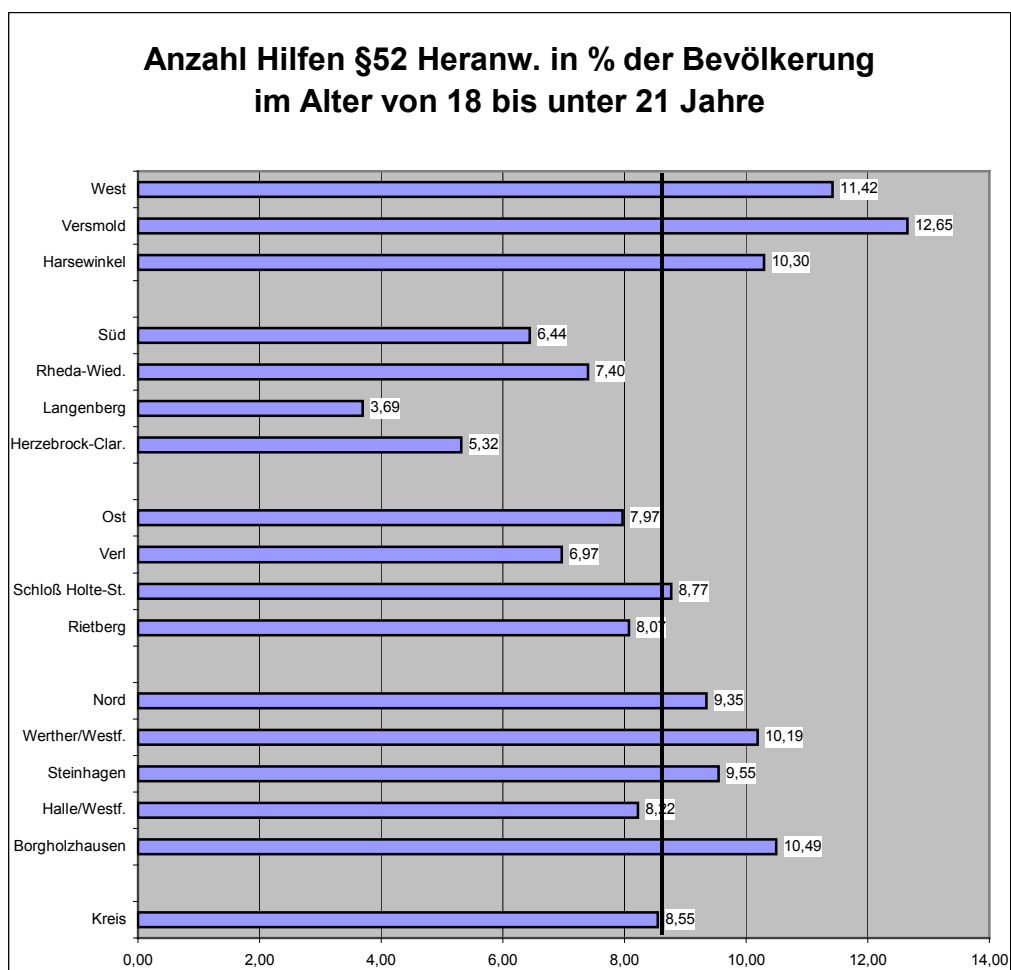
Borgholzhausen	22	18	16	19	36	34	-2	324	10,49	22,76
Halle/Westf.	46	40	42	17	67	61	-6	742	8,22	-3,83
Steinhagen	35	36	24	30	56	59	3	618	9,55	11,69
Werther/Westf.	18	28	14	22	26	42	16	412	10,19	19,26
Nord	121	122	96	88	185	196	11	2096	9,35	9,40

Rietberg	91	74	81	73	100	89	-11	1103	8,07	-5,61
Schloß Holte-St.	38	68	33	54	47	82	35	935	8,77	2,60
Verl	36	45	32	35	46	59	13	847	6,97	-18,51
Ost	165	187	146	162	193	230	37	2885	7,97	-6,74

Herzebrock-Clar.	40	21	33	26	47	32	-15	602	5,32	-37,81
Langenberg	20	10	23	10	26	11	-15	298	3,69	-56,82
Rheda-Wied.	99	89	84	78	118	115	-3	1554	7,40	-13,43
Süd	159	120	140	114	191	158	-33	2454	6,44	-24,68

Harsewinkel	73	78	76	63	99	93	-6	903	10,30	20,48
Versmold	59	77	53	83	76	104	28	822	12,65	48,01
West	132	155	129	146	175	197	22	1725	11,42	33,60

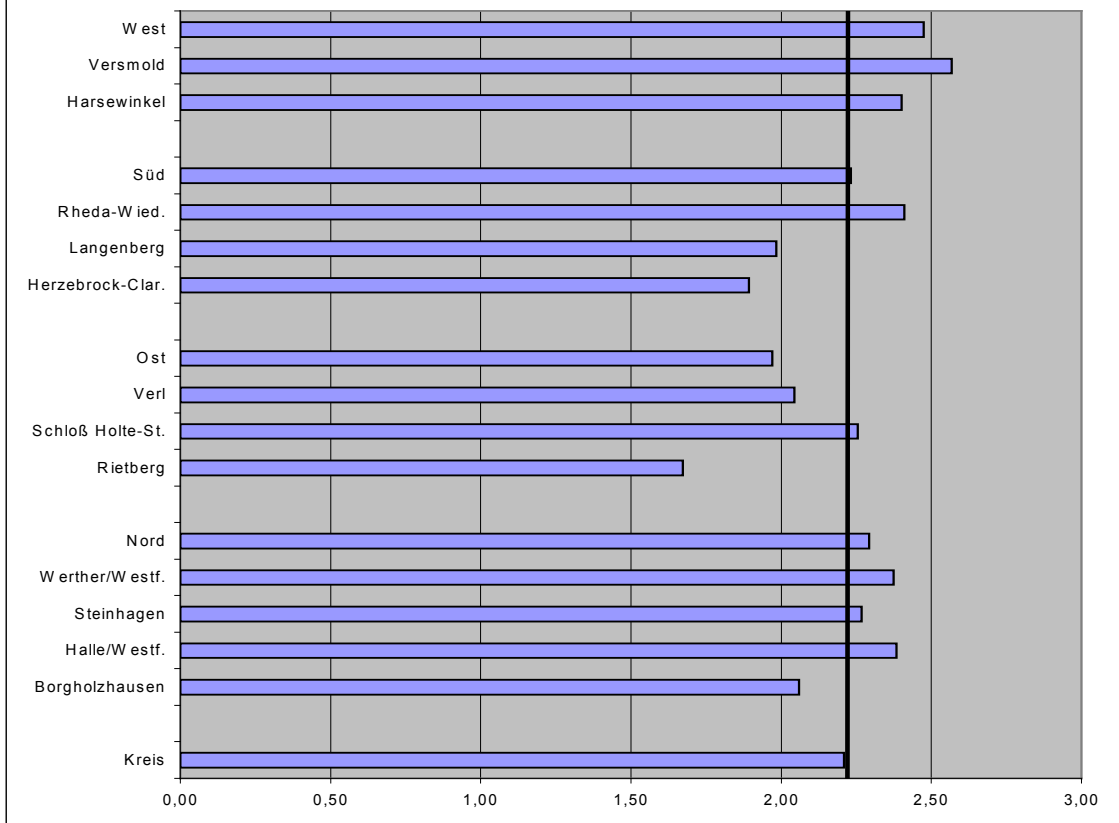
*Gibt an, um welchen %satz die Anzahl der Hilfen des Ortes von der Anzahl der Hilfen im Gesamtkreis abweicht.



Beistandschaften, Vormundschaften, Pflugschaften

Region	Bestand	Zugänge	Abgänge	Bestand	Diff. laufd. H. 02/03	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <18J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <18J	Diff. z. Kreisd. in %*
	31.12.02	2003	2003	31.12.03				
Kreis	1.305	641	677	1.269	-36	57457	2,21	0,00
Borgholzhausen	51	18	27	42	-9	2040	2,06	-6,78
Halle/Westf.	108	46	51	103	-5	4322	2,38	7,90
Steinhagen	87	58	47	98	11	4321	2,27	2,69
Werther/Westf.	58	27	26	59	1	2485	2,37	7,50
Nord	304	149	151	302	-2	13168	2,29	3,84
Rietberg	135	47	66	116	-19	6936	1,67	-24,28
Schloß Holte-St.	147	57	72	132	-15	5853	2,26	2,11
Verl	106	63	60	109	3	5333	2,04	-7,46
Ost	388	167	198	357	-31	18122	1,97	-10,80
Herzebrock-Clar.	70	43	43	70	0	3699	1,89	-14,32
Langenberg	42	12	15	39	-3	1967	1,98	-10,23
Rheda-Wied.	238	148	150	236	-2	9789	2,41	9,16
Süd	350	203	208	345	-5	15455	2,23	1,07
Harsewinkel	145	64	64	145	0	6040	2,40	8,70
Versmold	118	58	56	120	2	4672	2,57	16,29
West	263	122	120	265	2	10712	2,47	12,01

Beistandschaften, Vormundschaften, Pflugschaften



Leistungsempfänger Unterhaltsvorschuss

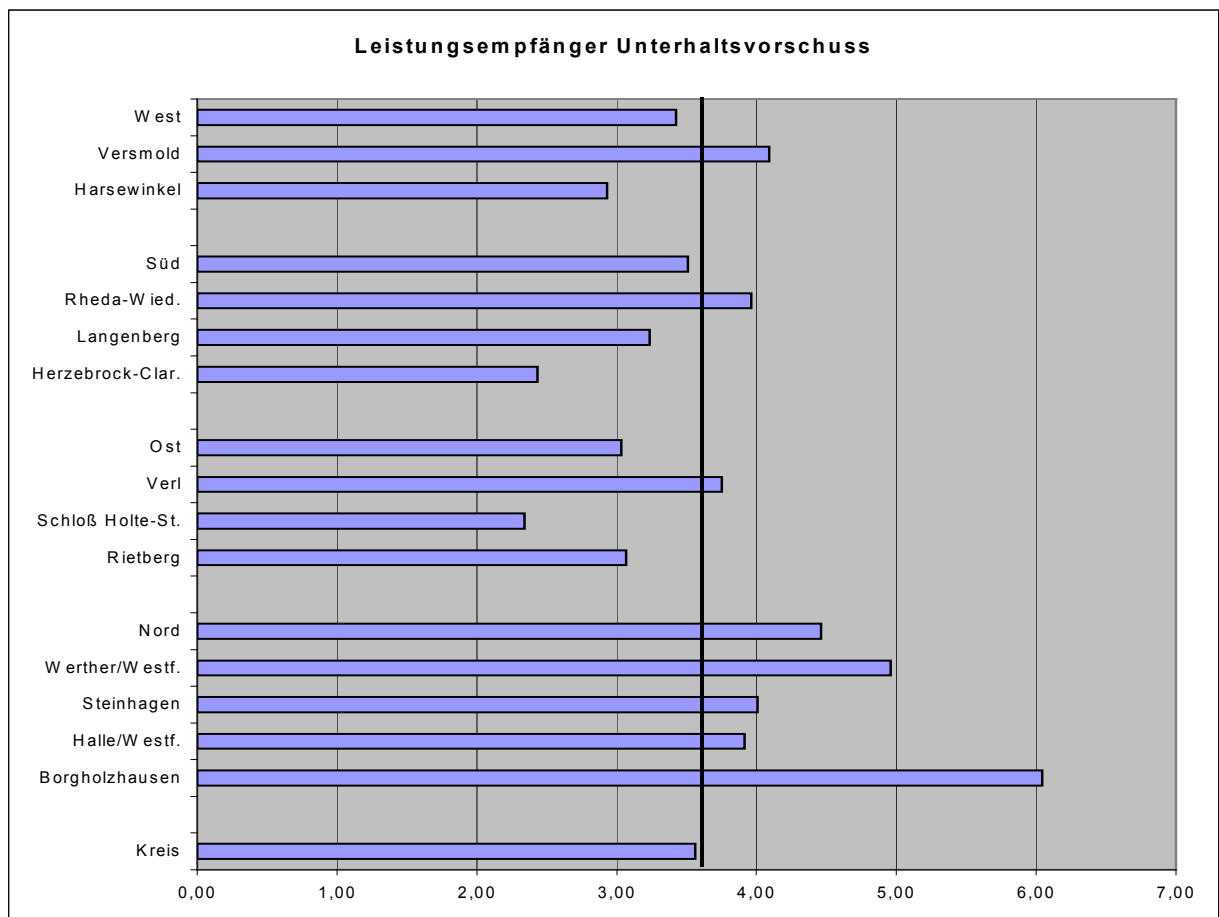
Region	Bestand 31.12.02	Zugänge 2003	Abgänge 2003	Bestand 31.12.03	Diff. laufd. H. 02/03	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <12J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 12J	Diff. z. Kreisd. in %*
						2003	2003	2003
Kreis	1.246	481	400	1.327	81	37265	3,56	0,00

Borgholzhausen	64	19	5	78	14	1291	6,04	69,67
Halle/Westf.	90	41	22	109	19	2786	3,91	9,87
Steinhagen	107	34	27	114	7	2845	4,01	12,53
Werther/Westf.	58	43	22	79	21	1593	4,96	39,26
Nord	319	137	76	380	61	8515	4,46	25,32

Rietberg	131	55	48	138	7	4497	3,07	-13,82
Schloß Holte-St.	105	36	51	90	-15	3843	2,34	-34,23
Verl	121	42	32	131	10	3493	3,75	5,32
Ost	357	133	131	359	2	11833	3,03	-14,80

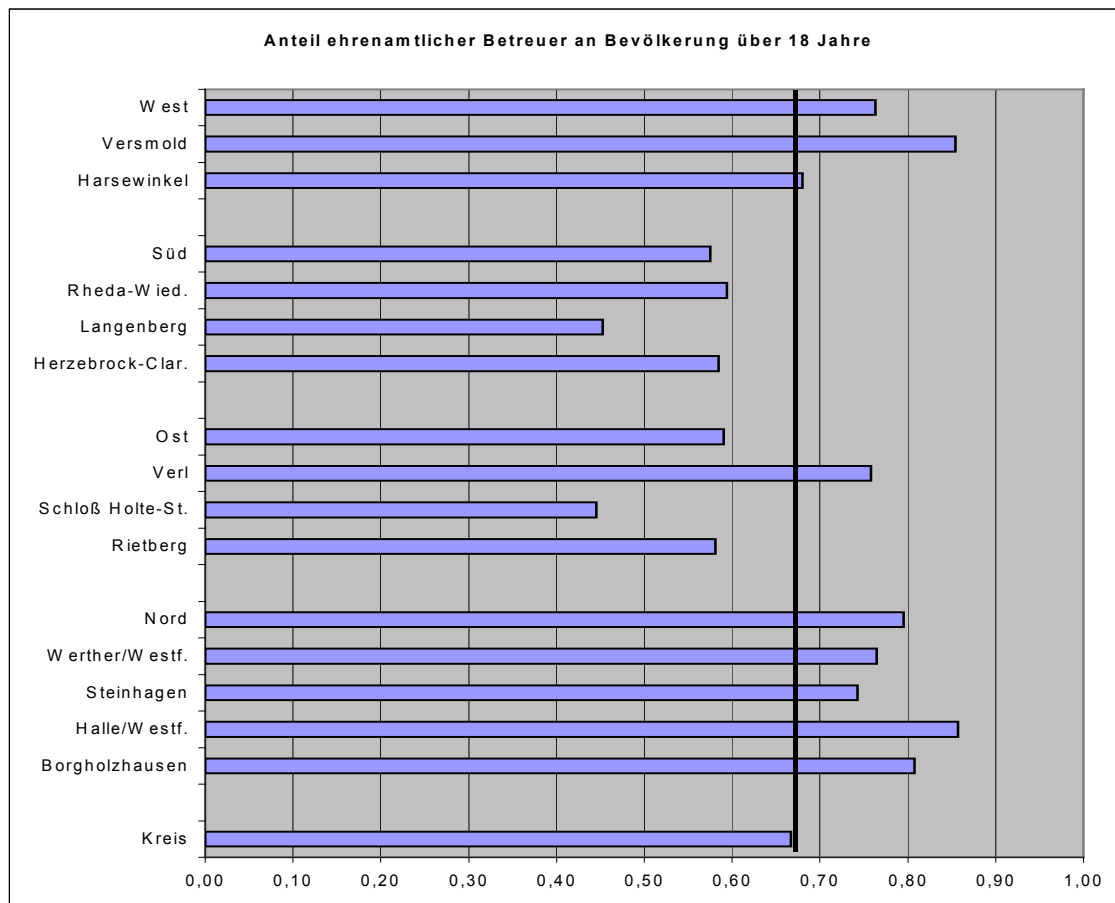
Herzebrock-Clar.	58	19	19	58	0	2385	2,43	-31,71
Langenberg	36	18	14	40	4	1236	3,24	-9,12
Rheda-Wied.	260	75	80	255	-5	6436	3,96	11,26
Süd	354	112	113	353	-1	10057	3,51	-1,43

Harsewinkel	93	54	32	115	22	3926	2,93	-17,74
Versmold	123	45	48	120	-3	2934	4,09	14,86
West	216	99	80	235	19	6860	3,43	-3,80



Rechtliche Betreuungen

Region	ehren- amtliche Betreuer am 31.12.03	Anteil ehren- amtliche Betreuer an Bev. über 18J	rechtliche Betreuungen							
			Stand 01.01.03	Zugang 2003	Abgang 2003	Stand 31.12.03	Differenz zum Vorjahr	Bevölk. i. Alter <18J	Gerichts- beschlüsse 01.01.03 bis 31.12.03	Vormund- schafts- gerichtshilfe 01.01.03 bis 31.12.03
Kreis	1335	0,67	2264	455	244	2475	211	200284	1840	521
Borgholzhausen	56	0,81	94	28	11	111	17	6934	109	9
Halle/Westf.	144	0,86	261	57	41	277	16	16794	254	32
Steinhagen	119	0,74	165	35	19	181	16	16016	166	30
Werther/Westf.	77	0,76	200	25	7	218	18	10068	160	14
Nord	396	0,79	720	145	78	787	67	49812	689	85
Rietberg	132	0,58	204	44	25	223	19	22725	134	69
Schloß Holte-St.	90	0,45	136	26	14	148	12	20206	100	33
Verl	142	0,76	251	50	30	271	20	18738	169	61
Ost	364	0,59	591	120	69	642	51	61669	403	163
Herzebrock-Clar.	73	0,58	109	18	17	110	1	12488	80	29
Langenberg	29	0,45	55	17	2	70	15	6410	48	27
Rheda-Wied.	212	0,59	405	70	46	429	24	35695	275	126
Süd	314	0,58	569	105	65	609	40	54593	403	182
Harsewinkel	122	0,68	214	40	15	239	25	17933	172	63
Versmold	139	0,85	170	45	17	198	28	16277	173	28
West	261	0,76	384	85	32	437	53	34210	345	91



Anhang C: Berechnung eines Sozialstrukturindex für die Gemeinden

Der Sozialstrukturindex war Grundlage der Personalbemessung und der Bemessung der regionalen Leistungsbudgets. Mit Hilfe dieses Index lassen sich Ressourcen nach zwei Gesichtspunkten verteilen: Zum einen nach der Zahl der Jugendeinwohner/innen eines Wohngebietes und zum anderen nach seiner Sozialstruktur, die mit Hilfe von sogenannten Sozialraumindikatoren erfasst wird.

Verschiedene Indikatoren können dabei herangezogen werden. Für die Indikatoren „Sozialhilfequote“, „Ausländeranteil“, „Arbeitslosenquote“ und „Anteil Alleinerziehender“ konnte in wissenschaftlichen Untersuchungen (Bürger 1999/9) eine Korrelation mit der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen gezeigt werden. Neben ihrer Aussagekraft muss bei ihrer Verwendung auch berücksichtigt werden, ob die hierfür erforderlichen Daten dauerhaft und mit vertretbarem Aufwand erhoben werden können. Die Abteilungsleitung hat für den Kreis Gütersloh folgende Indikatoren ausgewählt:

Anteil der Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt an der Bevölkerung über 21 (**Sozialhilfequote**)

Anteil der Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt unter 25 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung (**Sozialhilfequote unter jungen Menschen**)

Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung (**Ausländeranteil**)

Anteil der gemeldeten Erwerbslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (**Arbeitslosenquote**)

Anteil der gemeldeten Erwerbslosen unter 25 an der gleichaltrigen erwerbsfähigen Bevölkerung (**Jugendarbeitslosenquote**)

Anteil der Strafverfahren gegen 14 – 21-jährige an der gleichaltrigen Bevölkerung (**Jugendkriminalität**)

Anteil der Empfänger/innen von Unterhaltsvorschuss an der Gesamtbevölkerung (**Alleinerziehende**)

Berechnungsmodus

Für jede kreisangehörige Gemeinde werden die Prozentanteile der Indikatoren berechnet. Mit Hilfe der Punktzahlstandardisierung nach Shevky und Bell (s. u.) werden die einzelnen Indikatorwerte aller Gemeinden untereinander verglichen, indem sie mathematisch auf einer Skala zwischen 0 und 100 angeordnet werden. Diese Skalenwerte können dann - je nach Bedeutung des Indikators für die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen - mit einem Faktor gewichtet werden. Aus dem arithmetischen Mittel der kumulierten Punktzahlwerte wird dann wiederum mit der Punktzahlstandardisierung ein Gesamtwert gebildet, der anschließend mit der Zahl der Einwohner/innen unter 21 gewichtet wird. So erhält man den mit der Jugendeinwohner/innenzahl gewichteten Sozialraumindex einen Prozentwert, der einen Vergleich der kreisangehörigen Gemeinden unter den Gesichtspunkten „soziale Belastung“ und „Jugendeinwohner/innenzahl“ herstellt.

Berechnungsformal nach Shevky und Bell lautet:

$$S = x(r-o)$$

S = der gesuchte Wert (standardisierter Wert eines Indikators pro Gemeinde)

x = 100 dividiert durch die Differenz aus höchstem und niedrigstem Wert des Indikators

r = der Rohwert

o = der niedrigste Wert des Indikators

(vgl. Jordan/Schone: Handbuch Jugendhilfeplanung 1998 S. 368)

Sozialstrukturindikatoren

	Empfänger UVG		Sozialhilfeempfänger		Sozialhilfeempfänger		Ausländer		Arbeitslose		Arbeitslose unter 25		Jugendkriminalität			
	%	STPZ	%	STPZ	%	STPZ	%	STPZ	%	STPZ	%	STPZ	%	STPZ	FAKT	
																1,50
Borgholzhausen	4,37	90,23	1,29	42,78	2,17	43,29	5,01	7,79	4,78	10,34	3,17	20,72	7,64	44,71	67,07	
Halle/Westf.	2,95	40,79	1,69	66,40	2,98	67,15	7,56	40,24	5,32	36,90	3,91	50,65	9,38	69,37	104,05	
Steinhagen	3,13	47,12	1,06	29,02	3,93	95,05	7,19	35,50	5,7	55,43	3,46	32,33	6,62	30,34	45,50	
Werther/Westf.	3,42	57,16	1,86	76,73	3,37	78,77	8,24	48,93	4,57	0,00	2,67	0,00	5,01	7,71	11,56	
Rietberg	2,65	30,58	1,76	70,96	2,29	47,03	12,3	100,00	5,08	24,75	4,01	55,11	8,59	58,13	87,19	
Schloß Holte-Stuk	2,28	17,77	1,26	41,07	2,16	43,17	6,52	26,97	6,05	72,76	4,26	65,18	4,63	2,32	3,49	
Verl	3,29	52,59	0,58	0,07	0,69	0,00	8,8	56,10	5,02	21,86	3,76	44,57	4,47	0,00	0,00	
Herzebrock-Clarholz	1,77	0,00	0,58	0,00	0,88	5,62	5,67	16,19	5,28	34,98	3,76	44,83	6,12	23,29	34,93	
Langenberg	4,65	100,00	1,27	41,24	2,25	45,73	4,4	0,00	5,38	39,71	3,98	53,52	6,84	33,48	50,22	
Rheda-Wiedenbrück	3,57	62,41	2,19	96,20	3,59	85,02	9,97	70,93	6,61	100,00	5,11	100,00	6,94	34,86	52,30	
Harsewinkel	2,20	14,89	1,57	59,34	2,26	46,07	8,54	52,78	5,71	55,87	4,95	93,23	9,79	75,09	112,64	
Versmold	4,04	78,81	2,25	100,00	4,1	100,00	7,81	43,44	5,7	55,63	4,63	80,17	11,55	100,00	150,00	

%= Anteil der Merkmalsträger an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in der Gemeinde

STPZ= Standardpunktzahl

FAKT= Standardpunktzahl multipliziert mit Belastungsfaktor (1,5 bzw. 1)

Berechnung Gesamtindex für jede Gemeinde					0,899122515	Berechnung des nach Jugendeinwohnerwert gewichteten Verteilungsindex			Gewichteter Verteilungsindex (Sozialstrukturindex) für jede Gemeinde	
Mittelwert				111,22						
R	%-Anteil	r=R*10	r-o	STPZ x(r-o); X=0,93592	EW unter 21	1+ STPZ/100	Jugend-einwohnerwert			
Borgholzhausen	40,32	6,66	66,57	34,36	30,90	2.426	1,31	3.175,54	3,08	NORD
Halle/Westf.	58,03	9,58	95,81	63,60	57,19	5.158	1,57	8.107,64	7,87	
Steinhagen	48,56	8,02	80,19	47,98	43,14	4.999	1,43	7.155,46	6,94	
Werther/Westf.	39,02	6,44	64,43	32,22	28,97	2.914	1,29	3.758,24	3,65	OST
Rietberg	59,37	9,80	98,03	65,82	59,18	8.120	1,59	12.925,78	12,54	
Schloß Holte-Stuk	38,63	6,38	63,79	31,58	28,39	6.987	1,28	8.970,70	8,70	
Verl	25,03	4,13	41,32	9,11	8,19	6.490	1,08	7.021,85	6,81	SÜD
Herzebrock-Clarholz	19,51	3,22	32,21	0,00	0,00	4.401	1,00	4.401,00	4,27	
Langenberg	47,20	7,79	77,94	45,73	41,12	2.313	1,41	3.264,04	3,17	
Rheda-Wiedenbrück	80,98	13,37	133,71	101,50	91,26	11.445	1,91	21.889,81	21,24	WEST
Harsewinkel	62,12	10,26	102,57	70,36	63,26	7.015	1,63	11.452,68	11,11	
Versmold	86,87	14,34	143,43	111,22	100,00	5.471	2,00	10.942,00	10,62	
	605,63	100,00	1000,00					103.064,74	100,00	

STPZ= Standardpunktzahl

Vergleich von Sozialstrukturindex und Anteil an den jugendlichen Einwohner/innen

Gemeinde	Indexwert	Anteil an EW unter 21 in %
Borgholzhausen	3,02	3,58
Langenberg	3,19	3,41
Werther/Westf.	3,68	4,30
Herzebrock-Clarholz	4,20	6,50
Steinhagen	6,61	7,38
Verl	7,19	9,58
Halle/Westf.	7,67	7,61
Schloß Holte-Stuk	8,72	10,31
Versmold	10,44	8,08
Harsewinkel	11,18	10,36
Rietberg	12,69	11,99
Rheda-Wiedenbrück	21,41	16,90

